

SCHLOSSPARK LAXENBURG NATURVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

zur Klärung der Konsensfähigkeit von Freiluftveranstaltungen in ausgewählten Teilbereichen des Schlossparks vor dem Hintergrund der zu beachtenden normativen Vorgaben des NÖ Naturschutzgesetzes idgF im Zusammenhang mit der Ausweisung des Parkareals als Teil des Europaschutzgebietes Feuchte Ebene - Leithaauen

A Winterveranstaltungen in ausgewählten Teilbereichen des Schlossparks

B Sommerveranstaltungen in ausgewählten Teilbereichen des Schlossparks

Oktober 2025

Auftraggeber:

Illumina Lichtergarten GmbH

Leystraße 43

1200 Wien

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Thomas Proksch
Hendrik Walcher BSc
Mag. Alexandra Raffetzeder
Dipl.Ing. Viktor Vahdat

LAND IN SICHT Büro für Landschaftsplanung
Dipl.-Ing. Thomas Proksch
Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung und Landschaftspflege
A-1030 Wien, Engelsberggasse 4/4.OG | Telefon +43 1 7184841-0*, Fax -20 | www.gpl.at

INHALT

1.	Aufgabenstellung	5
1.1	Betrachtungsraum	5
1.2	Schutzgebietskulisse	6
1.3	Schutzgegenstände	7
1.4	Erhaltungsziele und -maßnahmen	13
2.	Vorhabensbeschreibung	20
2.1	A... Winterveranstaltungen	20
2.1.1	Besucherweg	20
2.1.2	Veranstaltungsort	20
2.1.3	Inhaltliche und technische Beschreibung	21
2.1.4	Veranstaltungszeiten	22
2.1.5	Ökologische Begleitmaßnahmen	22
2.2	B... Sommerveranstaltungen	25
2.2.1	Besucherweg	25
2.2.2	Veranstaltungsort	26
2.2.3	Inhaltliche und technische Beschreibung	27
2.2.4	Veranstaltungszeiten	28
2.2.5	Ökologische Begleitmaßnahmen	28
3.	Untersuchungsrahmen	31
3.1	Zeitlicher Untersuchungsrahmen	31
3.2	Inhaltlicher Untersuchungsrahmen	31
3.3	Räumlicher Untersuchungsrahmen	31
3.4	Schutzgutkartierung	32
4.	Umweltzustand	35
4.1	Historisches Freizeitareal	35
4.2	Aktuelle Parknutzung	35
4.3	Gartendenkmalschutz	36
4.4	Lebensraumtypen	36
4.5	Lebensraumfunktionen	42
5.	Vorhabensbedingte Wirkungsanalyse	60

5.1	Schutzgegenstand: Vielfalt und Flächengröße der Lebensräume	60
5.2	Schutzgegenstand: Erhaltungszustand der Lebensräume	63
5.3	Schutzgegenstand: Umsetzbarkeit Erhaltungsmaßnahmen	65
5.4	Schutzgegenstand: Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	71
5.5	Schutzgegenstand: Vogelarten nach Anhang I der VSch-Richtlinie	81
6.	Projektintegrale Begleitmaßnahmen	86
7.	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	92
8.	Kumulative Projektwirkungen	93
9.	Zusammenfassung	97
10.	Fachliche Schlussfolgerungen	100
11.	Verwendete Unterlagen	101

1. Aufgabenstellung

Aufgabe der Naturverträglichkeitsprüfung ist die Beantwortung der Prüffrage, ob durch Freiluftveranstaltungen in ausgewählten Teilbereichen des Schlossparks gegebenenfalls „*erheblichen Beeinträchtigung eines Europaschutzgebietes*“ im Sinne der diesbezüglichen Bestimmungen in § 10 NÖ Naturschutzgesetz 2000 idgF bzw. Artikel 6 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere) zu begründen sind.

Gesondert betrachtet werden dabei Winterveranstaltungen (A) und Sommerveranstaltungen (B) in ausgewählten Teilbereichen des Schlossparks Laxenburg.

1.1 Betrachtungsraum

Betrachtungsraum ist sowohl für die geplanten Winterveranstaltungen (A), als auch die Sommerveranstaltungen (B) die als Teil des Europaschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithauen“ ausgewiesene Fläche des ca. 280 ha großen Schlossparks Laxenburg, wobei vorhabensgegenständlich nur ausgewählte Teilbereiche der Parkfläche räumlich tangiert werden.



Abb. Orthophoto mit schematischer Grenzdarstellung des Schlossparks Laxenburg als Betrachtungsraum (Luftbild: GoogleEarth)

1.2 Schutzgebietskulisse

Das Areal des Schlossparks Laxenburg ist Teil des Europaschutzgebiets „Feuchte Ebene – Leithaauen“, wobei ca. 5.086 ha als FFH-Gebiet Feuchte Ebene – Leithaauen (Gebietsnummer AT1220000) und ca. 3.743 ha als gleichnamiges Vogelschutzgebiet (Gebietsnummer AT1220V00) ausgewiesen sind. Durch die Landesverordnung über die Europaschutzgebiete (LGBl 5500/6-0 idgF) wurden das ggst. Vogelschutzgebiet und das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) werden zu besonderen Schutzgebieten erklärt.

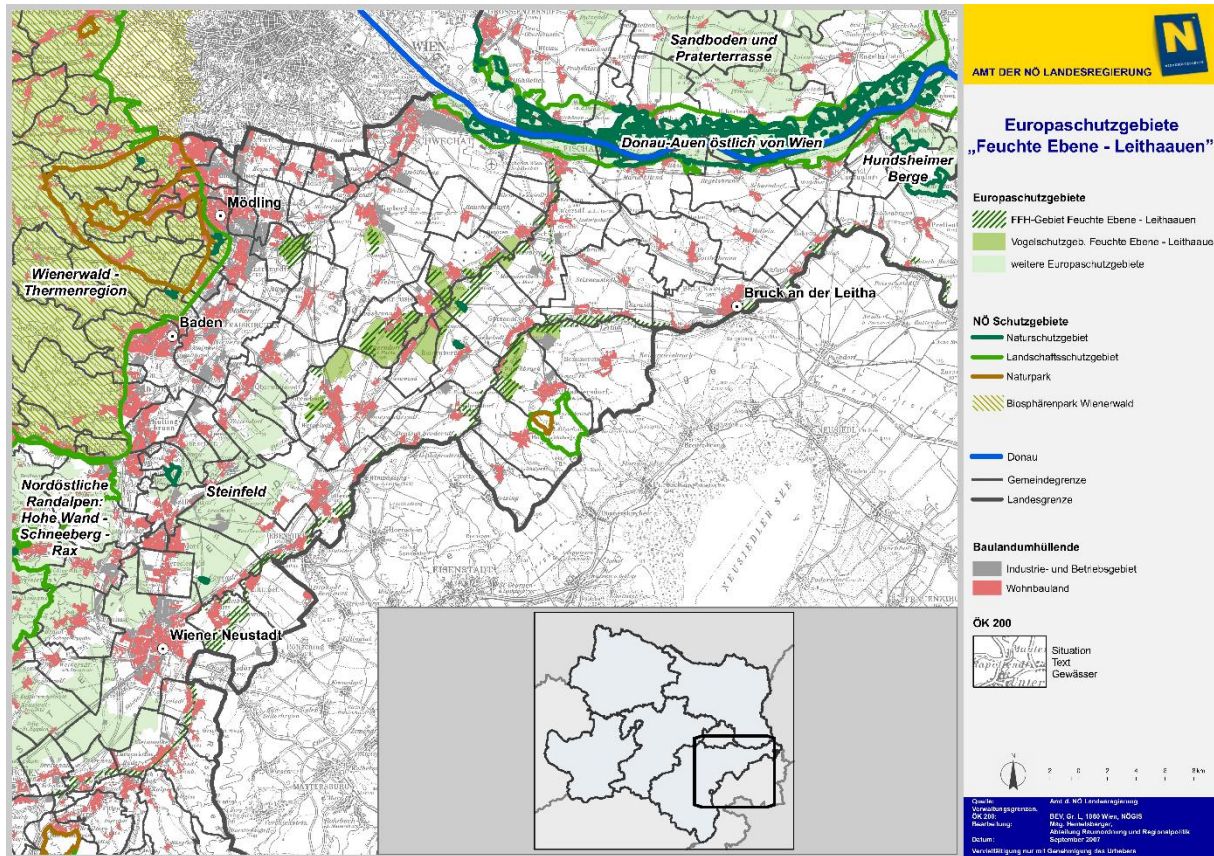


Abb. Europaschutzgebiete Feuchte Ebene - Leithaauen (Quelle: Amt der NÖ Landesregierung)

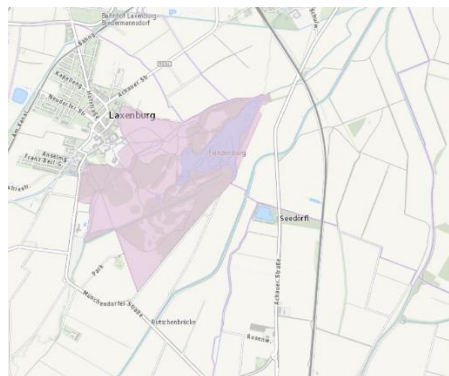
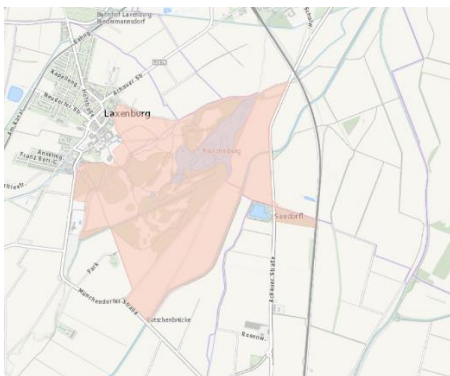


Abb. Schlosspark Laxenburg als Teil des FFH-Gebietes (links) bzw. des Vogelschutzgebietes Feuchte Ebene - Leithaauen (rechts) (Quelle: NÖ Atlas)

1.3 Schutzgegenstände

Gemäß §37 (2) der Verordnung über die Europaschutzgebiete (LGBl. 5500/6-0 idgF sind für das FFH-Gebiet Feuchte Ebene –Leithaauen folgende Schutzgegenstände zu beachten.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

- 3140 Armleuchteralgen-Gesellschaften
- 3150 Natürliche Stillgewässer mit Wasserschweber-Gesellschaften
- 3270 Zweizahnfluren schlammiger Ufer
- 6210 Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen
- 6410 Pfeifengraswiesen
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510 Glatthaferwiesen
- 7210 Schneideried*
- 7230 Kalkreiche Niedermoore
- 91E0 Erlen-Eschen-Weidenauen*
- 91F0 Eichen-Ulmen-Eschenauen
- 91G0 Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder*

Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

- Ziesel (*Spermophilus citellus*),
- Biber (*Castor fiber*),
- Fischotter (*Lutra lutra*),
- Donaukammolch (*Triturus dobrogicus*),
- Alpenkammolch (*Triturus carnifex*),
- Europäische Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*),
- Rotbauchunke (*Bombina bombina*),
- Weißflossen-Gründling (*Gobio albipinnatus*) = Nach neuer Nomenklatur
- Donau Weißflossengründling (*Romanogobio vladkovi*)
- Schied (*Aspius aspius*),
- Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*),
- Goldsteinbeißer (*Sabanejewia aurata*) = Nach neuer Nomenklatur
- Balkan Goldsteinbeißer (*Sabanejewia balcanica*)
- Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*),
- Steinbeißer (*Cobitis taenia*),
- Koppe (*Cottus gobio*),
- Alpenbock* (*Rosalia alpina*),
- Russischer Bär* (*Callimorpha quadripunctaria*),
- Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*),
- Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (*Maculinea teleius*),
- Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*),
- Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (*Maculinea nausithous*)

Moor-Wiesenvögelchen (*Coenonympha oedippus*)
 Heckenwollafer (*Eriogaster catax*)
 Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer (*Limoniscus violaceus*)
 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)
 Eremit* (*Osmoderma eremita*),
 Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberinus*),
 Großer Eichenbock (*Cerambyx cerdo*)

Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

Firnisglänzendes Sichelmoos (*Drepanocladus vernicosus*),
 Vorblattloser Bergflachs (*Thesium ebracteatum*),
 Kriech-Sellerie (*Apium repens*)

Für das FFH-Gebiet Feuchte Ebene – Leithaauen sind gemäß Standarddatenbogen (Dez. 2021) die auf den folgenden Seiten dokumentierten Schutzgüter inkl. ihrer Einstufungen hinsichtlich Fläche (Cover) oder Population, Erhaltungszustand, Isolation und relative Fläche im Schutzgebiet ausgewiesen.

Erläuterungen:

Cover=Fläche im Gebiet, Data quality = Datenqualität: G = gut; M = moderat, mittel, P = schlecht, DD= Data deficient, Rep = Repräsentativitätsgrad (D= nicht signifikant), RS=Relative Fläche, Con=Erhaltungsgrad, Glo=Gesamtbeurteilung des Gebiets für den LRT

* Kennzeichnung prioritärer Art

Repräsentativität:

A=hervorragend

B=gut

C=signifikant

Relative Fläche

A=Fläche im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15% des gesamtösterreichischen Bestandes

B= >2-15%

C= maximal 2%

Erhaltungsgrad

A=hervorragend

B=gut

C=durchschnittlich oder beschränkt

Gesamtbeurteilung

A=hervorragend

B=gut

C=signifikant

Fett markiert sind in der folgenden Tabelle jene Lebensraumtypen, die ausgewiesener Schutzgegenstand im Betrachtungsraum des Schlossparks Laxenburg sind.

Code	Lebensraumtyp	Cover [ha]	Data quality	Rep	RS	Con	Glo
3130	Schlammfluren stehender Gewässer	0,5	DD	D	-	-	-
3140	Armleuchteralgen-Gesellschaften	0,5	DD	A	C	B	B
3150	Natürliche Stillgewässer mit Wasserschweber - Gesellschaften	8,4	P	B	C	B	C

Code	Lebensraumtyp	Cover [ha]	Data quality	Rep	RS	Con	Glo
3240	Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von Salix elaeagnos	5,0	P	B	C	B	B
3270	Zweizahnfluren schlammiger Ufer	1,7	P	A	C	B	B
6110*	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen	0,1	P	B	C	B	B
6210	Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	23,8	M	C	C	C	C
6240*	Subpannonische Steppen-Trockenrasen	5,0	M	A	B	B	B
6410	Pfeifengraswiesen	168,2	M	A	B	B	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	1,6	P	B	C	B	B
6510	Glatthaferwiesen	163,8	M	B	C	B	B
7210*	Schneideried	2,51	G	B	C	B	B
7230	Kalkreiche Niedermoore	10,4	M	A	C	B	B
91E0*	Erlen-Eschen-Weidenauen*	1056,4	M	A	B	C	B
91F0	Eichen-Ulmen-Eschenauen	721,8	M	B	C	B	B
91G0*	Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder	65,6	M	B	C	B	B
91I0*	Euro-Sibirische Eichen-Steppenwälder	12,43	G	A	C	A	B

Tab. FFH-Lebensraumtypen des FFH-Gebiets Feuchte Ebene -Leithaaunen (Standarddatenbogen Dez. 2021)

Im Folgenden werden jene Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie angeführt, die im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Feuchte Ebene – Leithaaunen als Schutzgüter gelistet sind.

G=Gruppe: P=Pflanze, F=Fisch, M=Säugetiere, I= Wirbellose, R=Reptilien, Population im Gebiet: T= Type: p= permanent, r=reproducing, c= concentration, w= wintering, Minimum (Min) und Maximum (Max) Angaben, Unit= Einheit p = Paare oder auf i = Einzeltiere, Cat=Abundance categories: C=common, R=rare, V=very rare, P= present; Pop=Populationsgröße und -dichte, Con=Erhaltungsgrad, Iso=Isolierungsgrad, Glo=Gesamtbeurteilung der Art im Gebiet;

* Kennzeichnung prioritärer Art

Population:

A=Populationsgröße und -dichte im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15% der gesamtösterreichischen Population

B= >2-15%

C= maximal 2%

D=nicht signifikant

Erhaltung

A=hervorragend

B=gut

C=durchschnittlich oder beschränkt

Isolierung

A=Population (beinahe) isoliert

B=nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebietes

C=nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes

Gesamtbeurteilung

A=hervorragend

B=gut

C=signifikant

Fett markiert sind in der folgenden Tabelle jene Arten, die Schutzgegenstand im Betrachtungsraum des Schlossparks Laxenburg sind.

G	Code	Wissenschaftlicher Name	Population im Gebiet					Gebietseinstufung			
			T	Size	Unit	Cat.	/A/B/C/D	A/B/C	T	Size	Unit
				Min	Max			Pop	Con	Iso	Glo
P	4068	Adenophora lilifolia	p	18000	20000	i	P	A	B	A	B
P	1614	Apium repens	p				V	B	B	C	B
F	1130	Aspius aspius	p				R	C	C	B	C
M	1308	Barbastella barbastellus	c				V	D			
A	1188	Bombina bombina	p				R	B	B	B	B
M	1337	Castor fiber	p	80	100	i	C	C	B	C	B
I	1088	Cerambyx cerdo	p				V	C	A	B	A
P	4081	Cirsium brachycephalum	p	4000	4100	i	R	C	B	B	B
F	6963	Cobitis taenia Complex	p	67	67	grids 1x1	R	B	C	B	C
I	4045	Coenagrion ornatum	p	20	30	i	R	C	B	B	B
I	1071	Coenonympha oedippus	p	10	20	i	V	A	C	A	A
F	6965	Cottus gobio	p	16	16	grids 1x1	C	C	B	C	B
I	1086	Cucujus cinnaberinus	p				P	C	A	B	A
R	1220	Emys orbicularis	p				P	D			
I	1074	Eriogaster catax	r	0	0	localities	R	D			
I	6169	Euphydryas maturna	p				P	D			
I	6199	Euplagia quadripunctaria*	p				P	C	B	C	B
P	4096	Gladiolus palustris	p	25000	27000	fste ms	P	A	A	A	B
F	1157	Gymnocephalus schraetzer	r				V	D			
I	4048	Isophya costata	p	500	1000	males	R	A	B	B	A
P	6282	Klasea lycopifolia	p	110	250	i	V	A	C	A	B
I	1042	Leucorrhinia pectoralis	p				V	C	C	C	B

G	Code	Wissenschaftlicher Name	Population im Gebiet					Gebietseinstufung			
			T	Size	Unit	Cat.	/A/B/ C/D	A/B/ C	T	Size	Unit
				Min	Max			Pop	Con	Iso	Glo
I	4037	Lignyoptera umidaria	p	30	50	i	R	B	A	A	A
I	1079	Limoniscus violaceus	p				P	B	C	B	A
I	1083	Lucanus cervus	p				C	C	B	C	B
M	1355	Lutra lutra	p	15	50	i	P	C	B	C	B
I	1060	Lycaena dispar	p				R	C	B	C	B
I	1061	Maculinea nausithous	p				R	C	B	C	B
I	1059	Maculinea teleius	p				R	C	B	C	B
F	1145	Misgurnus fossilis	p				P	D			
M	2633	Mustela eversmanii	p				P	C	B	C	C
M	1321	Myotis emarginatus	r				V	D			
M	1324	Myotis myotis	r				C	D			
I	1037	Ophiogomphus cecilia	p				R	C	B	B	B
I	6966	Osmoderma eremita Complex*	p				P	C	C	B	A
F	2522	Pelecus cultratus	p				P	D			
P	2093	Pulsatilla grandis	p	100	150	i	V	C	B	B	B
M	1303	Rhinolophus hipposideros	c				P	D			
F	5339	Rhodeus amarus	p				P	D			
F	5329	Romanogobio vladykovi	p	6	6	grids 1x1	R	C	C	C	C
I	1087	Rosalia alpina*	p				P	C	B	B	B
F	5345	Rutilus pigus virgo	p				P	D			
F	5197	Sabanejewia balcanica	p	31	31	grids 1x1	R	B	C	B	B
M	1335	Spermophilus citellus	p	0	10	i	R	C	C	B	B

G	Code	Wissenschaftlicher Name	Population im Gebiet					Gebietseinstufung			
			T	Size	Unit	Cat.	/A/B/C/D	A/B/C	T	Size	Unit
				Min	Max			Pop	Con	Iso	Glo
P	1437	Thesium ebracteatum	p	33	50	i	R	A	B	A	A
A	1167	Triturus carnifex	p				V	C	B	B	C
A	1993	Triturus dobrogicus	p				R	B	B	B	B
F	2011	Umbra krameri	p	100	500	i	V	B	B	A	A
I	1014	Vertigo angustior	p	1	1	grids 1x1	V	B	C	B	B
I	1016	Vertigo moulinsiana	p	1	1	grids 1x1	V	C	B	B	B
F	1160	Zingel streber	r				V	D			

Abb. Arten des Anhang II im FFH-Gebiet Feuchte Ebene-Leithaauen (Standarddatenbogen Dez.2021)

Hinzuweisen ist an dieser Stelle darauf, dass das ggst. FFH-Gebiet Feuchte Ebene - Leithaauen in erster Linie zur Erhaltung besonderer Fluss- und Feuchtlandschaften entlang der das Gebiet durchfließenden bzw. querenden Flüsse Leitha, Fischa, Piesting, Kalter Gang und Schwechat ausgewiesen wurde mit dem Ziel des Erhalts und der Wiederherstellung möglichst langer Fließgewässerabschnitte mit ursprünglicher Gewässerdynamik, naturnahen Uferzonen, Prall- und Gleitufern sowie Verlandungszonen.

Dass auch die Schlossparks in Laxenburg, Ebreichsdorf und Bruck a. d. Leitha Teile des ausgewiesenen FFH-Gebiets sind, wird mit dem örtlichen Bestand an Auwaldresten und Altbaumbeständen begründet.

Im Folgenden werden die signifikanten Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie für das ggst. Europaschutzgebiet Feuchte- Ebene – Leithaauen angeführt, wobei in der Tabelle zwischen Brutvögeln (B), Wintergästen (W) und Durchzüglern (D) unterschieden wird. Individuen einer Art können sich auch unterschiedlich verhalten, so können zum Beispiel einzelne Tiere in einem Gebiet überwintern und andere nur durchziehen. Daher ist es möglich, dass eine Art mehreren Typen zugeordnet wird. Diese Spezifizierung ist in der Tabelle in der Spalte „Typ“ ersichtlich.

Fett markiert sind in der folgenden Tabelle jene Arten, deren Vorkommen auf Grundlage der Schutzkartierungen im Jahr 2025 durch das Büro LAND IN SICHT in Abgleich mit den ausgewerteten verifizierten Beobachtungsdaten aus dem laufenden Biodiversitätsmonitorings durch Mitarbeiter*innen der IIASA (International Institute for Applied Systems Analysis) im Schlosspark Laxenburg zu bestätigen ist.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Code	Typ
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	A027	D, W
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	A030	D

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Code	Typ
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	A031	D
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	A072	D
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	A074	D
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	A075	W
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	A081	B, D
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	A082	W, D
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	A084	B, D
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	A119	B
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	A122	B
Kranich	<i>Grus grus</i>	A127	D
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	A140	D
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	A151	D
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	A166	D
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	A222	W, D
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	A229	B
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	A236	B
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	A238	B
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	A338	B
Kaiseradler	<i>Aquila heliaca</i>	A404	B

Tab. Arten des Anhang I im Europaschutzgebiet Feuchte Ebene-Leithaauen (Standarddatenbogen Dez.2021)

1.4 Erhaltungsziele und -maßnahmen

Art 6 (1) FFH-Richtlinie:

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Artikel 6 Absatz 3 der FFH-Richtlinie sieht eine Prüfung auf Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit den Erhaltungszielen des Gebietes vor. Bei der Festlegung der Erhaltungsziele sind alle in dem Gebiet vorhandenen Schutzgüter zu berücksichtigen.

Art 1 (1) der Vogelschutzrichtlinie:

„Diese Richtlinie betrifft die Erhaltung sämtlicher wildlebenden Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten, auf welches der Vertrag Anwendung findet, heimisch sind. Sie hat den Schutz, die Bewirtschaftung und die Regulierung dieser Arten zum Ziel und regelt die Nutzung dieser Arten“.

Absatz 2 definiert den Geltungsbereich: *„Sie gilt für Vögel, ihre Eier, Nester und Lebensräume“.*

Gemäß vorliegendem Managementplan für das Europaschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ (Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH 2023) sind folgende Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ zu beachten:

Erhaltung oder Wiederherstellung einer ausreichenden Vielfalt und einer ausreichenden Flächengröße der Lebensräume aller in der Verordnung über die Europaschutzgebiete Niederösterreichs unter § 16 Abs. 2 genannten Arten. Im Speziellen betrifft dies die Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an ...

... extensiv genutzten, vernetzten Feucht- und Moorwiesen in einem kleinstrukturierten Mosaik unterschiedlicher Lebensraumtypen (Niedermoore, Röhrichte, Solitärgehölze)

Feucht- und Moorwiesen sind ein wesentlicher Bestandteil des Gebietes. Die traditionelle Landnutzung brachte ein kleinteiliges Mosaik unterschiedlicher Lebensräume (Wiesen, Moore, Röhricht- und Gehölzbestände) hervor, die an die jeweiligen Standortbedingungen angepasst sind. Eine besondere Rolle spielt dabei der Wasserhaushalt. Vogelarten wie Goldregenpfeifer, Kranich und Kampfläufer nutzen diese Feucht- und Moorwiesen zur Nahrungssuche. Zur Erhaltung dieser Lebensräume sollen die Grundwasserverhältnisse und die kleinteilige Nutzung gesichert werden.

... ausgedehntem und teilweise spät gemähtem Grünland in den feuchtegetönten Begleitlebensräumen entlang der Fließgewässer sowie kleinen Feuchtflächen, Hochstaudenfluren, bewachsenen Gräben, Buschgruppen

Die ausgedehnten, vielfältigen Lebensräume entlang der Bäche und Flüsse geben dem Gebiet einen besonderen Charakter. Weißstorch, Silberreiher und Sumpfohreule profitieren von mosaikartig zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemähten Feuchtwiesen. Ebenso Wachtelkönig und Wiesenweihe, die in den kleinstrukturierten Wiesen und Buschgruppen brüten. Die Kornweihe ist äußerst anpassungsfähig und nutzt verschiedene offene Lebensräume. Neuntöter und Wespenbussard bevorzugen die Hecken- und Randbereiche in der Nähe von Wiesen und Wäldern. Eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, etwa die Umwandlung von Wiesen zu Ackerland, die Entwässerung von Feuchtflächen oder die Erhöhung des Nährstoff- und Pestizideintrags, sowie Nutzungsaufgabe können als Gefährdungsursachen genannt werden.

... möglichst langen Fließgewässerabschnitten mit ursprünglicher Gewässerdynamik sowie natürlichen/naturnahen Uferzonen, Anrissufern (Prallufer), Verlandungszonen (Gleitufer) sowie Geschiebeflächen

In einem naturnahen Zustand zeichnen sich Tieflandflüsse durch eine große Vielfalt an Gewässerlebensräumen wie Schlamm- und Kiesbänke, Gleit- und Prallufer und durch laufende Veränderungen aus. Die Standortvielfalt ist die Voraussetzung für das Vorkommen einer Vielzahl von Gewässerorganismen sowie

verschiedener seltener Fischarten. Eisvogel und Bruchwasserläufer nutzen die vielfältigen Lebensräume zur Nahrungssuche. Ziel ist es, naturnahe Gewässer in ihrer Vielfalt zu erhalten.

... für Fischpopulationen durchgängigen Fluss- und Augewässersystemen

Besonders wichtig für die Fischbestände ist die Durchgängigkeit der Flüsse und der dazugehörigen Augewässer („Vernetzung“). Dies ist auch wichtig, damit Vogelarten wie der Eisvogel genügend Nahrung finden. Wanderungsbarrieren sollen abgebaut werden.

... kleinflächigen Feuchtbiotopen mit Schilfbeständen

In ihrer Gesamtheit sind auch kleinflächige Schilfbestände wichtige Teile des Lebensraums von Rohrweihe und Tüpfelsumpfhuhn. Sie sollten jedoch nicht durch Verbrachung von Wiesen entstehen, sondern aus feuchten Ackerbrachen entwickelt werden.

... Waldbeständen mit einer naturnahen bzw. natürlichen Alterszusammensetzung und einem gewissen Totholzanteil, sowohl in den verschiedenen Schlossparks als auch in den Auwäldern entlang der Flüsse Piesting, Fischa und Leitha

Die naturschutzfachlich wertvollen Waldbestände des Gebiets befinden sich in den Auegebieten der Flüsse sowie in mehreren alten Schlossparks. Naturnahe Auenwälder unterscheiden sich schon allein durch die unterschiedliche Altersstruktur der Baumschicht und durch einen gewissen Alt- und Totholzanteil von den im Gebiet ebenfalls vorhandenen Hybridpappelforsten. Die Altbäume bilden die Voraussetzung für das Vorkommen von Mittelspecht und Schwarzspecht. Kaiseradler und Seeadler benötigen mächtige Horstbäume mit freier Anflugmöglichkeit. Der scheue Schwarzstorch ist auf abwechslungsreiche Altholzbestände mit Nähe zu Gewässern angewiesen.

... Wäldern mit hohem Laubholzanteil (hier besonders Eichen) in den Schlossparks und den Auwäldern

Alte Laubbäume, besonders Eichen, werden vom Mittelspecht bevorzugt als Höhlenbäume genutzt. Der Rotmilan besiedelt nahrungsreiche, stark gegliederte Landschaften, in denen sich Wald und Offenlandflächen abwechseln.

Gemäß vorliegendem Managementplan für das Europaschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ (Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH 2023) sind folgende Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ zu beachten:

Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in der Verordnung über die Europaschutzgebiete Niederösterreichs § 37 Abs. 2 ausgewiesenen natürlichen Lebensraumtypen und Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten.

Im Speziellen sind dies die Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an ...

... naturnahen, stehenden Gewässern

Stehende Gewässer sind für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten ein wichtiger Lebensraum. Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (LRT 3140) und Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) kommen im Gebiet vor und stellen bedeutende Lebensräume dar. Mit entsprechender Ufervegetation besiedeln auch Biber naturnahe, stehende Gewässer. Der Weißflossen-Gründling und die Koppe können in stehenden Gewässern vorkommen. Sie benötigen dann kühle, sauerstoffreiche Gewässer mit hoher Lichtintensität. Die Große Moosjungfer lebt hauptsächlich an stehenden Gewässern in der Nähe von Mooren, wie an anmoorigen Weihern und Tümpeln.

... Fließgewässerabschnitten mit natürlicher bzw. naturnaher Dynamik

Die Gewässerdynamik ist die wesentliche Gestaltungskraft in Flussgebieten. Die Flüsse im Gebiet mit den Uferzonen haben eine wichtige Funktion als Wanderungs- und Ausbreitungskorridore. Alpine Flüsse und ihre Ufervegetation von *Salix eleagnos* (LRT 3240) und Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p. (LRT 3270) bieten für viele Fischarten im Gebiet einen Lebensraum. Fischarten, die im Gebiet auf eine natürliche Gewässerdynamik angewiesen sind, sind Schied, Steinbeißer und Goldsteinbeißer.

... möglichst langen Fließgewässerabschnitten mit ursprünglicher Gewässerdynamik sowie natürlichen/naturnahen Uferzonen, Anrissufern (Prallufer), Verlandungszonen (Gleitufer) sowie Geschiebeflächen

Die Grüne Keiljungfer lebt an rasch fließenden, sauerstoffreichen Bächen und Flüssen mit sandigem Untergrund bzw. mit vegetationsarmen Sandbänken. Die Vogel-Azurjungfer besiedelt bevorzugt kleine, besonnte, dauerhaft fließende Bäche oder Gräben. Libellen bevorzugen zusätzlich fischarme oder -freie Gewässer.

... für Fischpopulationen durchgängigen Fluss- und Augewässersystemen

Durchgängige Flusssysteme begünstigen die Ausformung eines dynamischen Gewässersystems und somit auch verbundener Lebensräume und zugehöriger Arten. Die Durchgängigkeit der Nebengewässer und eine natürliche Dynamik sind für Fische von Bedeutung. Davon profitiert auch der Fischotter, der in den Flusssystemen nach Beute sucht.

... extensiv genutzten, offenen Trockenlandschaften (wie niedrigwüchsige Rasen auf Schotterriegeln und trockene strukturreiche Ackerbaugebiete)

Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (LRT 6210) und Subpannonische Steppen-Trockenrasen (LRT 6240*) stellen besonders artenreiche Lebensräume dar. Diese strukturreichen Trockenlandschaften bieten auch Steppeniltis und Ziesel einen Lebensraum. Auf den nährstoffarmen Trockenrasen ist auch die Pannonische Küchenschelle zu finden. Trockenrasen mit offenen Stellen wie der Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (LRT 6110*) sind sehr artenreich und bieten vielen, seltenen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum, beispielsweise dem Frostspanner. Magere Flachland- Mähwiesen (LRT 6510) besitzen aufgrund der extensiven Nutzung, meist ohne jegliche Düngung, einen hohen Artenreichtum. Sie bieten auch seltenen Tierarten, wie der Breitstirnigen Plumpschrecke, Lebensraum.

... ausgedehntem und teilweise spät gemähtem Grünland in den feuchtegetönten Begleitlebensräumen entlang der Fließgewässer sowie kleinen Feuchtfleichen, Hochstaudenfluren, bewachsenen Gräben, Buschgruppen

In diesem von Flusslandschaften durchzogenem Gebiet kommen Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (LRT 6410) und Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) vor. Es handelt sich um artenreiche, feuchte und nährstoffreiche Hochstauden- und Hochgrasfluren, die eindrucksvolle Pflanzenbestände beherbergen. Das Grasland bietet aber auch vielen Tierarten, wie dem Großen Feuerfalter, dem Russischen Bär sowie dem Hellen und Dunklen Wiesenknopf Ameisen-Bläuling, einen Lebensraum. Die Schmale Windelschnecke bewohnt feuchte Wiesen, lebt aber auch an lichten Bachrändern und am Fuß sowie in den Grasbändern beschatteter Felsen.

... extensiv genutzten, vernetzten Feucht- und Moorwiesen in einem kleinstrukturierten Mosaik unterschiedlicher Lebensraumtypen (Niedermoore, Röhrliche, Solitärgehölze) und ihrem standortstypischen Wasserhaushalt

Die seltenen Kalkreichen Niedermoore mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion *davallianae* (LRT 7210*) sind in Niederösterreich nur in diesem Gebiet als Schutzgut ausgewiesen. Im Gebiet kommen auch Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) vor. Diese Moorwiesen bieten dem Moor-Wiesenvögelchen oder der Sumpfglabie Lebensraum.

... Waldbeständen mit naturnaher oder natürlicher Alterszusammensetzung und einem gewissen Alt- und Totholzanteil sowohl in den verschiedenen Schlossparks als auch in den Auwäldern entlang der Flüsse Piesting, Fischa und Leitha

Die Flüsse dieses FFH-Gebietes werden von Auen-Wäldern mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0*) gesäumt. Die Erhaltung dieser hochwertigen, regelmäßig überfluteten Gehölzstreifen ist für eine ganze Reihe an Schutzgütern von Bedeutung. Die Weichholzaunen bieten unter anderem geeignete Bedingungen für den Biber. Er fällt die Bäume am Uferstrand und ernährt sich von deren Knospen und Rinde. Bereits etwas außerhalb des direkten Überflutungsgebietes schließen die Hartholzaunen, in diesem Fall Hartholzaunenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (LRT 91F0), an.

... Wäldern mit hohem Laubholzanteil (besonders Eichen) in den Schlossparks und den Auwäldern

Pannonische Wälder mit *Quercus petraea* und *Carpinus betulus* (LRT 91G0*) und Euro-Sibirische Eichen-Steppenwälder (LRT 91I0) kommen im Gebiet vor. Alte Laubbäume, besonders Eichen, sind essentiell für mehrere im Gebiet vorkommende Totholz bewohnende Käferarten, wie zum Beispiel Hirschkäfer und Großer Eichenbock. Auch Eremit, Scharlachkäfer und Alpenbock bevorzugen Laubbäume in Auenwäldern oder in den Schlossparks.

... Altbäumen (Laubbäume, insbesondere Buchen, aber auch Eichen und Eschen) mit großen Stammstärken und hohlen bzw. faulen Wurzelpartien als essentielles Teilhabitat der Käferart Veilchenblauer Wurzelhals-schnellkäfer

Der Veilchenblaue Wurzelhals-schnellkäfer besiedelt mit Mull gefüllte, bodennahe Hohlräume alter, lebender Laubbäume. Im Schlosspark in Laxenburg sind geeignete Lebensräume für diese Art vorhanden.

... Laichbiotopen und ihres Umlandes für Amphibien

Auengewässer in ihrer typischen Profilausformung mit Flachwasserbereichen, Verlandungsabschnitten, Tiefenzonen und naturnahen Uferstrukturen sind unter anderem als Lebensräume für die Amphibienarten Rotbauchunke, Donau- und Alpenkammolch wichtig. Diese drei Arten benötigen permanente, stehende oder

langsam fließende Gewässer, die pflanzenreich sein sollten, da sie die Eier an Wasserpflanzen ablegen. Um den Ursachen für den Populationsrückgang entgegenzuwirken, sind die Erhaltung der Lebensräume, und dabei besonders die Bewahrung und Förderung der Dynamik in der Entwicklung von Kleingewässern, die vordringlichen Aufgaben beim Schutz der Amphibien.

... Vorkommensstandorten des Kriech-Selleries, der Wolfsfuß-Zwitterscharte, der Sumpfgladiole, der Duft-Becherglocke, der Kurzkopf-Kratzdistel und des Vorblattlosen Leinblattes

Diese äußerst seltenen Pflanzenarten sind nur in wenigen FFH-Gebieten Niederösterreichs als Schutzgut ausgewiesen. Im Gebiet befindet sich die vitalste und größte Population der Duft-Becherglocke Österreichs. Beim Vorkommensstandort der Wolfsfuß-Zwitterscharte handelt es sich um eine ehemalige Hutweide und daher um eine nährstoffarme Fläche. Im Allgemeinen sind für den Erhalt des Kriech-Selleries, der Sumpfgladiole, der Duft-Becherglocke und des Vorblattlosen Leinblattes Nährstoffeinträge und eine Verbuschung zu verhindern. Auch die widerstandsfähigen Pflanzen Wolfsfuß-Zwitterscharte und Kurzkopf-Kratzdistel sind gegenüber Nährstoffeinträgen empfindlich.

... besiedelten Lebensräumen des Moor-Wiesenvögelchens, des Frostspanners, der Bauchigen Windelschnecke und des Hundsfisches

Diese geschützten Tierarten sind nur in wenigen FFH-Gebieten Niederösterreichs als Schutzgut ausgewiesen. Das Moor-Wiesenvögelchen findet in den Moorwiesen, beispielsweise bei Moosbrunn, einen Lebensraum. Der Frostspanner bevorzugt lückiges, trockenwarmes Grasland. Die kleine Bauchige Windelschnecke bevorzugt feuchte Wiesenflächen oder sumpfige Verlandungszonen. Der Hundsfisch lebt in pflanzenreichen, sonendurchfluteten und dauerhaften Gewässern. Die Verhinderung der Austrocknung dieser Gewässer und die Reduzierung von Nährstoffeinträgen tragen zum Schutz dieser Art bei.

Im vorliegenden Managementplan für das Europaschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ (Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH 2023) werden folgende Erhaltungsmaßnahmen für die Europaschutzgebiete (FFH- und Vogelschutzgebiet) „Feuchte Ebene – Leithaauen“ angeführt:

- *Erhaltung und Wiederherstellung des standorttypischen Wasserhaushaltes*
- *Extensive Beweidung oder Mahd mit Abtransport des Mähgutes auf Grünland-Lebensräumen*
- *Entfernen der Gehölze auf einem Teil der bereits verbuschten Bereiche*
- *Extensivierung von Grünland-Lebensräumen, die in den letzten Jahren stärker gedüngt wurden*
- *Vernetzung von Einzelflächen durch geeignete Verbindungskorridore*
- *Gewässerrenaturierung, insbesondere Vernetzung zwischen Haupt- und Nebengewässern*
- *Anlage extensiv genutzter Pufferbereiche um die Gewässer*
- *Verzicht auf „harte“ wasserbauliche Maßnahmen*
- *Erhaltung bzw. Entwicklung einer naturnahen Baumartenmischung in Waldlebensräumen, Regulierung der floren- und standortfremden Gehölze*
- *Erhöhung des Anteils von Alt- und Totholz in Waldlebensräumen*

- *Schutz von Horst- und Höhlenbäumen, Belassen von Überhältern*
- *Außernutzungsstellung von Teilen der Wälder*
- *Erhalt und Neuanlage von passenden Laichgewässern für die ausgewiesenen Amphibienarten. Förderung der Vernetzung der bestehenden Amphibiengewässer durch Maßnahmen des Biotopverbundes – auch außerhalb von Schutzgebieten*
- *Schutz vor Verbuschung und hohen Nährstoffeinträgen (z.B. Düngung) auf Vorkommensstandorten der ausgewiesenen Pflanzenarten*

2. Vorhabensbeschreibung

Im Folgenden werden als Vorhabensgegenstand die Veranstaltungstypen näher beschrieben, wobei zwischen den Winter- und Sommerveranstaltungen unterschieden wird.

2.1 A... Winterveranstaltungen

Typenbeschreibung für Winterveranstaltungen im Schlosspark Laxenburg am Beispiel der Veranstaltung „Lichtergarten“

2.1.1 Besucherweg

Die ggst. Winterveranstaltungen beschränken sich räumlich auf einen Rundweg durch das Schlossparkareal.

Der Besucherweg verläuft vom Haupteingang des Schlossparks beim Parkplatz P1 auf dem asphaltierten Weg über den Triesting Kanal. An der ersten Weggabelung führt der Weg links in Richtung „Haus der Laune“. An der zweiten Weggabelung führt der Rundweg auf dem Hauptweg weiter in Richtung „Bootsverleih & Teichbuffet“. Beim Bootsverleih werden die Besucher links in Richtung Franzensburg geleitet. Vor der Fähre zur Franzensburg führt der Besucherweg auf dem ab hier geschotterten Weg und über eine kleine Schleife durch den Wald zurück auf den Schotterweg gegenüber der Franzensburg. Anschließend wird die Franzensburg über die Brücke betreten und durchquert. Auf der Rückseite der Franzensburg verläuft der Weg über die Steinerne Brücke sowie die Eiserne Brücke und von dort auf dem asphaltierten Weg zum Turnierplatz. In Folge von geplanten Restaurationsmaßnahmen auf dem Turnierplatz wird der Weg entweder über den Turnierplatz (gestrichelte Linie) oder parallel zum Turnierplatz verlaufen. An der Wegkreuzung nach dem Turnierplatz halten sich die Gäste rechts und werden über die Gotische Brücke zurück zum Bootsverleih geleitet. Von hier geht es zurück zum Ausgang/Eingang, wobei der linke Weg (zur Franzensbüste) gewählt wird, wodurch sich die Besucherströme weiterhin in einem Einbahnsystem befinden. Die letzten ca. 300 m des Rundweges entsprechen den ersten 300 m des Rundweges.

2.1.2 Veranstaltungsort

Der Veranstaltungsort ist gleichzeitig auch der Besucherweg. Es werden verschiedene Lichtinstallationen (jährlich wechselnd) entlang des Weges und im Schlossteich (Wassershow, schwimmende Installationen) aufgebaut.

Das Areal wird üblicherweise nicht mit einem Bauzaun abgegrenzt und ist tagsüber frei begehbar.

Eine Zutrittskontrolle erfolgt am Eingang zum Schlosspark beim Parkplatz P1.



2.1.3 Inhaltliche und technische Beschreibung

Die Winterveranstaltungen im Schlosspark Laxenburg sind eine künstlerische Ausstellung von Lichtelementen, gepaart mit Licht-Shows (Wassershow, Lasershow, animierte LED-Lichter, Video-Projektionen).

Musik wird bei allen Installationen eingesetzt, jedoch in der Regel als Ambientemusik, die den Weg und die Installationen begleitet. Einzig bei größeren Shows (z.B. Wassershow) spielt die Musik auch eine tragende Rolle, da die Programmierung der Effekte dem Takt der Musik folgt. Die Soundanlagen im Veranstaltungsareal werden mit dem Einschalten der Lichter im Zeitfenster 15:30-16:00 Uhr aktiviert. Die Lautstärke folgt dem Schallgutachten der IC Consulanten (2024) und erreicht an der nächstgelegenen Waldkante einen Wert von <45dB.

Es handelt sich um eine Freiluftveranstaltung. Es werden mobile Aufenthaltsräume mittels Container ausschließlich für Mitarbeiter aufgestellt bzw. für die notwendige Technik und sanitäre Anlagen.

Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes sind am Ein- und Ausgang positioniert, um den Besucherstrom zu lenken. Es sind zudem zu jeder Zeit Mitarbeiter auf dem Rundweg unterwegs, die auf die Einhaltung des Weggebots durch die Besucher*innen achten.

Zur Ausleuchtung der Wege dienen einerseits Lichtelemente und andererseits spezifisch aufgestellte Lichtquellen, die auf den Gehweg hinab strahlen.

Zur Kontrolle der maximalen gleichzeitigen Besucherauslastung werden ausschließlich tagesgebundene Tickets, zumeist mit einer zusätzlichen Bindung an ein Zeitfenster (ca. 20-30minütige Zeitfenster) mit limitierten Kontingenten ausgegeben. Jedes Ticket kann somit einmalig am Eingang entwertet werden.

Technische Geräte (Computer, Netzwerktechnik, etc.) zur Steuerung der Technik werden in einer wetterfesten Einrichtung (z.B. Container) verwahrt. Es werden geeignete Feuerlöscher in unmittelbarer Nähe bereitgestellt. Sofern Materialien zur Abdeckung einer Struktur verwendet werden, liegt der jeweilige Nachweis über schwere Entflammbarkeit (B1) vor.

Die ungehinderte Zufahrt für Rettungskräfte wird zu jeder Zeit gewährleistet. Die Zufahrt ist über das Reitstalltor und das Haupttor möglich.

2.1.4 Veranstaltungszeiten

Geplant sind maximal 70 Veranstaltungstage pro Jahr im Zeitraum von Mitte November bis Mitte Jänner.

Die Veranstaltungen finden von 16:00 bis 22:00 Uhr statt, wobei zusätzliche 30 Minuten bis 22:30 Uhr eingerechnet werden, alle Installationen auszuschalten und etwaige Verunreinigungen im Areal zu beseitigen.

Ab spätestens 22:30 Uhr ist das Licht im Veranstaltungsareal ausgeschaltet.

Die Veranstaltung hat im Veranstaltungszeitraum täglich geöffnet.

2.1.5 Ökologische Begleitmaßnahmen

Besucherstromlenkung

- Gewährleistung, dass im Zuge der Veranstaltung ausschließlich die ausgewiesenen Veranstaltungsbereiche / ausgewiesenen Wegbereiche begangen werden durch Ordnerdienst, Hinweistafeln und optionale Abspermaßnahmen

Beschränkung Veranstaltungszeitraum

- In Hinblick auf etwaige Beeinträchtigungen von Kormoran und Graureiher wird der Veranstaltungszeitraum auf November bis Mitte Jänner beschränkt.
- Eine Verlängerung des Veranstaltungszeitraums bis Ende Jänner/Anfang Februar bzw. darüber hinaus wird unter Berücksichtigung der Brutzeiten von Kormoran und Graureiher ausgeschlossen.

Minimierung vorhabensbedingter Lichtimmissionen

- Das Licht auf dem Besucherweg / im Veranstaltungsareal wird ab ca. 15:30 Uhr eingeschaltet und nach Verlassen des letzten Besuchers um spätestens 22:30 Uhr ausgeschaltet.
- Räumliche Beschränkung von Beleuchtungsmaßnahmen auf die ausgewiesenen Veranstaltungsbereiche bei weitestgehender Minimierung von Lichtabstrahlungen in die umgebenden Parkbereiche
- Die Lichtkegel der Wegbeleuchtung sind auf den Boden gerichtet, sodass relevante Lichtabstrahlungen in die umgebenden Parkbereiche vermieden werden.
- Minimierung möglicher Auswirkungen der Lichtimmissionen auf die Tierwelt einerseits durch die nahezu ausschließliche Verwendung von LED-Technologie, die - farbtemperaturdifferenziert – geringere bzw. teils sehr geringe Attraktionswirkungen auf Insekten hat und keine Hitze (Gefährdungs- / Tötungsursache) entwickelt bzw. auch tendenziell geringere Störwirkungen für Vögel gegenüber anderen Leuchtmitteln begründet, wie auch durch eine gezielte Eingrenzung der jeweiligen

Lichträume. Es wird überwiegend warmweißes oder farbiges Licht für die Weg- & Ambientebeleuchtung, sowie die Lichtinstallationen eingesetzt. Auf kaltweißes Licht wird soweit möglich verzichtet.

- Einschalten der Lichtquellen in der „blauen Stunde“, um Irritationen von Vögeln und Fledertieren durch plötzliche Lichteffekte nach Eintreten der Dunkelheit zu vermeiden. Die „blaue Stunde“ bezeichnet jene in der Regel 15 bis 20 Minuten andauernde Zeitspanne innerhalb der abendlichen Dämmerung, während der sich die Sonne so weit unterhalb des Horizonts befindet, dass das blaue Lichtspektrum am Himmel noch bzw. schon dominiert und die Dunkelheit der Nacht noch nicht eingetreten ist.
- Bei Ambientelichtern, die an Bäumen positioniert werden, erfolgt zeitgerecht vor deren Montage eine fachkundige Kontrolle der tangierten Bäume in Hinblick auf etwaige besetzte Fortpflanzungs- und Lebensstätten geschützter Vogel- und Fledermausarten (Kontrolle vorhandener Höhlen- und Ritzenquartiere). Sollten besetzte Quartiere geschützter Vogel- und Fledermausarten festgestellt werden, wird von der Anbringung von Ambientelichtern auf den jeweiligen Bäumen abgesehen.
- Lichtabstrahlungen (LEDs, sowie auch etwaige eingesetzte Laserstrahlen) in Richtung der Pappelin- sel als besonderen Vogel Lebensraum im Schlosspark Laxenburg werden durch geeignete Positionie- rung und Ausrichtung der Lichtquellen ausgeschlossen.
- Auf dem Weg entlang der Pappeninsel wird nur mit bodennahen Licht gearbeitet (keine bewegten Lichter, kein Licht in die Baumkronen). Die Beleuchtung wird auf ein erforderliches Mindestmaß (Orientierungslicht) und eine Beleuchtung ausschließlich des Wegbereiches selbst, nicht aber der umgebenden Parklandschaft, beschränkt.
- Verzicht auf stroboskopähnliche Lichteffekte, die in die Bäume strahlen. Plötzliches Aufflackern von Lichtern wird mittels geeigneter Dimmereffekte vermieden, sodass plötzliche Veränderungen der Lichtintensität vermieden werden können.
- Verzicht auf den Einsatz von Pyrotechnik-Effekten
- Nur lokale kleinräumige Beleuchtung bei Nacht- bzw. Umbauarbeiten nach Veranstaltungsende

Minimierung vorhabensbedingter Schallimmissionen

- Strikte Einhaltung der durch die Lärmschutzrichtlinie für Veranstaltungen (Report REP-0210, Um- weltbundesamt GmbH, 2011) vorgegeben Schallgrenzwerte
- Grundsätzlich werden alle zu installierenden Lautsprecher so ausgerichtet, dass die Emissionskreise zielgerichtet eng gehalten bzw. bestmöglich auf die eigentlichen Publikumsbereiche räumlich fokus- siert werden.
- Verzicht auf die Aufstellung von Lautsprechern im Wegbereich entlang der Pappeninsel, also zwi- schen der Steinernen Brücke und der Eisernen Brücke aufgestellt. Schallemissionen Richtung Pap- peninsel werden dadurch vermieden. Das Schallgutachten der IC (2024) belegt, dass durch diese Maßnahmen bei einer mehrtägigen Schallmessung kein erhöhter Lärmpegel auf der Pappeninsel festgestellt werden konnte.

- Betreffend der Lautsprecher und der Lautstärke wird die Technik gemäß dem Gutachten der IC Consultants (2024) so ausgewählt, ausgerichtet und eingestellt, dass die Lautstärke beim ersten Anraiser jedenfalls unter 45dB liegt und Schallabstrahlungen in die umgebenden Parkbereiche minimiert werden.

Schutz geschützter Lebensraumtypen

- Durch die Beschränkung auf traditionell hoch frequentierte Wegflächen im Schlossparkbereich als Veranstaltungsort kommt es zur keiner Beanspruchung schützenswerter Lebensraumtypen.
- Hintanhaltung des Betritts geschützter Lebensraumtypen (Wiesenflächen) abseits der Veranstaltungsflächen durch geeignete Begleitmaßnahmen (Ordnerdienst, Hinweistafeln und optionale Absperrmaßnahmen o.ä.)
- Bei nach Veranstaltungen auf wegbegleitenden Grünflächen festzustellenden relevanten Schäden am situationstypischen Wiesenbild werden gegebenenfalls geeignete Pflegemaßnahmen (Nachsaaten unter Nutzung geeigneten regionalen Saatguts u.a.) veranlasst.
- Vermeidung von Bodenverdichtungen im Bereich wegbegleitender Grünflächen durch die Aufstellung schwerer Veranstaltungsinfrastrukturen durch geeignete Begleitmaßnahmen (lastverteilende Platten/Matten unter Punktfundamenten u.a.)
- Behebung etwaiger kleinflächiger Bodenverdichtungen in wegbegleitenden Grünflächen nach Veranstaltungen gegebenenfalls durch die Veranlassung geeigneter Pflegemaßnahmen (Bodenlockerung u.a.)

Schutz der Lebens- und Fortpflanzungsstätten geschützter Arten

- Vor allen Veranstaltungen werden durch eine zu bestellende ökologische Aufsicht die konkreten Veranstaltungsbereiche einschließlich deren unmittelbare Umlandflächen (angrenzende Gehölzstrukturen u.a.) in Hinblick auf die Identifikation allfälliger Lebens- und Fortpflanzungsstätten geschützter Tiere begangen. Dabei sind insbesondere Nistplätze geschützter Vögel und allfällige Fledertierquartiere zu lokalisieren.
- Auf Grundlage der o.a. Ökologischen Beweissicherungen sind gegebenenfalls Modifikationen des Veranstaltungs-Lay Outs vorzunehmen (Abrücken der Veranstaltungsinfrastruktur von sensiblen Habitatstrukturen, Modifikationen der Beleuchtungsplanung u.a.)
- Wassershow: Feinmaschige Gitterkonstruktionen, die in geeigneter Form den Ansaugbereichen der Wasserpumpen im Schlossteichbereich vorgeschaltet werden, verhindern relevante Beeinträchtigungen der wasserbewohnender Faunenelemente durch Ansaugen.

Ökologisches Monitoring

- Es wird ein begleitendes Ökologisches Monitoring der Veranstaltungen vorgesehen.

- Aufgabe des ggst. Ökologischen Monitorings ist eine Status quo-Feststellung vor der Veranstaltung, die naturschutzfachliche Begleitung des Aufbauprozesses sowie die Beobachtung des Veranstaltungsgeschehens, wobei es Ziel ist, gegebenenfalls ergänzende Maßnahmen zur Hintanhaltung relevanter Beeinträchtigungen der für den Schlosspark Laxenburg relevanten Schutzgüter des Europaschutzgebiets Feuchte Ebene – Leithaauen jedenfalls ausschließen zu können.

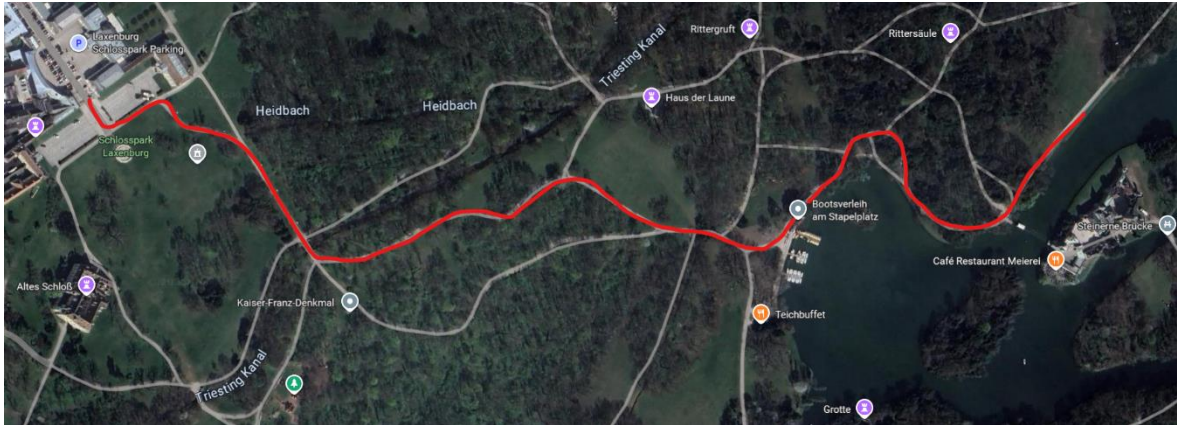
2.2 B... Sommerveranstaltungen

Typenbeschreibung für Sommerveranstaltungen im Schlosspark Laxenburg am Beispiel der Veranstaltung „Klangwelle“

2.2.1 Besucherweg

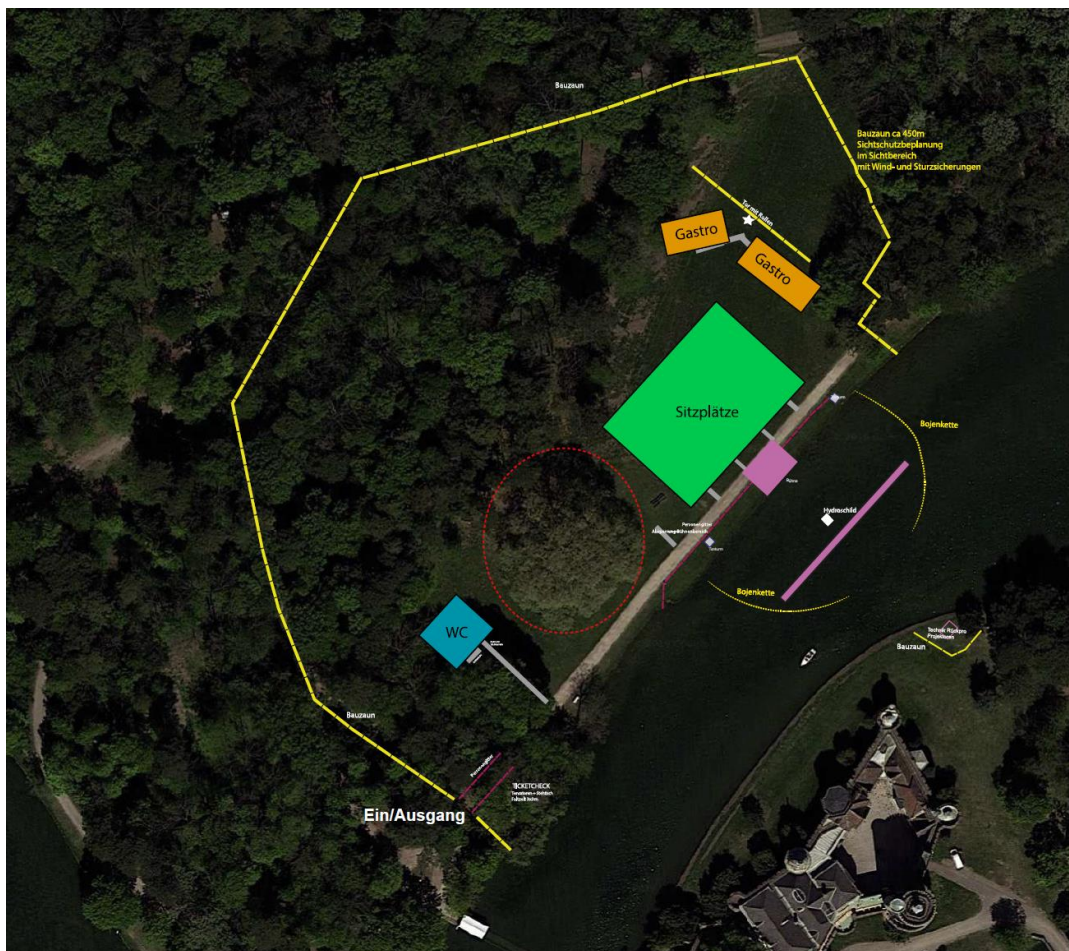
Der Besucherweg für die Sommerveranstaltungen verläuft vom Haupteingang des Schlossparks beim Parkplatz P1 auf dem asphaltierten Weg über den Triesting Kanal. An der ersten Weggabelung verläuft der Weg links in Richtung „Haus der Laune“. An der zweiten Weggabelung verbleibt der Weg rechts auf dem Hauptweg in Richtung „Bootsverleih & Teichbuffet“. Beim Bootsverleih angekommen, werden die Besucher links in Richtung Franzensburg geleitet. Vor der Fähre zur Franzensburg führt der Besucherweg auf dem ab hier geschotterten Weg, parallel zur Uferkante in das Veranstaltungsareal.





2.2.2 Veranstaltungsort

Veranstaltungsort ist die Wiesenfläche neben der „Hochzeitsplatane“, gegenüber der Franzensburg. Durch die vorhandene Infrastruktur (Trafo zur Stromversorgung, Abwasserkanal, etc.) bietet dieses Areal einen optimalen Standort im Schlosspark Laxenburg, um den Einsatz von Diesellaggregaten zur Stromerzeugung zu vermeiden.



Das Areal wird üblicherweise mit einem Bauzaun abgegrenzt, um im Betrieb eine Zutrittskontrolle durchzuführen. Die Hauptzonen des Areales bilden das Sitzplatzareal, die Bühne bzw. Showfläche am Ufer und im Schlossteich, eine Gastronomiezone, der WC-Bereich, sowie ein kleines abgegrenztes Backstage-Areal hinter der Gastronomie.

2.2.3 Inhaltliche und technische Beschreibung

Die Sommerveranstaltungen im Schlosspark Laxenburg sind eine künstlerische Show bestehend aus u.a. Wasserfontänen, Lichtinszenierungen, Musik und Live-Performances, sowie Projektionen. Mit einer Kombination von Wassereffekten, stimmungsvoller Beleuchtung, Musik und künstlerischen Interaktionen wird für die Besucher ein besonderes Kulturerlebnis ermöglicht.

Vor der Kulisse der Franzensburg erleben die Besucher und Besucherinnen einen Abend, gefüllt mit Entertainment aus verschiedenen Kunstbereichen.

Das Showareal lädt mit seinem Ausblick auf den Schlossteich und die Franzensburg dazu ein, bereits frühzeitig einzutreffen und einen stimmungsvollen Abend im Schlosspark Laxenburg zu verbringen.

Es handelt sich um eine Freiluftveranstaltung, es werden mobile Aufenthaltsräume mittels Container ausschließlich für Mitarbeiter aufgestellt bzw. für die notwendige Technik und sanitäre Anlagen.

Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes sind am Ein- und Ausgang positioniert, um den Besucherstrom zu lenken.

Zur Ausleuchtung der Wege sind für den Rückweg vom Veranstaltungsareal zum Parkausgang Lichtquellen alle 20-40 m entlang des Gehwegs in ausreichender Anzahl positioniert.

Zur Kontrolle der maximalen gleichzeitigen Besucherauslastung werden ausschließlich tagesgebundene Tickets mit limitierten Kontingenten ausgegeben. Jedes Ticket kann somit einmalig am Eingang entwertet werden.

Technische Geräte (Computer, Netzwerktechnik, etc.) zur Steuerung der Technik werden in einer wetterfesten Einrichtung (z.B. Container) verwahrt werden. Es werden geeignete Feuerlöscher in unmittelbarer Nähe bereitgestellt. Sofern Materialien zur Abdeckung einer Struktur verwendet werden, liegt der jeweilige Nachweis über schwere Entflammbarkeit (B1) vor.

Der kürzeste Weg zum Ausgang ist ausgeschildert und die ungehinderte Zufahrt für Rettungskräfte wird zu jeder Zeit gewährleistet. Die Zufahrt ist über das Reitstalltor und das Haupttor möglich.

Die Soundanlagen im Veranstaltungsareal werden mit dem Einlassbeginn um 18:00 Uhr in Ambientelautstärke genutzt und lediglich in der Zeit von 20:00 bis 23:00 Uhr in veranstaltungstypischer Lautstärke genutzt. Nach Showende wird abermals bis höchstens 23:30 oder dem Verlassen des letzten Zuschauers Ambientemusik eingespielt.

2.2.4 Veranstaltungszeiten

Geplant sind maximal 30 Veranstaltungstage pro Jahr im Zeitraum von Juni bis September.

Die Veranstaltungen finden von 18:00 Uhr bis 23:00 Uhr statt, wobei zusätzliche 60 Minuten bis 24:00 Uhr eingerechnet werden, um die Besucher aus dem Areal zu geleiten und etwaige Verunreinigungen im Areal zu beseitigen.

Ab spätestens 24:00 Uhr wird das Licht im Veranstaltungsareal ausgeschaltet.

2.2.5 Ökologische Begleitmaßnahmen

Besucherstromlenkung

- Gewährleistung, dass im Zuge der Veranstaltung ausschließlich der ausgewiesene Veranstaltungsbereich und die ausgewiesenen Wegbereiche begangen werden durch Ordnerdienst, Hinweistafeln und Absperrmaßnahmen

Minimierung vorhabensbedingter Lichtimmissionen

- Das Licht auf dem Besucherweg vom Eingang am Parkplatz P1 zum Eventareal wird um 19 Uhr eingeschaltet und nach Verlassen des letzten Besuchers um spätestens 24:00 Uhr ausgeschaltet.
- Die Lichtkegel der Wegbeleuchtung sind auf den Boden gerichtet, sodass relevante Lichtabstrahlungen in die umgebenden Parkbereiche vermieden werden.
- Minimierung möglicher Auswirkungen der Lichtimmissionen in den Wegbereichen auf die Tierwelt einerseits durch die ausschließliche Verwendung von LED-Technologie, die - farbtemperaturdifferenziert – geringere bzw. teils sehr geringe Attraktionswirkungen auf Insekten hat und keine Hitze (Gefährdungs- / Tötungsursache) entwickelt bzw. auch tendenziell geringere Störwirkungen für Vögel gegenüber anderen Leuchtmitteln begründet, wie auch durch eine gezielte Eingrenzung der jeweiligen Lichträume. Es wird überwiegend warmweißes für die Wegbeleuchtung eingesetzt. Auf kaltweißes Licht wird verzichtet.
- Alle Lichter im Eventareal werden ausschließlich im Zeitraum vom Besuchereinlass (ab 18:00 Uhr) und bis spätestens 24:00 Uhr betrieben.
- Bei Ambientelichtern, die an Bäumen positioniert werden, erfolgt zeitgerecht vor deren Montagen eine fachkundige Kontrolle der tangierten Bäume in Hinblick auf etwaige besetzte Fortpflanzungs- und Lebensstätten geschützter Vogel- und Fledermausarten (Kontrolle vorhandener Höhlen- und Ritzenquartiere). Sollten besetzte Quartiere geschützter Vogel- und Fledermausarten festgestellt werden, wird von der Anbringung von Ambientelichtern auf den jeweiligen Bäumen abgesehen.

- Jegliche vorhabenbedingte Lichtimmissionen im Bereich der Pappelinsel (durch LEDs wie auch etwaige eingesetzte Laserstrahlen) werden durch eine geeignete Positionierung und Ausrichtung der Lichtquellen effektiv ausgeschlossen.
- Verzicht auf stroboskopähnliche Lichteffekte, die in die Bäume strahlen. Plötzliches Aufflackern von Lichtern wird mittels geeigneter Dimmereffekte vermieden, sodass plötzliche Veränderungen der Lichtintensität vermieden werden können.
- Räumliche Beschränkung von Beleuchtungsmaßnahmen auf den ausgewiesenen Veranstaltungsbe-
reich bei weitestgehender Minimierung von Lichtabstrahlungen in die umgebenden Parkbereiche
- Verzicht auf den Einsatz von Pyrotechnik-Effekten
- Nur lokale kleinräumige Beleuchtung bei Nacht- bzw. Umbauarbeiten nach Veranstaltungsende

Minimierung vorhabensbedingter Schalimmissionen

- Strikte Einhaltung der durch die Lärmschutzrichtlinie für Veranstaltungen (Report REP-0210, Um-
weltbundesamt GmbH, 2011) vorgegeben Schallgrenzwerte
- Grundsätzlich werden alle zu installierenden Lautsprecher so ausgerichtet, dass die Emissionskreise
zielgerichtet eng gehalten bzw. bestmöglich auf den eigentlichen Publikumsbereich räumlich fokus-
siert werden.
- Betreffend der Lautsprecher und der Lautstärke wird die Technik gemäß dem Gutachten der IC Con-
sultanten (2024) so ausgewählt, ausgerichtet und eingestellt, dass die Lautstärke beim ersten Anrai-
ner jedenfalls unter 45dB liegt und Schallabstrahlungen in die umgebenden Parkbereiche minimiert
werden.

Schutz geschützter Lebensraumtypen

- Hintanhaltung des Betritts geschützter Lebensraumtypen (Wiesenflächen) abseits der Veranstal-
tungsfläche durch geeignete Begleitmaßnahmen (Ordnerdienst, Hinweistafeln und optionale Ab-
sperrmaßnahmen o.ä.)
- Bei nach Veranstaltungen festzustellenden relevanten Schäden am situationstypischen Wiesenbild
werden gegebenenfalls geeignete Pflegemaßnahmen (Nachsaaten unter Nutzung geeigneten regio-
nalen Saatguts u.a.) veranlasst.
- Vermeidung von Bodenverdichtungen durch die Aufstellung schwerer Veranstaltungsinfrastrukt-
uren durch geeignete Begleitmaßnahmen (lastverteilende Platten/Matten unter Punktfundamenten
u.a.)
- Behebung etwaiger kleinflächiger Bodenverdichtungen nach Veranstaltungen gegebenenfalls durch
die Veranlassung geeignete Pflegemaßnahmen (Bodenlockerung u.a.)

Schutz der Lebens- und Fortpflanzungsstätten geschützter Arten

- Vor allen Veranstaltungen wird durch eine zu bestellende ökologische Aufsicht der konkrete Veranstaltungsbereich einschließlich dessen unmittelbaren Umlandflächen (angrenzende Gehölzstrukturen u.a.) in Hinblick auf die Identifikation allfälliger Lebens- und Fortpflanzungsstätten geschützter Tiere begangen. Dabei sind insbesondere Nistplätze geschützter Vögel und allfällige Fledertierquartiere zu lokalisieren.
- Auf Grundlage der o.a. Ökologischen Beweissicherungen sind gegebenenfalls Modifikationen des Veranstaltungs-Lay Outs vorzunehmen (Abrücken der Veranstaltungsinfrastruktur von sensiblen Habitatstrukturen, Modifikationen der Beleuchtungsplanung u.a.)
- Wassershow: Feinmaschige Gitterkonstruktionen, die in geeigneter Form den Ansaugbereichen der Wasserpumpen im Schlossteichbereich vorgeschaltet werden, verhindern relevante Beeinträchtigungen der wasserbewohnender Faunenelemente durch Ansaugen.

Ökologisches Monitoring

- Es wird ein begleitendes Ökologisches Monitoring der Veranstaltungen vorgesehen.
- Aufgabe des ggst. Ökologischen Monitorings ist eine Status quo-Feststellung vor der Veranstaltung, die naturschutzfachliche Begleitung des Aufbauprozesses sowie die Beobachtung des Veranstaltungsgeschehens, wobei es Ziel ist, gegebenenfalls ergänzende Maßnahmen zur Hintanhaltung relevanter Beeinträchtigungen der für den Schlosspark Laxenburg relevanten Schutzgüter des Europaschutzgebiets Feuchte Ebene – Leithaauen jedenfalls ausschließen zu können.

3. Untersuchungsrahmen

3.1 Zeitlicher Untersuchungsrahmen

Für die zu prüfenden Umweltwirkungen ist die Betrachtung auf die Bestandsdauer der Veranstaltungsreihen abzustellen:

A... Winterveranstaltungen

Maximal 70 Veranstaltungstage von Mitte November bis Mitte Jänner / 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr

B... Sommerveranstaltungen

Maximal 30 Veranstaltungstage von Juni bis September / 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Es handelt sich bei den Veranstaltungen um zeitlich eng beschränkte Ereignisse.

3.2 Inhaltlicher Untersuchungsrahmen

Zu unterscheiden sind vorhabensbedingte direkte und indirekte Projektwirkungen.

Direkte Projektwirkungen

- Flächeninanspruchnahme (temporäre Baulichkeiten)

Indirekte Projektwirkungen

- Scheuchwirkungen (durch Besucher*innen)
- Lärmimmissionen (Klanginstallationen)
- Lichtimmissionen (Lichtskulpturen, Projektionen, Lasershow)

3.3 Räumlicher Untersuchungsrahmen

Betrachtungsraum sind jene Bereiche des Schlossparks Laxenburg, die vorhabensbedingt durch die beiden zu behandelnden Veranstaltungsreihen (Sommer-, Winterveranstaltungen) durch direkte (Flächenbeanspruchung) wie auch indirekte Projektwirkungen (Lärm-, Lichtimmissionen) tangiert werden.

Beide Veranstaltungsformate zeichnen sich dadurch aus, dass sie einerseits mit einer strikten Besucher*innenlenkung verbunden sind und andererseits die Wirkräume räumlich klar und eng begrenzt sind.

3.4 Schutzgutkartierung

Die folgenden Ausführungen zu den einzelnen zu beachtenden geschützten Arten im Betrachtungsraum basieren einerseits auf einer Auswertung veröffentlichter Beobachtungsdaten, andererseits auf einer eigenen Schutzgutkartierung ab Frühjahr 2025.

Biodiversitätsmonitoring International Institute for Applied Systems Analysis (IIASA).

Seit dem 9 März 2018 erfolgt ein laufendes Monitoring der Biodiversität im Schlosspark Laxenburg durch fachkundige Mitarbeiter*innen des örtlich ansässigen International Institute for Applied Systems Analysis (IIASA).

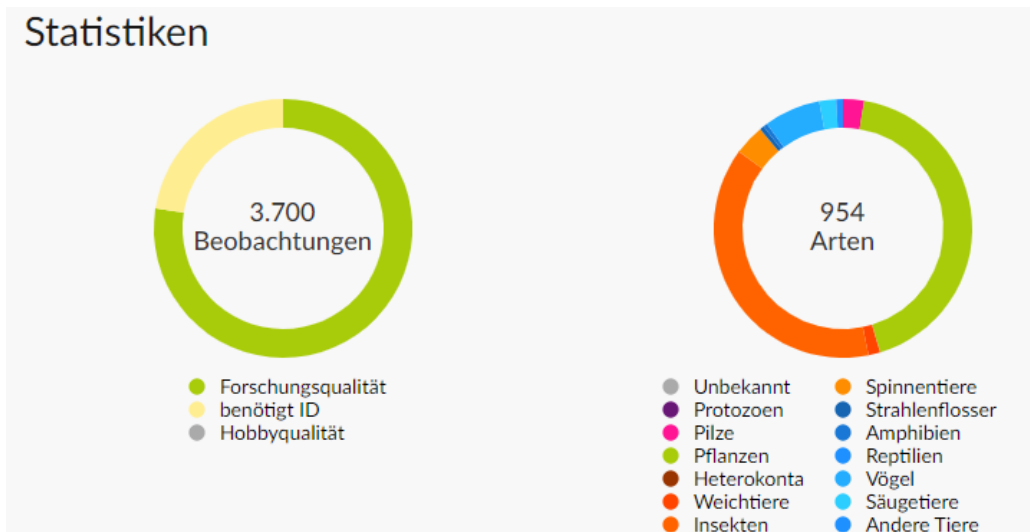
„The International Institute for Applied Systems Analysis (IIASA) is an international research institute that advances systems analysis and applies its research methods to identify policy solutions to reduce human footprints, enhance the resilience of natural and socioeconomic systems, and help achieve the Sustainable Development Goals. (...)

The Biodiversity Club aims to connect IIASA staff members to nature by organizing excursions in and around Laxenburg.

“We offer support to get to know the biodiversity surrounding the institute through citizen science campaigns,” says Martin Jung, a researcher in the IIASA Biodiversity and Natural Resources Program and president of the Biodiversity Club. “For example, we are currently running an IIASA iNaturalist project. iNaturalist is a citizen science platform where users can upload pictures of wild plants and animals.”

So far, the club has collected presence records for over 800 species living in the park surrounding the institute. Recent observations included the European stag beetle, the Armenian blackberry, a plant native to Armenia and Northern Iran, and the woodland grayling, a type of butterfly listed as near threatened.” (<https://ii-asa.ac.at>).

Im Rahmen des o.a. iNaturalist-Projektes (<https://www.inaturalist.org/projects/biodiversity-of-schlosspark-laxenburg>) wurden bis dato ca. 3.700 Beobachtungen dokumentiert und 954 Arten identifiziert. Diese Daten wurden von 114 Beobachter*innen erhoben. Hinzuweisen ist auf ein internes Qualitätsmanagement, das die „Forschungsqualität“ der dokumentierten Daten sicherstellt.



Im ggst. Bericht wird auf jene Daten aus dem ggst. Biodiversitätsmonitoring zurückgegriffen, die bestätigte Forschungsqualität haben (2.867 Datensätze mit Forschungsqualität / 77.49 % aller Beobachtungen).

Sonstige Datenabfragen und -recherchen

Neben den vorliegenden Ergebnissen des ggst. Biodiversitätsmonitorings stellten gezielte Datenabfragen (ornitho.at), vorliegende Verbreitungsatanten, Studien, Veröffentlichungen sowie vorliegende Daten zum FFH-Gebiet / SPA Feuchte Ebene - Leithaauen mit Relevanz für den Schlosspark Laxenburg Grundlagen der gutachtlichen Betrachtung dar.

Schutzgutmonitoring 2025

Aufgabe des Schutzgutmonitorings 2025 ist es, ergänzende vertiefende Beweissicherungen im Schlosspark Laxenburg als Befundgrundlage durchzuführen und dadurch die Validität der bis dato vorliegenden Datengrundlagen kritisch zu evaluieren bzw. gegebenenfalls zu verbessern.

Der Fokus der ggst. Schutzgutkartierungen liegt dabei auf den Artengruppen Vögel und Fledertiere. Der Betrachtungsraum für die ggst. Ökologischen Beweissicherungen definiert sich wie folgt:

Es wurde als Untersuchungsraum ein 250 m - Umfeldbereich der Veranstaltungsräume der 54 ggst. Winter- und Sommerveranstaltungen definiert.

Hierzu wurden in QGIS alle im Zuge der vorhabensgegenständlichen Veranstaltungsreihen bespielten Weg- und Platzflächen digitalisiert und mit einem 250 m Puffer versehen. Das resultierende Polygon wurde in seiner Form vereinfacht, so dass sich die Grenzen des Untersuchungsgebiets so weit wie möglich an realen Raumeinheiten (Waldränder, Wege und Gebietsgrenzen des Schlossparkareals) orientieren.

Avifaunistische Erhebungen

Als Grundlage der Erhebungen dienen die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et al. 2025).

Neben den Brutvögeln wurden im Rahmen der Begehungen auch anwesende Wintergäste und Zugvögel mit-erfasst.

Dem ggst. Bericht liegen die ausgewerteten Ergebnisse der ggst. Schutzgutkartierung im 1. Halbjahr 2025 zugrunde. Insgesamt wurden dabei ca. 1.200 Einzelbeobachtungen von 74 Arten dokumentiert.

Erhebungen Fledertiere

Begleitend wurden Erhebungen der örtlichen Fledertierfauna mittels Batcorder-Aufnahmen und Sichtbeobachtungen unter Verwendung geeigneter Wärmebildkameras vorgenommen.

Die Ergebnisse der Beweissicherungen im Betrachtungsraum bestätigen grundsätzlich die Validität der vorliegenden Bestandsdaten, insbesondere der Ergebnisse des seit dem 09.03.2018 durchgehend fortgeführten Monitorings der Biodiversität im Schlosspark Laxenburg durch MitarbeiterInnen des örtlich ansässigen International Institute for Applied Systems Analysis (IIASA).

Zu revidieren ist lediglich die Annahme, dass der Eisvogel nur als Durchzügler im Schlossparkbereich anzusprechen ist. Der Eisvogel kann aufgrund des aktuellen Kenntnisstandes ganzjährig im Schlosspark angetroffen werden.

4. Umweltzustand

4.1 Historisches Freizeitareal

Teilbereiche des heutigen Schlossparkareals waren bereits ab dem 17. Jahrhundert vor der Anlage des heutigen Landschaftsparks ein wichtiger Freizeit-, Erholungs- und Veranstaltungsraum für den kaiserlichen Hof und seine Gäste, wobei im Zusammenhang mit der Anlage von „Jagdgärten“ und später örtlicher barocker Gartenanlagen teils intensiv die ursprüngliche Aulandschaft im Betrachtungsraum anthropogen überformt wurde und in diesem Zusammenhang auch der milieuprägende Wasserhaushalt maßgebliche Veränderungen erfuhr.

In diesem Sinn stellt der Schlosspark Laxenburg eine bewusst gestaltete und bereits über Jahrhunderte intensiv genutzte Freizeit- und Erholungslandschaft von überregionaler Bedeutung dar, die bereits durch die Habsburger auch als Veranstaltungsort bespielt wurde.

4.2 Aktuelle Parknutzung

Der Schlosspark Laxenburg ist ganzjährig für Besucher*innen gegen Entgelt zugänglich, nur die Laxenburger Bevölkerung genießt Gratisereintritte. Auch für Hunde werden Tageskarten angeboten, wobei für diese ausnahmslos Leinenzwang im gesamten Parkareal gilt. Das Parkareal ist durchgängig eingezäunt und der Zutritt für Besucher*innen wird ausschließlich innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten bzw. allfällig für bestimmte Sonderveranstaltungen ergänzend gestattet. Die allgemeinen Öffnungszeiten richten sich nach den Sonnenstunden und variieren jeweils entsprechend der Jahreszeit.

Das Verlassen der gekennzeichneten Wege, Lagerwiesen und Spielplätze im Schlosspark ist ausnahmslos untersagt. Das Betreten und Befahren von Wiesen- und Gehölzflächen, wie auch das Abstellen von Fahrzeugen oder ähnlichen Fortbewegungsmitteln ist auf diesen strengstens untersagt. Vom Betretungsverbot sind entsprechend ausdrücklich gekennzeichnete Grün- und Pflanzungsflächen (z.B. Spiel- oder Lagerwiesen) ausgenommen. Die Ausübung des Reitsports wird ausschließlich auf den dazu bestimmten und als solche gekennzeichneten Reitwegen und Geländeteilen gestattet. Auf allen anderen Flächen ist jeder Umgang mit Pferden ausnahmslos untersagt.

Traditionell stellt der Schlosspark Laxenburg einen wichtigen Veranstaltungsort dar. Ab dem Saisonbeginn finden hier unterschiedlichste Veranstaltungen statt (Laxenburger Schlosspark Läufe, Kräuter-Workshops und -Spaziergänge, Yogakurse, umweltpädagogische Führungen, historische Parkführungen, Pfadfinderfeste, Schaugartentage, Waldpädagogik-Kurse, Mondscheinführungen usw.). In den letzten Jahren zählten zudem der Lichtergarten Illumina (2021 - 2024) und die Wassershow Klangwelle (2021 - 2024) gut besuchte Veranstaltungen im Schlosspark dar.

Die ggst. Parknutzung wie auch die Veranstaltungen unterliegen einer strikten Besucher*innenstromlenkung, die dazu beiträgt, dass sich die Nutzungsschwerpunkte auf das ausgewiesene Hauptwegenetz sowie

ausgewählte Nutzungszonen (offene Wiesenflächen) im Park konzentrieren. Weite Teile der Parkanlage, insbesondere die Waldlandschaften des Schlossparks, können dadurch ruhig gestellt werden.

4.3 Gartendenkmalschutz

Hinzuweisen ist darauf, dass der Schlosspark Laxenburg eine Park- und Gartenanlage gemäß § 1 Abs 12 Denkmalschutzgesetz idgF darstellt: *„(Verfassungsbestimmung) Park- und Gartenanlagen, die in dem diesem Bundesgesetz angeschlossenen Anhang 2 aufgezählt werden, sind auch hinsichtlich jener Teile, die aus gestalteter Natur bestehen, Denkmale und somit Angelegenheiten des Denkmalschutzes im Sinne des Art. 10 Abs. 1 Z 13 B-VG“.*

Die Abgrenzung zum Landschaftsschutz und dem Schutz genutzter natürlicher Ökosysteme, also Naturschutzangelegenheiten, ist dahingehend formuliert, dass sich der Denkmalschutz *„auf jenen Umfang der Park- und Gartenanlagen zu beschränken [hat], die mit einem unbeweglichen Objekt, welches bescheidmäßig unter Denkmalschutz steht, in besonderer künstlerischer oder geschichtlicher Weise sowie auch räumlich verbunden ist“* (§ 3 Abs 5 Denkmalschutzgesetz).

4.4 Lebensraumtypen

Aus naturschutzfachlicher Sicht begründet sich der Wert der Schlossparklandschaft in Laxenburg insbesondere aus dem räumlichen Wechselspiel waldartiger Bereiche mit einem hohen Altbaumbestand, bewusst gesetzten Baumzeilen und Baumgruppen, naturhafter Wiesenflächen und ausgedehnten Wasserlandschaften und den daran gebundenen Habitatfunktionen.

Anm.: Die folgenden Beschreibungen der Lebensraumtypen und Schirmarten des Schlossparks Laxenburg basiert wesentlich auf den diesbezüglichen Beschreibungen im vorliegendem Managementplan für das Europaschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ (Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH 2023).

Wiesenflächen

Die Wiesenflächen im Schlossparkbereich sind in weiten Bereichen dem FFH-Lebensraumtyp „6510 Magere Flachland-Mähwiesen“ zuzuordnen.

Dieser Lebensraumtyp umfasst extensiv bewirtschaftete, artenreiche Heuwiesen von der Ebene bis in die Bergstufe (planare bis montane Höhenstufe). Sie werden ein- bis zweimal jährlich gemäht, das erste Mal nach der Hauptblüte der Gräser. Entsprechend dem lokalen Jahreszeitenverlauf erfolgt der erste Schnitt im Juni und der zweite im August oder Anfang September nach der Blüte der Sommerkräuter. Zum Teil werden die Flächen im Herbst nachbeweidet. Die Nährstoffe werden durch mäßige Düngung mit Stallmist zurückgeführt. Im Wesentlichen handelt es sich um verschiedene Typen von Glatthafer- und Fuchsschwanzwiesen in ihren wenig intensiv bewirtschafteten Varianten. Diese Wiesen entwickeln sich auf frischen bis mäßig feuchten Böden. Es handelt sich dabei um mittel- bis hochwüchsige, grasreiche Bestände mit deutlicher Schichtung. Die Artenzusammensetzung, das Verhältnis von Gräsern zu Kräutern bzw. von Obergräsern zu Untergräsern ist neben dem Abstand zum Grundwasser von der Düng- und Mahdintensität abhängig.

Magere Flachland-Mähwiesen – einstmals der häufigste Schnittwiesentyp dieser Höhenlage erlebten in den letzten Jahrzehnten einen Rückgang. Sofern sie sich auf ackerfähigen Standorten befinden, können sie von der Umwandlung in Äcker, Nutzungsintensivierung, oder – vor allem in Hanglagen – Verbrachung oder Aufforstung betroffen sein. Nutzungsänderungen wie Intensivierung oder Nutzungsaufgabe führen schon nach wenigen Jahren zu Veränderungen der Artenzusammensetzung. Eine dem Lebensraumtyp entsprechende extensive Nutzung gewährleistet einen hohen Artenreichtum und damit einen hohen ökologischen Wert. Die geringe Mahdhäufigkeit erlaubt den Blütenpflanzen, zur Samenreife zu gelangen; die nur mäßige Düngung verhindert, dass einige konkurrenzstarke Arten überhandnehmen und andere Arten verdrängen.

Der Lebensraumtyp ist über fast ganz Europa verbreitet. Schwerpunkte liegen in größeren Flussauen und ähnlichen Niederungsbereichen, sowie im Hügelland auf tiefgründigen Böden.

Der Lebensraumtyp ist in Österreich weit verbreitet und kommt in allen Bundesländern vor. In Niederösterreich ist der Lebensraumtyp weit verbreitet und erreicht teilweise auch große Flächenausmaße.

Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) sind in 19 FFH-Gebieten Niederösterreichs als Schutzgut gelistet. Geschätzte Fläche in den FFH-Gebieten Niederösterreichs: 3.700 ha (Amt der NÖ Landesregierung, 2021)

Teils großflächig zusammenhängende Magere Flachland-Mähwiesenflächen gibt es im ggst. Europaschutzgebiet in den Schlossparks von Laxenburg und Bruck/Leitha sowie entlang der Leitha bei Wasenbruck und Götzendorf. Es gibt verschiedene Typen von Mageren Flachland-Mähwiesen, einerseits bei feuchten bzw. wechselfeuchten Bodenbedingungen die artenreichen Fuchsschwanzwiesen, sowie Rohrschwingelwiesen und Übergänge zu den Pfeifengraswiesen, andererseits Trockenwiesen mit Aufrechter Trespe, die zu den Trespen-Halbtrockenrasen überleiten.

Des Weiteren finden sich im Schlosspark Wiesenflächen, die dem FFH-Lebensraumtyp „6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden“ zuzuordnen sind.

Der Lebensraumtyp der Pfeifengraswiesen umfasst Streuwiesen auf wechselfeuchten bis nassen, nährstoffarmen Böden von der Ebene bis in die Bergstufe (planare bis montane Höhenstufe).

Die Bezeichnung Streuwiesen ergibt sich aus der für diesen Wiesentyp charakteristischen, späten Mahd der Wiesen, die zu einem hohen Raufaseranteil und geringen Eiweißgehalt des Schnittgutes führen, sodass dieses traditionell als Pferdeheu oder Einstreu verwendet wird. Ein wesentlicher Faktor für die Pfeifengraswiesen ist ein sehr später Mähtermin im Spätsommer/Herbst, nachdem das Pfeifengras Mineralstoffe für die nächste Vegetationsperiode in den bodennahen Halmknoten und in den Wurzeln einlagern konnte. Dieser Nährstoffrückzug aus den Blättern bedingt auch die prächtige strohgelbe bis orange Herbstfärbung der Pfeifengraswiesen, die an unsere heimischen Laubbäume und Sträucher erinnert.

Der Lebensraumtyp ist in weiten Teilen Europas vertreten, wo er sich auf große Becken- und Seenlandschaften, Flusstäler und Mooregebiete konzentriert.

Der Lebensraumtyp ist in allen Bundesländern Österreichs zu finden. Gemäß den Standortansprüchen konzentrieren sich die Vorkommen auf Flusstäler sowie Randbereiche von Seen und Mooren, wo nasse bis wechselfeuchte Böden auftreten.

Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (LRT 6410) sind in 11 FFH-Gebieten Niederösterreichs als Schutzgut gelistet.

Die Gesamtfläche im FFH-Gebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ beträgt 168 ha (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Pfeifengraswiesen kommen im ggst. Europaschutzgebiet schwerpunktmäßig im Raum um Laxenburg, Himberg und vor allem in den Feuchtwiesengebieten an Piesting und Fischau von Ebreichsdorf bis Schwadorf vor. Die Pfeifengraswiesen des Gebiets zählen zum Typ der Pannonischen Blaugras-Pfeifengraswiesen bzw. bei intensiverer Nutzung der Mitteleuropäischen Pfeifengraswiese. Aufgrund der großen Auswirkung in den Standortbedingungen und der nur in geringem Maße unterschiedlichen Grundwasserflurabstände sind die verschiedenen Wiesentypen oft eng miteinander verzahnt. Häufig gibt es daher Übergänge der Pfeifengraswiesen in Halbtrockenrasen einerseits und Niedermoore oder Röhrichte und Großseggenrieden andererseits.

Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (LRT 6410) kommen in einem guten Flächenausmaß im FFH-Gebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ vor. Sie weisen eine hervorragende Repräsentativität auf und die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung des Lebensraumtyps wird als gut eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Folgende Karte zeigt die im Schlosspark Laxenburg ausgewiesenen Wiesenflächen des Typs „6510 Magere Flachland-Mähwiesen“ und des Typs „6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden“ gemäß den vorliegenden Datensätzen des Amtes der NÖ Landesregierung für das FFH-Gebiet Feuchte Ebene – Leithaauen.



Abb. Magere Flachland-Mähwiesen / LRT 6510 (dunkelgrün) und Pfeifengraswiesen LRT 6410 (hellgrün)
(Datenquelle: NATURA 2000 LRT Datensatz Amt der NÖ Landesregierung)

Hinzuweisen ist darauf, dass die ggst. Wiesenflächen durch die Schloss Laxenburg Betriebsgesellschaft gemäß den Vorgaben des vorliegenden Managementplans für das Europaschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ (Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH 2023) gepflegt werden.

Wesentliche Voraussetzung für die Bestandssicherung der ggst. Wiesentypen im Schlosspark Laxenburg stellt deren Bewirtschaftung bzw. Nutzung, insbesondere das erforderliche Mähregime, dar. Im Zusammenhang mit der aktuellen Parknutzung gilt es in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass ein fakultativer Betritt der ggst. Wiesenflächen deren Bestand bzw. die Bestandsqualität der ggst. FFH-Lebensraumtypen nicht gefährdet.

Gehölzflächen

Die Waldflächen des Schlossparks Laxenburg sind großteils als abgedämmte Teilflächen einer ehemaligen Hartholzung anzusprechen. Typische bestandsbildende Baumarten sind Traubeneichen, Eschen und

Winterlinden. Gemäß der Roten Liste der Biotoptypen Österreichs sind die Waldflächen in weiten Bereichen dem Typ der Eichen- Ulmen-Eschenau, allerdings keinem FFH-Lebensraumtyp zuzuordnen.

Besonders wertbildend in den ggst. Waldflächen sind die zahlreich vorhandenen Altbäume mit ihren besonderen Lebensraumfunktionen sowie ein hoher Altholzanteil. Baumhöhlen und morsche Astlöcher bieten insbesondere der Vogelwelt wie auch Fledertieren geeignete Habitatnischen. Zudem sind geeignete Lebensraumangebote auch für Totholzkäfer (xylobionte Käfer) im Schlosspark Laxenburg gegeben.

Hinzuweisen ist auch auf eine reiche Strukturierung der Baumschicht 1 und 2, die das örtliche Standortmosaik aufwertet. Die Baumschicht 1 erreicht hier durchschnittlich eine Höhe von 25 m, die Baumschicht 2 eine Höhe von 8-10 m. Es gibt einige Waldbereiche, die als intensive Pferdekoppeln genutzt werden. Hier ist keine Bodenvegetation vorhanden. Die Bodenvegetation in den meisten Waldbereichen ist gut ausgeprägt und enthält typische Auwald- und Edellaubwaldarten.

Unterschiede im Waldbild lassen sich im Wesentlichen auf variierende Standortbedingungen wie beispielsweise geringfügige Niveauunterschiede des Bodens und damit verbundene unterschiedliche Bodenwasserhältnisse zurückführen, wodurch sich die Dominanzverhältnisse der Baumarten verschieben. Die Pflanzenartenzusammensetzung entspricht weitestgehend den natürlichen Standortbedingungen, Neophyten spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Hinzuweisen ist darauf, dass die örtlichen Standortbedingungen bereits ab 1763 durch wasserbauliche Maßnahmen im heutigen Schlossparareal maßgeblich verändert wurden (Veränderungen des Grundwasserhaushalts).

Die ggst. Waldflächen wurden im Zuge der planmäßigen Anlage des Landschaftsparks in weiten Bereichen anthropogen überformt und durch Baumneupflanzungen ergänzt. So wurden bei der Auspflanzung der Park-erweiterung Ende des 18. Jahrhunderts unter anderem Rotbuchen, Spitzahorn, Birken, Rosskastanien, Winter- und Sommerlinden sowie Fichten neu ausgepflanzt. Später kamen bis Mitte des 19. Jahrhunderts als „exotische Gehölze“ Akazien, Essigbaum, Platanen, Bastardindigo, Geweihbäume, Gleditschien, Judasbaum, Kiefern, Lebensbäume, Ölweiden, Pappeln, Schnurbäume, Trompetenbäume, Tulpenbäume, Libanonzedern, Osagedorn, Eisenholzbaum, Scheinzypressen, Tannen und unter anderem Zürgelbäume hiezu (vgl. hiezu BOUCHAL R. & MASTNY W., 2023).

In diesem Sinn stellen die Gehölzflächen im Schlosspark Laxenburg in weiten Bereichen degradierte ehemalige Auwaldflächen dar, die im Zuge gartengestalterischer Maßnahmen wie insbesondere der finalen planmäßigen Anlage des örtlichen Landschaftsgartens durch Veränderungen der Standortbedingungen und vielfältige Gehölzpflanzungen anthropogen überformt wurden und deren Wert aus naturschutzfachlicher Sicht wesentlich durch den Bestand zahlreicher Altbaum- und Totholzstrukturen begründet.

Wasserflächen

Wasserflächen und Wasserläufe prägen maßgeblich das Bild des Schlossparks Laxenburg.

1798 wurde mit dem Bau des sog. „Rittergaus“ mit einem mittelalterlichen Schloss, umgeben von einem Teich, begonnen. Seine heutige Größe und Gestalt erhielt der Schlossteich unter Kaiser Ferdinand 1840.

Seit 1969 wird der Schlossteich ganzjährig von der Triesting aus über den Triestingkanal dotiert (vgl. MEMBIER 2020).



Abb. Überblickskarte: Gewässerstrukturen im Schlosspark Laxenburg (Quelle: MEMBIER 2020)

„Der Fischbesatz besteht einerseits aus typischen Fischen der Cyprinidenregion, zusätzlich wurden in den 1980ern Amurkarpfen zur Verringerung der Makrophyten ausgesetzt. (...) Aufgrund der geringen Wassertiefe kommt es bei sommerlichen Temperaturen zur einer sehr starken Algenbildung, seit einigen Jahren ist auch eine deutliche Zunahme an Makrophyten festzustellen, die derzeit mit einem Mähsmammelboot abgeerntet werden. Aufgrund der immer geringer werdenden Wassertiefe wird derzeit von einem Neubesatz von sämtlichen Fischarten abgesehen. Die Wassertemperatur erreicht im Sommer deutlich mehr als 20°C, durch die Zunahme der warmen Temperaturen werden beinahe jedes Jahr neue Temperaturrekorde festgestellt“ (MEMBIER 2020). Laufende Sanierungsarbeiten am Schlossteich sollen 2024 abgeschlossen werden.

Die Teich- und Kanalfächen im Schlossparkbereich stellen künstlich geschaffene, großteils hoch eutrophe Gewässerstrukturen dar und stellen in diesem Sinn per se keine geschützten FFH Lebensraumtypen dar. Allerdings kommen den Gewässerstrukturen im Parkbereich (teils im Zusammenwirken mit den umgebenden Landlebensräumen) wichtige Habitatfunktionen für zahlreiche, teils geschützte Tierarten zu.

4.5 Lebensraumfunktionen

Schutzgüter FFH-Gebiet / SPA Feuchte Ebene - Leithaauen

Den im vorhergehenden Textkapitel angesprochenen Lebensräumen kommen besondere Lebensraumfunktionen für eine mit der aktuellen Parknutzung in Einklang stehenden Tierwelt zu.

Vorrangig sind dabei jene Arten zu betrachten, die als Schutzgüter des FFH-Gebietes Feuchte Ebene – Leithaauen gelistet sind. Für den Schlosspark Laxenburg sind dies als signifikanten Tiere nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

G	Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Gebietseinstufung			
				A/B/C	T	Size	Unit
				Pop	Con	Iso	Glo
A	1188	Bombina bombina	Rotbauchunke	B	B	B	B
M	1337	Castor fiber	Europäischer Biber	C	B	C	B
I	1088	Cerambyx cerdo	Große Eichenbock	C	A	B	A
F	6965	Cottus gobio	Groppe	C	B	C	B
I	1074	Eriogaster catax	Heckenwolläfter	D			
I	6169	Euphydryas maturna	Eschen-Scheckenfalter	D			
I	1060	Lycaena dispar	Große Feuerfalter	C	B	C	B
I	1061	Maculinea nausithous	Wiesenknopf-Ameisenbläuling	C	B	C	B
I	1059	Maculinea teleius	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	C	B	C	B
A	1167	Triturus carnifex	Alpen-Kammolch	C	B	B	C
A	1993	Triturus dobrogicus	Donau-Kammolch	B	B	B	B

Tab. Für den Schlossparkbereich Laxenburg nachgewiesene Arten des Anhang II im FFH-Gebiet Feuchte Ebene-Leithaauen (Datenquelle: Standarddatenbogen Dez.2021)

Anm.: Die folgenden Ausführung zu den einzelnen signifikanten Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, für die Vorkommensnachweise für den Schlosspark Laxenburg vorliegen, basieren im Wesentlichen auf den Angaben im vorliegenden Managementplan für das Europaschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ (Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH 2023):

Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Die Rotbauchunke weist eine sehr ausgeprägte Bindung an Gewässer auf und geht nur selten an Land. Ihre bevorzugten Sommerlebensräume sind zumeist auch ihre Laichgewässer. Es sind dies vorwiegend stehende, besonnte Gewässer mit reicher Unterwasser- und Ufervegetation. Manchmal wird diese Unkenart aber auch in zeitweise austrocknenden Gewässern gefunden, die die Tiere zur Laichablage aufsuchen um anschließend wieder in ihre Wohngewässer zurückzukehren. Jungtiere leben des Öfteren auch in Kleinstgewässern wie Pfützen, Wassergräben oder Radspuren.

Als Landlebensraum nutzt die Rotbauchunke überwiegend Auenwälder, Laubwälder (Waldränder, Lichtungen) und Feuchtwiesen. Für die Verteilung der Rotbauchunken innerhalb der Lebensräume ist primär das Vorhandensein offener Wasserstellen ausschlaggebend, da ihr Wanderradius nur etwa 500 m beträgt.

Ein entscheidender Gefährdungsfaktor für die Rotbauchunke stellt vor allem der Verlust der Laichgewässer und die damit verbundene Isolierung der Populationen dar (z.B. durch Entwässerung von Feuchtgebieten, Mangel an Strukturen wie Hecken, Feldgehölzen, Brachen).

Die Rotbauchunke kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im FFH-Gebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ in guten Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population gilt als nicht isoliert, befindet sich jedoch am Rand des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Das Vorkommen der Rotbauchunke ist für den Schlosspark Laxenburg nachgewiesen, ohne dass weiterführende Angaben zu konkreten Laichhabitaten und der Verbreitung der Unkenarten im Parkareal literaturevident sind. Im Zuge der von Erhebungen des Ist-Bestands der aquatischen und semiaquatischen Fauna im Bereich des Schlossteichs Laxenburg, des Forstmeisterkanals und deren Umgebungsbereichen (BLATTFISCH e.U. Technisches Büro für Gewässerökologie, 2023) waren allerdings keine Nachweise für das Vorkommen der Rotbauchunke im Betrachtungsraum zu erbringen.

Europäischer Biber (*Castor fiber*)

Der Biber ist ein semiaquatisches Säugetier, das sich in verschiedenen Gewässern, vom Tieflandfluss mit Auebereichen bis zu kleinen Bächen in montanen Höhenstufen etablieren kann, solange ausreichend Wasser und das notwendige Nahrungsangebot vorhanden sind.

Die Bautätigkeit des Bibers, wie z.B. Biberdämme, hängt von der Beschaffenheit seines Lebensraumes und des Gewässers ab. Die klassische Biberburg – eine Anhäufung von Ästen – findet man nur bei Gewässern ohne Steilufer. Wesentlich häufiger sind Erdbaue, die in der Uferböschung angelegt werden. In beiden Fällen befindet sich der Eingang unter Wasser – bei zu geringem Wasserstand sorgen Biberdämme für den Einstau des Baueingangs. Biberdämme werden auch bei schwankenden Wasserständen bzw. in Gewässern mit zu geringer Wasserführung errichtet.

Der Biber kommt in nahezu ganz Österreich vor bzw. muss mit seinem Auftreten entlang sämtlicher Gewässer gerechnet werden, die ausreichend Wasser führen und entsprechende Nahrungsgrundlagen bieten. Er meidet nur die alpinen Höhenstufen.

Den bei weitem größten Anteil der österreichischen Biberpopulation, auch aufgrund der landschaftlichen Gegebenheiten, beherbergt Niederösterreich. Hier sind Biber wieder beinahe flächendeckend verbreitet. Aufgrund der Territorialität der Tiere sind dem Populationswachstum allerdings natürliche Grenzen gesetzt.

Der Biber kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im FFH-Gebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Das Vorkommen des Bibers im Schlosspark Laxenburg wird für Besucher*innen durch vereinzelte Frassspuren an Bäumen – unter anderem in ufernahen Bereichen um den Schlossteich – evident.

Großer Eichenbock (*Cerambyx cerdo*)

Der Große Eichenbock, auch Heldbock genannt, ist der größte heimische Bockkäfer und einer der größten Käfer Europas. Die Größe variiert sehr stark, von 29-56 mm Länge und 9-15 mm Breite, wobei kaum geschlechtsspezifische Unterschiede auftreten. Allerdings haben die Männchen mit bis zu 100 mm Länge deutlich längere Fühler als die Weibchen, deren Fühler kaum ihre Körperlänge erreichen.

Der Große Eichenbock ist überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv. Die Flugzeit ist temperaturabhängig und reicht in Österreich von Mai bis Mitte August. Die erwachsenen Käfer ernähren sich vom Saftfluss verletzter Eichen. Die Tiere sind relativ ortstreu, sie können sich über mehrere Generationen am gleichen Brutbaum aufhalten.

Der Große Eichenbock wird österreichweit als gefährdet eingestuft. Die Hauptursachen liegen, wie bei allen hochspezialisierten Bockkäfer-Arten, im Mangel an geeigneten Brut-Lebensräumen in den modernen Wirtschaftswäldern begründet.

In Mitteleuropa entwickelt sich der Große Eichenbock beinahe ausschließlich auf sehr alten, kränkelnden Eichen. Bevorzugt werden locker strukturierte Eichenwälder ohne Unterwuchs (auch Baumgruppen und Parkbäume) oder Solitärbäume (Straßenalleen, Einzelbäume). Die Brutbäume müssen alt sein, einen Brusthöhenumfang von mindestens 1-2 m haben und nach Süden exponiert sein. Die Larven besiedeln bevorzugt die unteren Stammregionen. Der Große Eichenbock ist auf lebendes Eichenholz angewiesen.

Die alt- und totholzreichen Wälder im Schlosspark in Laxenburg, insbesondere die örtlichen alten Eichenbestände, stellen geeignete Lebensräume für den Großen Eichenbock dar. Der Große Eichenbock kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im FFH-Gebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population gilt als nicht isoliert, befindet sich jedoch am Rand des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich. Die Erhaltung wird als hervorragend bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als hervorragend eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Koppe / Groppe (*Cottus gobio*)

Die Koppe gehört zur Familie der Groppen. Ihr Körper ist keulenförmig, schuppenlos und mit einem breiten, abgeplatteten Kopf versehen. Die marmorierte, dem Untergrund angepasste Farbgebung verleiht der Koppe

eine hervorragende Tarnung, wobei die Grundfärbung von dunkelbraun bis gelblich variiert, und mit dunklen, verwaschenen Flecken und Bändern durchzogen ist.

Tagsüber sind die Tiere zumeist zwischen Geröll, unter Steinen oder Wurzelwerk verborgen und gehen erst mit Beginn der Dämmerung auf Nahrungssuche. Die Hauptnahrung der Koppe besteht aus Bodentieren (v.a. Kleinkrebsen), Fischlaich und Fischbrut. Die Laichzeit reicht von Februar bis Mai. Der Laich wird in einer vom Männchen vorbereiteten Höhle zumeist unter einem Stein abgegeben und vom Männchen bewacht (Brutfürsorge).

Die Koppe besiedelt bevorzugt seichte, sauerstoffreiche Bäche und Flüsse der Forellen- und Äschenregion mit Sand- und Kiesgrund sowie kühle Seen mit hohem Sauerstoffgehalt, bereichsweise auch in größeren Tiefen. Der Grundfisch benötigt geeignete Unterschlupfmöglichkeiten wie locker geschichtetes Geröll oder Schotter, um sich tief ins Substrat eingraben zu können.

Da die Fischart aufgrund ihrer Lebensweise mit üblichen Fangmethoden schwer zu erfassen ist, sind aktuelle Verbreitung und Häufigkeiten vielfach nur bedingt bekannt.

Geeignete Lebensraumbedingungen gibt es weitgehend im gesamten Flusssystem des FFH-Gebietes Feuchte Ebene - Leithaauen (mit Ausnahme der unteren Leitha).

Die Koppe kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im FFH-Gebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Im Zuge der von Erhebungen (Elektrobleifischung und Kiemennetzbleifischung) des Ist-Bestands der aquatischen Fauna im Bereich des Schlossteichs Laxenburg und des Forstmeisterkanals (BLATTFISCH e.U. Technisches Büro für Gewässerökologie, 2023) waren keine Nachweise für das Vorkommen der Koppe in den ggst. Gewässerbereichen zu erbringen.

Heckenwollafler (*Eriogaster catax*)

Die nachtaktiven Falter fliegen sehr spät im Jahr von September bis Oktober, die Raupen findet man von Mai bis Anfang Juli.

Die Art besiedelt vorrangig verbuschte Trockenrasen und Grünlandbrachen, sonnenexponierte Schlehen- und Weißdorngebüsche, aber auch Waldränder und-schläge sowie lichte Wälder

Die Raupen ernähren sich von Schlehdorn (*Prunus spinosa*), Weißdorn (*Crataegus* sp.), Stieleiche (*Quercus robur*) und anderen Eichenarten, vermutlich aber auch von anderen Laubbäumen und Sträuchern.

Der Heckenwollafler besiedelt in Österreich nur mehr die östlichen Teile des Bundesgebietes, nämlich das Burgenland, das östliche Niederösterreich (und einer „Enklave“ im westlichen Niederösterreich) sowie Teile der Bundeshauptstadt Wien.

Im Schlosspark Laxenburg ist sein Vorkommen insbesondere an die örtlichen Eichenbestände außerhalb der geschlossenen Waldbereiche gebunden.

Eschen-Scheckenfalter (*Euphydryas maturna*)

Der Eschen-Scheckenfalter, auch als Eschen-Falter bekannt, findet sich an lichten Waldrändern und feuchten Waldlichtungen mit Vorkommen der Esche (*Fraxinus excelsior*), an denen die Falter ihre Eier ablegen. Ihre wichtigsten Lebensräume sind extensiv bewirtschaftete lichte Wälder und Waldränder.

Die Seltenheit dieser Schmetterlingsart hängt nicht zuletzt mit ihrer komplizierten Ökologie und den speziellen Lebensraumanprüchen zusammen. Die Falter selbst leben nur wenige Wochen, die Flugzeit reicht von Ende Mai bis Anfang Juli.

Der Eschen-Scheckenfalter gilt in Österreich als gefährdet. Zu den Hauptgefährdungsursachen zählen sowohl die Abholzung von Eschenbeständen als auch die Intensivierung der Forstwirtschaft.

Der Eschen-Scheckenfalter lebt in feuchten, extensiv genutzten Wäldern, insbesondere deren lichten Bereichen und Waldrändern. Besonders entlang von Fluss- und Bachläufen oder an Waldrändern sind geeignete Lebensräume zu finden. Von zentraler Bedeutung sind Vorkommen der Esche (*Fraxinus excelsior*), der einzigen Raupennahrungspflanze.

Die Schmetterlingsart kann nur bei einem an ihre Ökologie angepassten Forstmanagement überleben. Wälder, die eine nachhaltige Bewirtschaftung mit Erhalt von Eschenbeständen verfolgen, bieten den Lebensraum für den Eschen-Scheckenfalter besondere Bedeutung.

Der Eschen-Scheckenfalter kommt in mehreren Bundesländern Österreichs vor.

Im Schlosspark Laxenburg ist sein Vorkommen an die örtlichen Eschenbestände gebunden.

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Der Große Feuerfalter ist mit einer Flügelspannweite von 25 bis 40 mm eine der größten heimischen Bläulingsarten. Die attraktiven Falter variieren erheblich in Größe und Zeichnung.

Die Schmetterlingsart besiedelt in Niederösterreich vor allem den pannonisch beeinflussten Osten und dringt nur entlang größerer Flusstäler (Donau, Kamp) weiter nach Westen vor. Die besiedelten Höhenlagen liegen im planar-kollinen Bereich unter 700 m.

Der Große Feuerfalter kommt vor allem auf Nassstandorten, zerstreut aber auch in Trockenlebensräumen vor. Diese Art zeichnet sich durch hohe Reproduktionsraten und hohe Mobilität aus und kann so neue Lebensräume, auch „Sekundärlebensräume“, rasch besiedeln.

Der Große Feuerfalter nutzt in Niederösterreich eine breite Palette von Habitaten: Nass- und Feuchtwiesen und deren Brachestadien, Niedermoore, feuchte Gräben, Großseggenriede, feuchte Hochstaudenfluren, Bachränder, Lichtungen in Feuchtwäldern und in Ostösterreich auch Trockenlebensräume wie Böschungen, Ruderalstandorte sowie Weg- und Straßenränder. Wichtig für eine erfolgreiche Entwicklung ist die räumliche Nähe von Futterpflanzen für die Raupen und von nektarspendenden Pflanzen für die Imagines. Die Raupen leben auf verschiedenen Ampfer-Arten wie Krauser Ampfer, Stumpflättriger Ampfer, Riesen- oder Teich-Ampfer und Wasser-Ampfer, wobei in Niederösterreich vor allem der Krause Ampfer (*Rumex crispus*) und der Stumpflättrige Ampfer (*Rumex obtusifolius*) genutzt werden.

Die für die Art geeigneten Wiesenflächen verteilen sich auf weite Bereiche der Wiesengebiete der Feuchten Ebene sowie der Leithaniederung. Aktuelle Vorkommensnachweise stammen aus den Wiesen des Schlossparkes von Laxenburg, dem Feuchtwiesengebiet um Moosbrunn sowie aus Wienerherberg.

Der Große Feuerfalter kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im FFH-Gebiet „Feuchte Ebene – Leithaaunen“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Im Schlosspark Laxenburg decken sich gemäß den vorliegenden Datensätzen des Amtes der NÖ Landesregierung für das FFH-Gebiet Feuchte Ebene – Leithaaunen die ausgewiesenen Lebensräume dieser Art mit den ausgewiesenen Flächen der Lebensraumtypen „6510 Magere Flachland-Mähwiesen“ und „6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden“ gemäß den vorliegenden Datensätzen des Amtes der NÖ Landesregierung für das FFH-Gebiet Feuchte Ebene – Leithaaunen.

Wiesenknopf-Ameisenbläuling / Dunkler Wiesenknopf Ameisen-Bläuling (*Maculinea nausithous*)

Der Dunkle Wiesenknopf Ameisen-Bläuling, auch Schwarzblauer Moorbläuling genannt, findet sich an Feuchtstandorten mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*), an dem die Falter die Eier ablegen. Ihre wichtigsten Lebensräume sind extensiv bewirtschaftete feuchte Wiesen und Brachen.

Die Seltenheit dieser Schmetterlingsart hängt nicht zuletzt mit ihrer komplizierten Ökologie und den speziellen Lebensraumsansprüchen zusammen. Die Falter selbst leben nur wenige Tage, die Flugzeit reicht von Anfang Juli bis Ende August.

Der Dunkle Wiesenknopf Ameisen-Bläuling gilt in Österreich als gefährdet. Zu den Hauptgefährdungsursachen zählen sowohl eine Intensivierung der Wiesennutzung als auch die Aufgabe der Bewirtschaftung.

Der Dunkle Wiesenknopf Ameisen-Bläuling lebt auf wechselfeuchten bis nassen, extensiv genutzten, mageren Wiesen (insbesondere deren frühen Brachestadien), Weiden, Hochstaudenfluren, Großseggenrieden und Grünlandbrachen, besonders entlang von Fluss- und Bachläufen oder Moorrändern und in Saumstrukturen an Böschungen, Dämmen und Wiesengraben. Selten werden auch Halbtrockenrasen besiedelt. Von zentraler Bedeutung sind Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*), der einzigen Raupennahrungspflanze, und das Vorhandensein der entsprechenden Gartenameisen (vornehmlich *Myrmica rubra*, gelegentlich auch *Myrmica scabrinodis* bzw. *M. ruginodis*).

Die Schmetterlingsart kann nur bei einem an ihre Ökologie angepassten Mahdtermin und Mahdrhythmus überleben. Streuwiesen, die erst im Herbst – und damit deutlich nach der Blüte der Futterpflanze – genutzt werden, haben als Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf Ameisen-Bläuling besondere Bedeutung.

Der Dunkle Wiesenknopf Ameisen-Bläuling kommt in allen Bundesländern Österreichs, bis auf Wien, vor.

Geeignete Lebensraumbedingungen für die Art gibt es im FFH-Gebiet Feuchte Ebene – Leithaaunen in den Feuchtwiesengebieten. Aktuelle Vorkommensnachweise für den Dunklen Wiesenknopf Ameisen-Bläuling stammen unter anderem aus dem Feuchtwiesengebiet um Moosbrunn.

Der Dunkle Wiesenknopf Ameisen-Bläuling kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im FFH-Gebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Im Schlosspark Laxenburg decken sich gemäß den vorliegenden Datensätzen des Amts der NÖ Landesregierung für das FFH-Gebiet Feuchte Ebene – Leithaauen die ausgewiesenen Lebensräume dieser Art mit den ausgewiesenen Flächen der Lebensraumtypen „6510 Magere Flachland-Mähwiesen“ und „6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden“ gemäß den vorliegenden Datensätzen des Amts der NÖ Landesregierung für das FFH-Gebiet Feuchte Ebene – Leithaauen.

Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*)

Der Helle Wiesenknopf Ameisen-Bläuling, auch Großer Moorbläuling genannt, findet sich an Feuchtstandorten mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*), an dem die Falter die Eier ablegen. Die wichtigsten Lebensräume sind extensiv bewirtschaftete feuchte Wiesen und Brachen. Zum Schutz des Hellen Wiesenknopf Ameisen-Bläulings ist eine zu seiner Biologie passende Grünlandnutzung besonders wichtig.

Die Seltenheit dieser Schmetterlingsart hängt nicht zuletzt mit ihrer komplizierten Ökologie und den speziellen Lebensraumanprüchen zusammen. Die Falter selbst leben nur wenige Tage, die Flugzeit reicht von Ende Juni bis Mitte August und beginnt meist etwas früher als bei *Maculinea nausithous*.

Der Helle Wiesenknopf Ameisen-Bläuling gilt in Österreich als gefährdet. Zu den Hauptgefährdungsursachen zählen sowohl eine Intensivierung der Wiesenutzung als auch die Aufgabe der Bewirtschaftung.

Der Helle Wiesenknopf Ameisen-Bläuling lebt auf wechselfeuchten bis nassen, extensiv genutzten, mageren Wiesen (insbesondere deren frühen Brachestadien), Weiden, Hochstaudenfluren, Großseggenrieden und Grünlandbrachen, besonders entlang von Fluss- und Bachläufen oder Moorrändern und in Saumstrukturen an Böschungen, Dämmen und Wiesengräben. Trockenere Standorte werden nur ausnahmsweise besiedelt. Von zentraler Bedeutung sind Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*), der einzigen Raupennahrungspflanze, und das Vorhandensein der Trockenrasen-Knotenameise (*Myrmica scabrinodis*).

Die Schmetterlingsart kann nur bei einem an ihre Ökologie angepassten Mahdtermin und Mahdrhythmus überleben. Streuwiesen, die erst im Herbst – und damit deutlich nach der Blüte der Futterpflanze – genutzt werden, haben als Lebensraum für den Hellen Wiesenknopf Ameisen-Bläuling besondere Bedeutung.

Der Helle Wiesenknopf Ameisen-Bläuling kommt in allen Bundesländern Österreichs, außer Tirol und Wien, vor.

Geeignete Lebensraumbedingungen für die Art gibt es im FFH-Gebiet Feuchte Ebene – Leithaauen in den Feuchtwiesengebieten mit Schwerpunkt in der Feuchten Ebene. Aktuelle Nachweise von Vorkommen des Hellen Wiesenknopf Ameisen-Bläulings stammen aus dem Feuchtwiesengebiet um Moosbrunn. Zusätzlich konnte die Art um Grammatneusiedl und im Schlosspark von Laxenburg nachgewiesen werden.

Der Helle Wiesenknopf Ameisen-Bläuling kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im FFH-Gebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population befindet sich innerhalb

des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Im Schlosspark Laxenburg decken sich gemäß den vorliegenden Datensätzen des Amts der NÖ Landesregierung für das FFH-Gebiet Feuchte Ebene – Leithaaunen die ausgewiesenen Lebensräume dieser Art mit den ausgewiesenen Flächen der Lebensraumtypen „6510 Magere Flachland-Mähwiesen“ und „6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden“ gemäß den vorliegenden Datensätzen des Amts der NÖ Landesregierung für das FFH-Gebiet Feuchte Ebene – Leithaaunen.

Alpen-Kammolch (*Triturus carnifex*)

Der Alpenkammolch ist der mittelgroße Vertreter der Kammolche, wobei Männchen und Weibchen eine Körperlänge von etwa 15 cm erreichen. Die Extremitäten sind im Vergleich zu den beiden anderen heimischen Kammolcharten etwas länger und kräftiger. Die Oberseite ist hellgraubraun bis dunkelbraun gefärbt mit großen, dunklen Flecken.

Der Lebenszyklus aller heimischen Kammolcharten ist ähnlich. Nach der Überwinterung wandern die geschlechtsreifen Molche im Frühjahr zu den Laichgewässern, wo die Paarung mit einem auffälligen Balzverhalten, die Eiablage und die Entwicklung der Larven erfolgen. Aber auch die ausgewachsenen Kammolche sind vorwiegend aquatisch und verbringen die Aktivitätsperiode von April bis Oktober hauptsächlich in den oder in unmittelbarer Nähe der Gewässer (Landlebensraum). Die Überwinterung erfolgt meist an Land in Verstecken, Einzeltiere können aber auch im Wasser überwintern.

Die Landlebensräume der Alpenkammolche im Umfeld der Gewässer umfassen Grünland, Auenwälder, Laub- und Mischwälder und Gebüsche. Verstecke befinden sich unter Steinen, in Höhlen unter Wurzeln, unter Baumstämmen oder Ästen, in Kleinsäugergängen, unter Laubstreu, usw. Da Kammolche nur schlecht vor Austrocknung geschützt sind, kommen prinzipiell nur Lebensräume mit hoher Luftfeuchtigkeit in Betracht.

Bei den Laichgewässern weisen Alpenkammolche eine deutliche Präferenz für stehende oder sehr langsam fließende, pflanzenreiche permanente Gewässer auf. Diese sollten Flachwasser und Verlandungszonen aufweisen. Bevorzugt werden mittelgroße bis große und tiefe Teiche, daneben auch Tümpel und Altwässer.

Der Alpenkammolch erreicht in Österreich die Nordgrenze seines geschlossenen Verbreitungsgebietes. Er kommt in allen Bundesländern, außer Vorarlberg vor.

Die Gewässer und Feuchtlandschaften des FFH-Gebietes Feuchte Ebene – Leithaaunen stellen geeignete Lebensräume für den Alpenkammolch dar.

Der Alpenkammolch kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im FFH-Gebiet „Feuchte Ebene – Leithaaunen“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population gilt als nicht isoliert, befindet sich jedoch am Rand des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gering eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Schwerpunktmäßig liegen im Schlosspark Laxenburg Nachweise für diese Art aus dem erweiterten Schlossteichbereich vor.

Donau-Kammolch (*Triturus dobrogicus*)

Donaukammolche sind zierliche und schlanke Molche mit relativ kurzen Extremitäten. Sie sind die kleinste der heimischen Kammolcharten, wobei Weibchen eine Körperlänge von 13 cm und Männchen eine Länge von 12 cm erreichen. Die Rückseite ist schwärzlich bis braun gefärbt mit schwarzen Flecken. Die Seite ist weiß getüpfelt. Die Bauchseite ist tieforange (manchmal rot) bis dottergelb mit scharf abgegrenzten, schwarzen Flecken.

Der Lebenszyklus aller heimischen Kammolcharten ist ähnlich. Nach der Überwinterung wandern die geschlechtsreifen Molche im Frühjahr zu den Laichgewässern, wo die Paarung mit einem auffälligen Balzverhalten, die Eiablage und die Entwicklung der Larven erfolgen. Aber auch die ausgewachsenen Kammolche sind vorwiegend aquatisch und verbringen die Aktivitätsperiode von April bis Oktober hauptsächlich in den oder in unmittelbarer Nähe der Gewässer (Landlebensraum). Die Überwinterung erfolgt meist an Land in Verstecken, Einzeltiere können aber auch im Wasser überwintern.

Im Gegensatz zu den beiden anderen heimischen Kammolcharten weisen die Donaukammolche bei den Laichgewässern keine Präferenz für permanente Gewässer auf. Sie kommen sogar häufiger in temporären Gewässern mit ausgeprägten Flachwasser- und Verlandungszonen vor. Bevorzugt werden stehende oder sehr langsam fließende pflanzenreiche Gewässer, hauptsächlich Altwässer und Tümpel. Gewässer mit Fischbestand müssen sehr groß sein und über ausgedehnte Verlandungszonen verfügen um einen Fortpflanzungserfolg von Kammolchen zu ermöglichen.

Donaukammolche sind in Österreich an der Nordwestgrenze ihres Verbreitungsgebietes. Gesicherte Angaben liegen derzeit nur aus dem Burgenland, Niederösterreich und Wien vor.

Die Gewässer und Feuchtlandschaften des FFH-Gebietes Feuchte Ebene – Leithaauen stellen geeignete Lebensräume für den Donaukammolch dar.

Der Donaukammolch kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im FFH-Gebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ in guten Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population gilt als nicht isoliert, befindet sich jedoch am Rand des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Schwerpunktmäßig liegen im Schlosspark Laxenburg Nachweise für diese Art aus dem erweiterten Schlossteichbereich vor.

Ausgewiesen wird in den GIS-Datensätzen des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung für das FFH-Gebiet Feuchte Ebene – Leithaauen der gesamte Schlosspark Laxenburg zudem als Lebensraum des Mittelspechts (*Dendrocoptes medius*) als signifikante Art nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie:

Mittelspecht (*Dendrocoptes medius*)

Das Vorkommen des Mittelspechts ist sehr eng an alte Eichenbestände gebunden, in geringerem Maße spielen auch andere rauborkige Baumarten eine Rolle.

Die Art ist im gesamten Schlosspark anzutreffen und aus den gegenständlichen Kartierungen liegen 51 Datensätze vor. Das UG wurde für den Mittelspecht mittels Revierkartierung erhoben, wobei neben der Feststellung der Individuen durch den Einsatz von Klangattrappen auch das anschließende Verhalten und die Flugbewegungen erfasst wurden (vgl. Müller et al. 2011). Im Betrachtungsraum wurden 7-9 Reviere sowie 2-3 Randreviere nachgewiesen. Das entspricht einer Siedlungsdichte zwischen 0,62 und 0,8 Brutpaaren je 10ha und liegt im Bereich vergleichbarer Habitats wie der Wiener Lobau mit großflächig 0,3 BP/10ha und dem Prater bzw. Lainzer Tiergarten mit 0,9 – 0,99BP/10ha (vgl. Wichmann & Frank 2005).

Am Südrand des Untersuchungsraums befindet sich eine Bruthöhle des Mittelspechts unmittelbar an einem Reitweg und nur wenige Meter von einem befestigten Weg entfernt.



Abb. Beobachtungspunkte Mittelspecht (Schutzgutkartierung 2025, LAND IN SICHT)

In den GIS-Datensätzen des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung für das FFH-Gebiet Feuchte Ebene – Leithaauen sind die auf folgender Kartendarstellung gekennzeichneten Lebensräume signifikanter Tiere nach Anhang II der FFH-Richtlinie für den Bereich des Schlossparks Laxenburg ausgewiesen.



Abb. Ausgewiesene Lebensräume von Arten des Anhang II im FFH-Gebiet Feuchte Ebene-Leithaaunen im Schlosspark Laxenburg (Datenquelle: GIS-Datensätze des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung / Bearbeitung: Büro LAND IN SICHT)

Im Folgenden werden die signifikanten Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie für das ggst. Europaschutzgebiet Feuchte- Ebene – Leithaaunen angeführt, für die aufgrund der Schutzkartierungen im Jahr 2025 durch das Büro LAND IN SICHT in Abgleich mit den ausgewerteten verifizierten Beobachtungsdaten aus dem laufenden Biodiversitätsmonitorings durch Mitarbeiter*innen der IIASA (International Institute for Applied Systems Analysis) ein Vorkommen im Schlosspark Laxenburg zu bestätigen ist.

In der folgenden Tabelle wird zwischen Brutvögeln (B), Wintergästen (W) und Durchzüglern (D) unterschieden. Individuen einer Art können sich auch unterschiedlich verhalten, so können zum Beispiel einzelne Tiere

in einem Gebiet überwintern und andere nur durchziehen. Daher ist es möglich, dass eine Art mehreren Typen zugeordnet wird. Diese Spezifizierung ist in der Tabelle in der Spalte „Typ“ ersichtlich.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Code	Typ
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	A027	D, W
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	A074	D
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	A229	B
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	A236	B
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	A238	B
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	A338	B
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	A081	D

Tab. Arten des Anhang I im Europaschutzgebiet Feuchte Ebene-Leithaauen, für die Vorkommensnachweise im Schlosspark Laxenburg vorliegen (Quellen: Standarddatenbogen Dez.2021, eigene Beweissicherung 2025, Datenabfragen in inaturalist.lu, ornitho.at)

Silberreiher (*Egretta alba*)

Der Silberreiher kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „Feuchte Ebene – Der Silberreiher brütet in Österreich ausschließlich in Schilfwäldern des Neusiedler Sees sowie am Rohrbacher Teich im Burgenland. Baumbruten in Graureiherkolonien sind aus Österreich bisher nicht bekannt. Abseits der Brutgebiete ist der Silberreiher insbesondere in Ostösterreich, am Bodensee und den größeren Flussniederungen regelmäßiger Gast, da ein erheblicher Teil der Population aus Nichtbrütern besteht (vgl. Teufelbauer et al. 2024).

Aus den Erhebungen liegen drei Beobachtungen aus dem März 2025 und eine von Anfang April 2025 mit max. 3 Individuen vor.

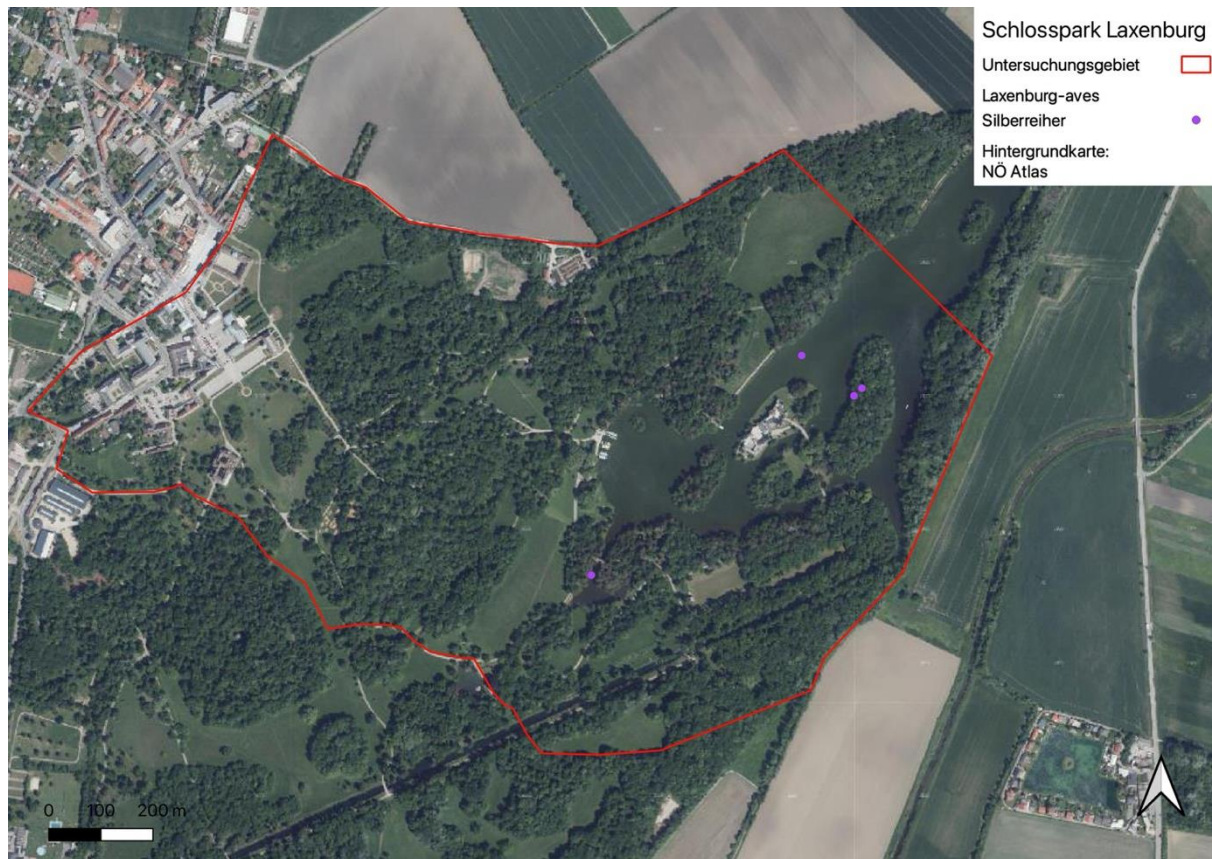


Abb. Beobachtungspunkte Silberreiher (Schutzgutkartierung 2025, LAND IN SICHT)

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Bruten des Rotmilans sind aus der Umgebung südlich Wiens bisher nicht belegt, der nächstgelegene Brutplatz liegt im auf der Parndorfer Platte im Nordburgenland.

Zwei Beobachtungen im Jahr 2025 (im ruhigen Südwestteil des Parks bzw. der angrenzenden Agrarlandschaft) lassen einen Brutplatz in der Nähe möglich erscheinen. Auch gebietskundige Ornithologen haben im Südteil des Parks immer wieder Rotmilane beobachtet (P. Süss mündl.). Obwohl der Rotmilan die Nähe zu Ortschaften nicht scheut, dürfte der Untersuchungsraum durch die hohe Besucherfrequenz nicht sonderlich attraktiv sein.



Abb. Beobachtungspunkte Rotmilan (Schutzgutkartierung 2025, LAND IN SICHT)

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Der Eisvogel kann ganzjährig im Schlosspark angetroffen werden. Die Daten auf [ornitho.at](https://www.ornitho.at) und [inaturalist.org](https://www.inaturalist.org) zeigen jedoch eine deutliche Häufung von Beobachtungen im Winterhalbjahr. Daher war ursprünglich anzunehmen, dass der Schlosspark dem Eisvogel in erster Linie als Überwinterungsgebiet dient. Gründe hierfür liegen in der hohen Zahl eisfreier Fließgewässer sowie an der deutlich geringeren Besucherfrequenz im Park. Außerdem ist die Entdeckungswahrscheinlichkeit der Art in der laubfreien Zeit deutlich höher – denn trotz seiner auffälligen Färbung kann z.B. ein im Schatten von Ufergehölzen sitzender Eisvogel oft sehr unauffällig sein.

Aus den Daten der aktuellen eigenen Erhebungen ergibt sich allerdings ein Brutverdacht im Bereich südlich der Pappelinsel, da hier an zwei Tagen im April 2025 Gesang registriert wurde. Die drei Nachweise am Triestingkanal im Februar und März betrafen rufend vorbeifliegende Vögel, deren Status unklar ist.

Zur Abklärung potenzieller Brutwände wurden am 09.04.2025 die innerhalb des Betrachtungsraums liegenden Abschnitte von Haidbach, Triestingkanal, Lobenbach und Forstmeister Kanal sowie die beruhigten/unverbauten Uferbereiche im Süden des Schlossteichs zwischen Grotteninsel und Pappelinsel begangen. Hierbei wurden keine geeigneten Brutwände bzw. Abbruchkanten oder Bruthöhlen gefunden. Die Ufer der Pappelinsel und das gegenüberliegende Südufer konnten dabei jedoch nicht vollständig eingesehen werden. Bei

gutem Nahrungsangebot kann es zudem vorkommen, dass Eisvögel ihre Bruthöhlen bis zu mehrere hundert Meter entfernt von Gewässern anlegen (z.B. an umgestürzten Bäumen und deren Wurzeltellern).

Die Störungsempfindlichkeit des Eisvogels ist als mittelhoch einzustufen und die Fluchtdistanz wird mit 20-80 m angegeben, wobei eine Gewöhnung an Wege möglich ist (vgl. Bernotat & Dierschke 2021).

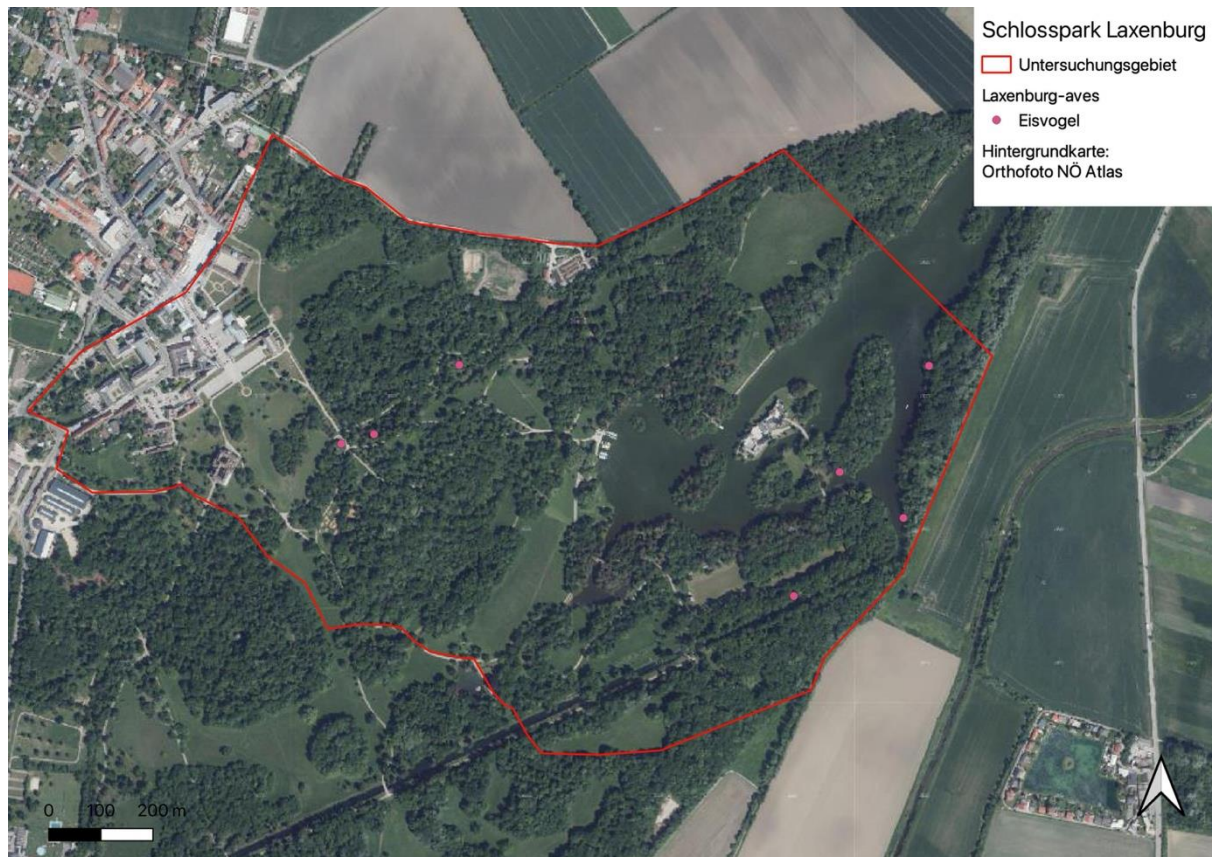


Abb. Beobachtungspunkte Eisvogel (Schutzgutkartierung 2025, LAND IN SICHT)

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Der Schwarzspecht hat einen sehr hohen Raumbedarf und nutzt in Offenlandschaften teils Waldstücke, die mehrere Kilometer auseinander liegen.

Die Verteilung der Nachweise im Betrachtungsraum im Jahr 2025 legt zwei Reviere nahe, wobei die zentral gelegenen, hoch frequentierten Parkbereiche eher gemieden werden.

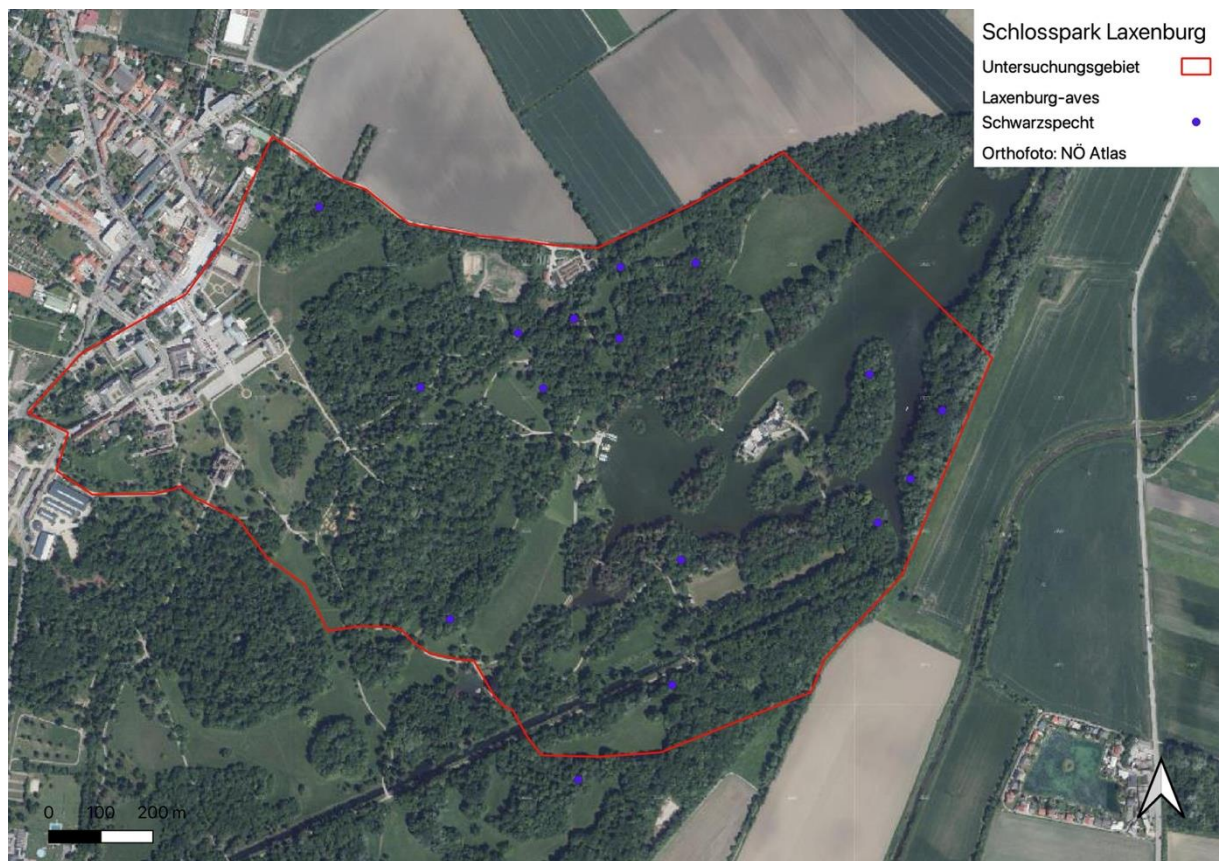


Abb. Beobachtungspunkte Schwarzspecht (Schutzgutkartierung 2025, LAND IN SICHT)

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der wärmeliebende Neuntöter besiedelt sonnige, klimatisch begünstigte, offene und halboffene Landschaften, die mit dornigen Büschen, Sträuchern oder Hecken gegliedert sind, deren Deckungsgrad 50 % aber nicht überschreitet. Er nutzt die Sträucher als Nistplatz, als Aussichtspunkte, um sein Revier überblicken und verteidigen zu können, und als Jagdansitz.

Der Neuntöter kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leitha-auen“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor (20-40 Brutpaare). Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Der Neuntöter ist auf Basis einer Auswertung vorliegender Beobachtungsdaten im Schlosspark Laxenburg (ornitho.at) als seltener Brutvogel anzusprechen, wobei eine aktuelle Beobachtung eines Neuntöters mit brutanzeigendem Verhalten aus dem Mai 2024 vorliegt.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Als Brutvogel, der überwiegend an offene Lebensräume gebunden ist, findet die Rohrweihe im Schlosspark keine geeigneten Bruthabitate.

Ihr Durchzug findet auf breiter Front statt und in diesem Kontext sind auch die beiden Nachweise nach Norden ziehender Vögel am 09.04. und 23.04.2025 zu bewerten.

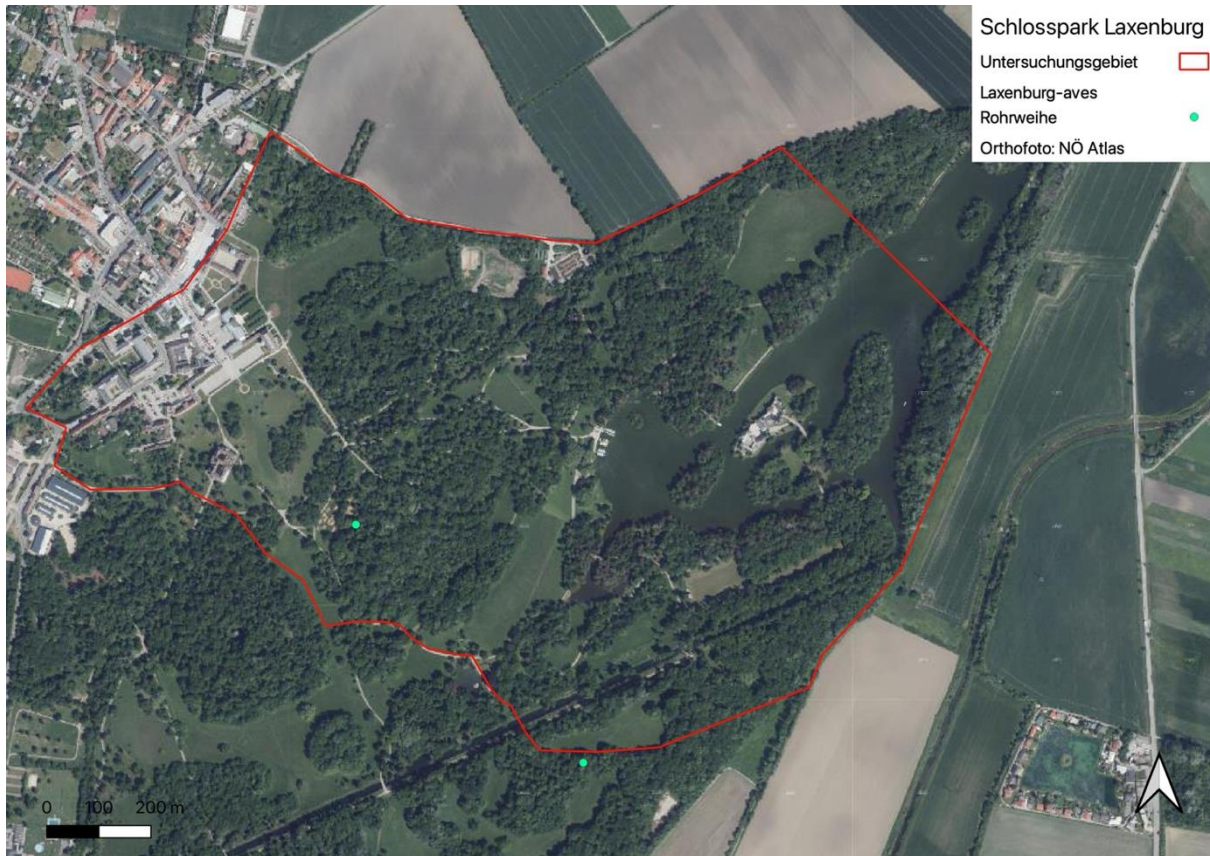


Abb. Beobachtungspunkte Rohrweihe (Schutzgutkartierung 2025, LAND IN SICHT)

Fledertiere

Arten mit nicht signifikantem Vorkommen (D) sind nicht prüfpflichtig, da sie nicht als Schutzgüter für das Europaschutzgebiet verordnet und dementsprechend für diese Arten auch keine Erhaltungs- und Entwicklungsziele festgelegt sind. Prominente Vertreter dieser Gruppe sind folgende Fledermausarten .

Für den Schlosspark Laxenburg liegen Nachweise folgender Fledertierarten des Anhang IV (bzw. Arten des Anhangs II und IV) der FFH-Richtlinie. Die Nachweise stützen sich auf Batcorder-unterstützte eigene Erhebungen 2025 und eine kritische Auswertung vorliegender Datenquellen (inaturalist.org).

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
1313	Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>
1327	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>
5365	Alpenfledermaus	<i>Hypsugo savii</i>
1323	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>
1324	Mausohr	<i>Myotis myotis</i>
1312	Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>
2016	Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>
1317	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>
5009	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>

Tab. Im Schlosspark Laxenburg nachgewiesene Fledertierarten Arten des IV (bzw. Arten des Anhangs II und IV) der FFH-Richtlinie (Quellen: inaturalist.org, LAND IN SICHT 2015)

Der Schlosspark von Laxenburg besitzt aufgrund seiner guten Ausstattung mit Altbäumen und Wasserflächen überregionale Bedeutung als Fledermaushabitat. Er ist weiters ein ökologischer Hotspot, da das umliegende intensiv agrarisch genutzte Gebiet für Fledermäuse unattraktiv ist. Dies gilt besonders für waldbewohnende Arten, die bevorzugt große Altbäume nutzen. In diesem Zusammenhang sind vor allem die langlebigen, alten Eichen im Schlosspark Laxenburg anzusprechen.

Auch für siedlungsfolgende Arten spielt der Park eine relevante Rolle, da diese ebenfalls insektenreiche Landschaftsstrukturen gezielt zur Nahrungssuche Gebiete aufsuchen. Dabei werden innerhalb einer Nacht durchaus weite Strecken von dutzenden Kilometern zurückgelegt, weswegen der Schlosspark Laxenburg auch für Fledermäuse des Wiener Stadtgebietes als fakultatives Jagd- und Nahrungsgebiet in Reichweite liegt.

Zu beachten ist zudem auch die Raumbedeutung für durchziehende Fledermäuse während ihrer jahreszeitlichen Wanderungen vom Norden Europas nach Süden und umgekehrt.

5. Vorhabensbedingte Wirkungsanalyse

Im Folgenden wird die Prüffragen behandelt, ob durch die geplanten Veranstaltungsreihen (Sommer- und Winterveranstaltungen) gegebenenfalls „erheblichen Beeinträchtigung eines Europaschutzgebietes“ im Sinne der diesbezüglichen Bestimmungen in §10 NÖ Naturschutzgesetz 2000 idgF zu begründen sind.

5.1 Schutzgegenstand: Vielfalt und Flächengröße der Lebensräume

Im Folgenden wird geprüft, ob vorhabensbedingt im Zusammenhang mit den ggst. Zielkonflikte mit den im Managementplan für das Europaschutzgebiet Feuchte Ebene – Leithaauen (Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH 2023) verbindlich zu beachtenden Ziele:

Ad Zielsetzung: Erhaltung oder Wiederherstellung einer ausreichenden Vielfalt und einer ausreichenden Flächengröße der Lebensräume aller in der Verordnung über die Europaschutzgebiete Niederösterreichs unter § 16 Abs. 2 genannten Arten:

Im Zusammenhang mit den ggst. Veranstaltungen kommt es lediglich zu temporären Flächenbeanspruchungen in kleinräumigen Ausmaß (Aufstellung Kioske, Kleinfundamente der Gerüstkonstruktionen für Licht- und Klanginstallationen usw.), die jedenfalls nicht geeignet sind, die Vielfalt an Lebensräumen im Schlosspark Laxenburg zu beeinträchtigen.

Auch sind die ggst. vorhabensbedingten temporären Interventionen jedenfalls nicht geeignet, relevante Flächenverluste zu begründen bzw. ausreichende Flächengrößen der Lebensräume in der Verordnung über die Europaschutzgebiete Niederösterreichs unter § 16 Abs. 2 genannten Arten im Schlosspark Laxenburg als Teil des Europaschutzgebietes Feuchte Ebene – Leithaauen in Frage zu stellen.

A... Winterveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da nur kleinräumige temporäre Flächenbeanspruchungen

B... Sommerveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da nur kleinräumige temporäre Flächenbeanspruchungen

Ad Zielsetzung: Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an extensiv genutzten, vernetzten Feucht- und Moorwiesen in einem kleinstrukturierten Mosaik unterschiedlicher Lebensraumtypen (Niedermoore, Röhrichte, Solitärgehölze):

Durch die ggst. Veranstaltungen werden keine „extensiv genutzten, vernetzten Feucht- und Moorwiesen in einem kleinstrukturierten Mosaik unterschiedlicher Lebensraumtypen (Niedermoore, Röhrichte, Solitärgehölze)“ räumlich tangiert.

A... Winterveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da keine relevante Feuchtlebensräume beansprucht

B... Sommerveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da keine relevante Feuchtlebensräume beansprucht

Ad Zielsetzung: Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an ausgedehntem und teilweise spät gemähtem Grünland in den feuchtegetönten Begleitlebensräumen entlang der Fließgewässer sowie kleinen Feuchtf Flächen, Hochstaudenfluren, bewachsenen Gräben, Buschgruppen:

Durch die ggst. Veranstaltungen werden teilbereichsweise „feucht getönte *Begleitlebensräume*“ im Gewässerumland temporär räumlich tangiert. So ist der Veranstaltungsbereich (Zuschauerbereich) der Sommerveranstaltungen gegenüber der Franzensburg als tendenziell feucht getönte Wiesenfläche anzusprechen und wird als FFH-Lebensraumtyp 6410 Pfeifengraswiesen in den Datensätzen des Amts der NÖ Landeregierung zum ggst. Europaschutzgebiet ausgewiesen.

Die temporären Flächenbeanspruchungen feucht getönter Lebensraumtypen im Schlosspark Laxenburg sind aufgrund von Art und Umfang nicht geeignet, dem im Managementplan diesbezüglich formulierten Erhaltungsziel zu widersprechen. Es werden vorhabensbedingt keine relevanten temporären bzw. dauerhaften Lebensraumbeeinträchtigungen begründet.

A... Winterveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da keine relevanten Beeinträchtigungen von feuchtegetönten Begleitlebensräumen entlang von Fließgewässern

B... Sommerveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da keine relevanten Beeinträchtigungen von feuchtegetönten Begleitlebensräumen entlang von Fließgewässern

Ad Zielsetzung: Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an möglichst langen Fließgewässerabschnitten mit ursprünglicher Gewässerdynamik sowie natürlichen/naturnahen Uferzonen, Anrissufern (Prallufer), Verlandungszonen (Gleitufer) sowie Geschiebeflächen:

Es kommt vorhabensbedingt zu keinen Interventionen in „Fließgewässerabschnitte mit ursprünglicher Gewässerdynamik“. In diesem Sinn ist kein diesbezüglicher Zielkonflikt zu begründen.

A... Winterveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da keine Interventionen in Fließgewässer

B... Sommerveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da keine Interventionen in Fließgewässer

Ad Zielsetzung: Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an für Fischpopulationen durchgängigen Fluss- und Augewässersystemen:

Es kommt vorhabensbedingt zu keinen Veränderungen bzw. Beeinträchtigungen des Fließgewässerkontinuums der Gewässerstrukturen im Schlosspark Laxenburg. In diesem Sinn ist kein diesbezüglicher Zielkonflikt zu begründen.

A... Winterveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da keine Interventionen in Fließgewässer / Fließgewässerkontinuum

B... Sommerveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da keine Interventionen in Fließgewässer / Fließgewässerkontinuum

Ad Zielsetzung: Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an kleinflächigen Feuchtbiotopen mit Schilfbeständen:

Es kommt vorhabensbedingt zu keinen Interventionen in „Feuchtbiotope mit Schilfbeständen“. In diesem Sinn ist kein diesbezüglicher Zielkonflikt zu begründen.

A... Winterveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da keine Interventionen in Feuchtbiotope mit Schilfbeständen

B... Sommerveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da keine Interventionen in Feuchtbiotope mit Schilfbeständen

Ad Zielsetzung: Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an Waldbeständen mit einer naturnahen bzw. natürlichen Alterszusammensetzung und einem gewissen Totholzanteil, sowohl in den verschiedenen Schlossparks als auch in den Auwäldern entlang der Flüsse Piesting, Fischa und Leitha:

Es kommt vorhabensbedingt zu keinen Verlusten naturnaher Waldflächen und Totholzstrukturen. In diesem Sinn ist kein diesbezüglicher Zielkonflikt zu begründen.

A... Winterveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da keine vorhabensbedingte Verluste von Waldflächen bzw. Totholzstrukturen

B... Sommerveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da keine vorhabensbedingte Verluste von Waldflächen bzw. Totholzstrukturen

Ad Zielsetzung: Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an Wäldern mit hohem Laubholzanteil (hier besonders Eichen) in den Schlossparks und den Auwäldern:

Es kommt vorhabensbedingt zu keinen Verlusten an Waldflächen mit hohem Laubholzanteil. In diesem Sinn ist kein diesbezüglicher Zielkonflikt zu begründen.

A... Winterveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da keine vorhabensbedingte Verluste von Waldflächen

B... Sommerveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da keine vorhabensbedingte Verluste von Waldflächen

Es ist in diesem Sinn auszuschließen, dass die mit der Durchführung der ggst. Veranstaltungsreihen (Sommer- / Winterveranstaltungen) im Schlosspark Laxenburg verbundenen Projektwirkungen relevante Flächenverluste bzw. Einschränkungen der Vielfalt an Lebensräumen im Betrachtungsraum begründen.

5.2 Schutzgegenstand: Erhaltungszustand der Lebensräume

Ad Zielsetzung: Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in der Verordnung über die Europaschutzgebiete Niederösterreichs § 37 Abs. 2 ausgewiesenen natürlichen Lebensraumtypen und Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten.

Im Einzelnen werden in diesem Zusammenhang im vorliegenden Managementplan für das Europaschutzgebiet Feuchte Ebene – Leithaauen folgende Lebensraumtypen angesprochen:

- *Naturnahe, stehende Gewässer*
- *Fließgewässerabschnitte mit natürlicher bzw. naturnaher Dynamik*
- *Möglichst lange Fließgewässerabschnitten mit ursprünglicher Gewässerdynamik sowie natürlichen/naturnahen Uferzonen, Anrissufern (Prallufer), Verlandungszonen (Gleitufer) sowie Geschiebeflächen*
- *Für Fischpopulationen durchgängigen Fluss- und Augewässersystemen*
- *Extensiv genutzte, offene Trockenlandschaften (wie niedrigwüchsige Rasen auf Schotterriegeln und trockene strukturreiche Ackerbaugebiete)*
- *Ausgedehnte und teilweise spät gemähtes Grünland in den feuchtegetönten Begleitlebensräumen entlang der Fließgewässer sowie kleinen Feuchtflächen, Hochstaudenfluren, bewachsenen Gräben, Buschgruppen*
- *Extensiv genutzte, vernetzte Feucht- und Moorwiesen in einem kleinstrukturierten Mosaik unterschiedlicher Lebensraumtypen (Niedermoores, Röhrichte, Solitärgehölze) und ihr standortstypischer Wasserhaushalt*
- *Waldbestände mit naturnaher oder natürlicher Alterszusammensetzung und einem gewissen Alt- und Totholzanteil sowohl in den verschiedenen Schlossparks als auch in den Auwäldern entlang der Flüsse Piesting, Fischa und Leitha*
- *Wäldern mit hohem Laubholzanteil (besonders Eichen) in den Schlossparks und den Auwäldern*
- *Altbäume (Laubbäume, insbesondere Buchen, aber auch Eichen und Eschen) mit großen Stammstärken und hohlen bzw. faulen Wurzelpartien als essentielles Teilhabitat der Käferart Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer*
- *Laichbiotope und ihr Umland für Amphibien*
- *Vorkommensstandorte des Kriech-Selleries, der Wolfsfuß-Zwitterscharte, der Sumpfgladiole, der Duft-Becherglocke, der Kurzkopf-Kratzdistel und des Vorblattlosen Leinblattes*
- *Besiedelte Lebensräume des Moor-Wiesenvögelchens, des Frostspanners, der Bauchigen Windelschnecke und des Hundsfisches*

Durch die zu prüfenden Veranstaltungen kommt es zu keinen nachhaltigen räumlichen Beeinträchtigungen des Bestands der o.a. Lebensraumtypen.

Die vorhabengegenständlichen temporären Flächenbeanspruchungen sind nicht geeignet, zu Minderungen des Erhaltungszustands der ggst. Lebensraumtypen beizutragen. Alle im Veranstaltungszeitraum der ggst. Veranstaltungen zu setzenden Maßnahmen (kleinräumige Fundamente der Trägerkonstruktionen für Licht- und Klanginstallationen und Projektionen, Sitzmöblierung im Veranstaltungsbereich der Sommerveranstaltungen, örtliche Kioskaufstellung usw.) sind kleinräumig und in diesem Sinn nicht geeignet, relevante Lebensraumbeeinträchtigungen bzw. Lebensraumfunktionsverluste zu begründen, temporärer Natur (Beschränkung auf Veranstaltungszeitraum) und reversibel. Dies gilt auch für die punktuellen Maßnahmen im Gewässerbereich im Zusammenhang mit den geplanten Wasserspielen (Wasserfontänen und -vorhänge).

Die genannten Lebensraumtypen, denen besondere Lebensraumfunktionen zukommen (Teilhabitat der Käferart Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer, bekannte Laichhabitate für Amphibien und daran räumliche anbindende relevante Landlebensräume, Vorkommensstandorte des Kriech-Selleries, der Wolfsfuß-Zwitterscharte, der Sumpfgladiole, der Duft-Becherglocke, der Kurzkopf-Kratzdistel und des Vorblattlosen Leinblattes, besiedelte Lebensräume des Moor-Wiesenvögelchens, des Frostspanners, der Bauchigen Windelschnecke und des Hundsfisches) werden durch die beiden Projektvorhaben räumlich nicht tangiert.

A... Winterveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da keine vorhabensbedingte Lebensraumverluste

B... Sommerveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da keine vorhabensbedingte Lebensraumverluste. Temporäre Beanspruchung des Veranstaltungsortes als feucht getönte Extensivwiesenfläche lässt keine relevanten Lebensraumbeeinträchtigungen erwarten.

Es sind mit der Durchführung der ggst. Veranstaltungsreihen (Sommer- / Winterveranstaltungen) im Schlosspark Laxenburg keine Maßnahmen verbunden, die über temporäre Flächenbeanspruchung geeignet sind, zu Charakter- und Funktionsänderungen der räumlich tangierten Lebensräume und darüber ihres Erhaltungszustandes beizutragen.

5.3 Schutzgegenstand: Umsetzbarkeit Erhaltungsmaßnahmen

Im vorliegenden Managementplan für das Europaschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ (Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH 2023) werden die im Folgenden aufgelisteten Erhaltungsmaßnahmen für die Europaschutzgebiete (FFH- und Vogelschutzgebiet) „Feuchte Ebene – Leithaauen“ angeführt.

Es gilt in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob vorhabensbedingt Einschränkungen der Umsetzung bzw. Umsetzbarkeit der ggst. Erhaltungsmaßnahmen zu begründen sind.

Im Einzelnen finden sich im Managementplan für das Europaschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ folgende konkreten Maßnahmenziele:

- *Erhaltung und Wiederherstellung des standorttypischen Wasserhaushaltes*

Hiezu ist festzuhalten, dass vorhabensbedingt keine Maßnahmen gesetzt werden, die geeignet sind, relevante Veränderungen des Wasserhaushalts im Betrachtungsraum zu begründen. Es kommt zu keinen Flächenversiegelungen, Drainagierungsmaßnahmen, Änderungen der Flächennutzung, Änderungen der Flächenpflege oder sonstigen Maßnahmen, die Veränderungen des örtlichen Wasserhaushalts bedingen können. Die vorhabensbedingte temporäre (reversible) Aufstellung von Kleinstbauwerken (Kioske, Fundamentblöcke u.a.) ist Art und Umfang nicht geeignet, relevante Änderungen des Wasserhaushalts zu begründen.

Die ggst. Vorhaben stehen in diesem Sinn in keiner Weise Zielen zur „*Erhaltung und Wiederherstellung des standorttypischen Wasserhaushaltes*“ (etwa der örtlichen feucht getönten Wiesenflächen) entgegen.

A... Winterveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da keine vorhabensbedingten Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu begründen

B... Sommerveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da keine vorhabensbedingten Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu begründen.

- *Extensive Beweidung oder Mahd mit Abtransport des Mähgutes auf Grünland-Lebensräumen*

Hiezu ist festzuhalten, dass vorhabensbedingt keine Änderungen des Pflegeregimes im Bereich der Wiesenflächen im Bereich des Schlossparks begründet werden. Auch die Nutzung der örtlichen Wiesenfläche gegenüber der Franzensburg (Sommerveranstaltungen), die in den Datensätzen zum ggst. Europaschutzgebiet dem FFH-Lebensraumtyp 6410 Pfeifengraswiesen zugerechnet wird, im Rahmen der ggst. Winter- und Sommerveranstaltungen begründet keine Änderung des örtlichen Pflegeregimes.

Die ggst. Vorhaben stehen in diesem Sinn in keiner Weise Zielen zur „*extensiven Beweidung oder Mahd mit Abtransport des Mähgutes auf Grünland-Lebensräumen*“ entgegen.

A... Winterveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da es zu keinen vorhabensbedingten Änderungen des Pflegeregimes kommt.

B... Sommerveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da es zu keinen vorhabensbedingten Änderungen des Pflegeregimes kommt.

- *Entfernen der Gehölze auf einem Teil der bereits verbuschten Bereiche*

Es werden im Schlosspark Laxenburg durch die beiden zu betrachtenden Vorhaben keine Flächen des Europaschutzgebietes Feuchte Ebene - Leithaauen räumlich tangiert, für die das ggst. Maßnahmenziel relevant bzw. anzuwenden ist.

Die ggst. Vorhaben stehen in diesem Sinn in keiner Weise Zielen zur „*Entfernen der Gehölze auf einem Teil der bereits verbuschten Bereiche*“ entgegen.

A... Winterveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da es zu keinen vorhabensbedingten Gehölzentfernungen kommt.

B... Sommerveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da es zu keinen vorhabensbedingten Gehölzentfernungen kommt.

- *Extensivierung von Grünland-Lebensräumen, die in den letzten Jahren stärker gedüngt wurden*

Es werden im Schlosspark Laxenburg durch die beiden zu betrachtenden Vorhaben keine Flächen des Europaschutzgebietes Feuchte Ebene - Leithaauen räumlich tangiert, für die das ggst. Maßnahmenziel relevant bzw. anzuwenden ist.

Die ggst. Vorhaben stehen in diesem Sinn in keiner Weise Zielen zur „*Extensivierung von Grünland-Lebensräumen, die in den letzten Jahren stärker gedüngt wurden*“ entgegen.

A... Winterveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da es zu keinen vorhabensbedingten Änderungen des Pflegeregimes kommt.

B... Sommerveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da es zu keinen vorhabensbedingten Änderungen des Pflegeregimes kommt.

- *Vernetzung von Einzelflächen durch geeignete Verbindungskorridore*

Es werden im Schlosspark Laxenburg durch die beiden zu betrachtenden Vorhaben keine Flächen des Europaschutzgebietes Feuchte Ebene - Leithaauen räumlich tangiert, für die das ggst. Maßnahmenziel relevant bzw. anzuwenden ist.

Die ggst. Vorhaben stehen in diesem Sinn in keiner Weise Zielen zur „*Vernetzung von Einzelflächen durch geeignete Verbindungskorridore*“ entgegen.

A... Winterveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da es zu keinen vorhabenbedingten Unterbrechungen (potentieller) Verbindungskorridore kommt.

B... Sommerveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da es zu keinen vorhabenbedingten Unterbrechungen (potentieller) Verbindungskorridore kommt.

- *Gewässerrenaturierung, insbesondere Vernetzung zwischen Haupt- und Nebengewässern*

Es werden im Schlosspark Laxenburg durch die beiden zu betrachtenden Vorhaben keine Gewässerflächen des Europaschutzgebietes Feuchte Ebene - Leithaaunen räumlich tangiert, für die das ggst. Maßnahmenziel relevant bzw. anzuwenden ist.

Die ggst. Vorhaben stehen in diesem Sinn in keiner Weise Zielen zur „Gewässerrenaturierung, insbesondere Vernetzung zwischen Haupt- und Nebengewässern“ entgegen.

A... Winterveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da keine (zu renaturierenden) Gewässerbereiche maßgeblich beansprucht werden.

B... Sommerveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da keine (zu renaturierenden) Gewässerbereiche maßgeblich beansprucht werden.

- *Anlage extensiv genutzter Pufferbereiche um die Gewässer*

Es werden im Schlosspark Laxenburg durch die beiden zu betrachtenden Vorhaben keine Gewässerrandbereiche des Europaschutzgebietes Feuchte Ebene - Leithaaunen räumlich tangiert, für die das ggst. Maßnahmenziel relevant bzw. anzuwenden ist.

Die ggst. Vorhaben stehen in diesem Sinn in keiner Weise Zielen zur „Anlage extensiv genutzter Pufferbereiche um die Gewässer“ entgegen.

A... Winterveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da keine (extensiv genutzte) Gewässerrandzonen beansprucht werden.

B... Sommerveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da keine (extensiv genutzte) Gewässerrandzonen beansprucht werden.

- *Verzicht auf „harte“ wasserbauliche Maßnahmen*

Die vorhabensgegenständlichen Veranstaltungen begründen weder die Notwendigkeit wasserbaulicher Maßnahmen, noch stehen sie mit solchen in einem kausalen Zusammenhang.

Die ggst. Vorhaben stehen in diesem Sinn in keiner Weise Zielen betreffend den „Verzicht auf „harte“ wasserbauliche Maßnahmen“ entgegen.

A... Winterveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da vorhabensgegenständlich keine wasserbaulichen Maßnahmen zu setzen sind.

B... Sommerveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da vorhabensgegenständlich keine wasserbaulichen Maßnahmen zu setzen sind.

- *Erhaltung bzw. Entwicklung einer naturnahen Baumartenmischung in Waldlebensräumen, Regulierung der floren- und standortfremden Gehölze*

Die vorhabensgegenständlichen Veranstaltungen haben weder kausalen Einfluss auf die örtliche Baumartenentwicklung, noch auf das Aufkommen floren- und standortfremder invasiver Arten.

Die ggst. Vorhaben stehen in diesem Sinn in keiner Weise Zielen betreffend der „*Erhaltung bzw. Entwicklung einer naturnahen Baumartenmischung in Waldlebensräumen, Regulierung der floren- und standortfremden Gehölze*“ entgegen.

A... Winterveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da vorhabensgegenständlich nicht in Waldlebensräume bzw. die Waldbewirtschaftung interveniert wird.

B... Sommerveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da vorhabensgegenständlich nicht in Waldlebensräume bzw. die Waldbewirtschaftung interveniert wird.

- *Erhöhung des Anteils von Alt- und Totholz in Waldlebensräumen*

Die vorhabensgegenständlichen Veranstaltungen haben keinen Einfluss auf den Totholzanteil in den räumlich tangierten Waldbereichen. Es werden auch keine gesonderten Maßnahmen erforderlich bzw. gesetzt, die eine Reduktion des örtlichen Totholzanteils bedingen.

Hinzuweisen ist allerdings auf den Umstand, dass – unabhängig von den gutachtensgegenständlichen Vorhaben – episodische Pflegemaßnahmen (Kronenpflege, Totholzentfernung) bei Altbäumen in den Wegrandbereichen aus Haftungsgründen (Verkehrssicherheit) zwangsläufig zu setzen sind, um Gefährdungen der Besucher*innen des Schlossparks durch herabfallende bzw. brechende Äste hintanzuhalten.

Die ggst. Vorhaben stehen in diesem Sinn in keiner Weise Zielen betreffend der „*Erhöhung des Anteils von Alt- und Totholz in Waldlebensräumen*“ entgegen.

A... Winterveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da vorhabensgegenständlich nicht in die Waldbewirtschaftung eingegriffen wird.

B... Sommerveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da vorhabensgegenständlich nicht in die Waldbewirtschaftung eingegriffen wird.

- *Schutz von Horst- und Höhlenbäumen, Belassen von Überhältern*

Die vorhabensgegenständlichen Veranstaltungen begründen keine Entfernung von Altbäumen (Horst- und Höhlenbäumen). Auch werden örtliche Lichtinstallationen an Altbäumen so durchgeführt, dass dadurch keine Beschädigung der jeweiligen Bäume bzw. keine Einschränkungen der Baumvitalität zustande kommen. Die abendliche, zeitlich eingeschränkte Beleuchtung ausgewählter Bäume im Zuge der Winterveranstaltungen ist nicht geeignet, die Baumvitalität zu beeinträchtigen.

Die ggst. Vorhaben stehen in diesem Sinn in keiner Weise Zielen betreffend den „*Schutz von Horst- und Höhlenbäumen, Belassen von Überhältern*“ entgegen.

- A... Winterveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da vorhabensgegenständlich nicht in Waldlebensräume bzw. die Waldbewirtschaftung interveniert wird.
- B... Sommerveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da vorhabensgegenständlich nicht in Waldlebensräume bzw. die Waldbewirtschaftung interveniert wird.

- *Außernutzungsstellung von Teilen der Wälder*

Die vorhabensgegenständlichen Veranstaltungen, die ausschließlich Flächen des Schlossparks Laxenburg beanspruchen, die einer intensiven traditionellen Parknutzung unterliegen, tangieren keine Waldflächen, die potentiell außer Nutzung zu stellen sind.

Die ggst. Vorhaben stehen in diesem Sinn in keiner Weise Zielen betreffend die „*Außernutzungsstellung von Teilen der Wälder*“ entgegen.

- A... Winterveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da vorhabensgegenständlich nicht in Waldlebensräume bzw. die Waldbewirtschaftung interveniert wird.
- B... Sommerveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da vorhabensgegenständlich nicht in Waldlebensräume bzw. die Waldbewirtschaftung interveniert wird.

- *Erhalt und Neuanlage von passenden Laichgewässern für die ausgewiesenen Amphibienarten. Förderung der Vernetzung der bestehenden Amphibiengewässer durch Maßnahmen des Biotopverbundes – auch außerhalb von Schutzgebieten*

Die vorhabensgegenständlichen Veranstaltungen finden außerhalb der relevanten Laichzeiten und Laichwanderzeiten, insbesondere von Donaukammolch (*Triturus dobrogicus*) und Alpenkammolch (*Triturus carnifex*) statt. Es kommt vorhabensbedingt zu keinen Maßnahmen, die den Verlust oder maßgebliche dauerhafte Veränderungen örtlicher Laichhabitats, etwa des Schlossteichs, bedingen. Auch werden keine zäsurbildenden Maßnahmen gesetzt, die der Aufrechterhaltung des bestehenden Biotopverbundes für Amphibien entgegenstehen. Die punktuellen und zeitlich eng begrenzten Wasserspiele (Wasserfontänen) im Schlossteichbereich sind in Verbindung mit den projektintegralen Schutzmaßnahmen nicht geeignet, Bestand wie insbesondere Funktion des Gewässers als Laichhabitat für geschützte Amphibien zu gefährden.

Die ggst. Vorhaben stehen in diesem Sinn in keiner Weise Zielen betreffend den „*Erhalt und Neuanlage von passenden Laichgewässern für die ausgewiesenen Amphibienarten. Förderung der Vernetzung der bestehenden Amphibiengewässer durch Maßnahmen des Biotopverbundes – auch außerhalb von Schutzgebieten*“ entgegen.

A... Winterveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da vorhabensgegenständlich nicht in Amphibienlaichgewässer eingegriffen wird.

B... Sommerveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da feinmaschige Gitterkonstruktionen, die in geeigneter Form den Ansaugbereichen der Wasserpumpen im Schlossteichbereich vorgeschaltet werden, relevante Beeinträchtigungen der wasserbewohnender Faunenelemente durch Ansaugen verhindern.

- *Schutz vor Verbuschung und hohen Nährstoffeinträgen (z.B. Düngung) auf Vorkommensstandorten der ausgewiesenen Pflanzenarten*

Die vorhabensgegenständlichen Veranstaltungen tangieren weder bekannte Standorte der für das FFH-Gebiet Feuchte Ebene – Leithaaunen ausgewiesenen besonderes schützenswerten Pflanzenarten, noch stehen diese mit dem laufenden Pflegeregime für den Schlosspark Laxenburg, das im Rahmen der Vorgaben des vorliegenden Managementplanes integrativ naturschutzfachliche Ziele berücksichtigt, in Zusammenhang.

Die ggst. Vorhaben stehen in diesem Sinn in keiner Weise Zielen betreffend den „*Schutz vor Verbuschung und hohen Nährstoffeinträgen (z.B. Düngung) auf Vorkommensstandorten der ausgewiesenen Pflanzenarten*“ entgegen.

A... Winterveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da vorhabensgegenständlich nicht Standortbereiche besonderes schützenswerten Pflanzenarten eingegriffen wird.

B... Sommerveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da vorhabensgegenständlich nicht Standortbereiche besonderes schützenswerten Pflanzenarten eingegriffen wird.

Es sind mit der Durchführung der ggst. Veranstaltungsreihen (Sommer- / Winterveranstaltungen) im Schlosspark Laxenburg keine Maßnahmen verbunden, die geeignet sind, die Umsetzung bzw. Umsetzbarkeit gebotener Erhaltungsmaßnahmen im Schlosspark Laxenburg als Teil des Europaschutzgebietes Feuchte Ebene – Leithaaunen zu behindern.

5.4 Schutzgegenstand: Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Schutzgut: Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Das Vorkommen der Rotbauchunke ist für den Schlosspark Laxenburg nachgewiesen, ohne dass weiterführende Angaben zu konkreten Laichhabitaten und der Verbreitung der Unkenarten im Parkareal literaturevident sind. Im Zuge der von Erhebungen des Ist-Bestands der aquatischen und semiaquatischen Fauna im Bereich des Schlossteichs Laxenburg, des Forstmeisterkanals und deren Umgebungsbereichen (BLATTFISCH e.U. Technisches Büro für Gewässerökologie, 2023) waren allerdings keine Nachweise für das Vorkommen der Rotbauchunke im Betrachtungsraum zu erbringen.

In Hinblick auf die fischereiliche Nutzung und den Fischbesatz aus typischen Fischen der Cyprinidenregion des Schlossteichs (vgl. MEMBIER 2020) stellt dieser für die Rotbauchunke einen nur bedingt geeigneten, potentiellen Lebensraum dar. Auch ist darauf hinzuweisen, dass der flache Schlosspark durch markante sommerliche Eutrophierungserscheinungen gekennzeichnet ist und nach der Gefährdungsanalyse von GÜNTHER et al. (2005) die Eutrophierung von Gewässern einer der wichtigsten Gefährdungsfaktoren der Rotbauchunke darstellt. Auch SY (2004) benennt Eutrophierung und Hypertrophierung als einen der wichtigsten Gefährdungsfaktoren für diese Art. Es ist in diesem Sinn davon auszugehen, dass anderen Kleingewässerstrukturen des Schlossparks abseits des Schlossteichs Bedeutung als potentieller Rotbauchunken-Lebensraum zukommt.

Die vorhabengegenständlichen Veranstaltungen tangieren räumlich den Schlossteich, aber nicht jene übrigen Bereiche des Schlossparks, wo potentiell geeignete Kleingewässerstrukturen als Lebensräume der Rotbauchunke einschließlich geeigneter Umlandstrukturen (feucht getönte Waldflächen, ausgeprägte Vernässungszonen) zu finden sind. Auch die als Pfeifengraswiese (FFH-Lebensraumtyp) ausgewiesene Veranstaltungsfläche der Sommerveranstaltungen ist in diesem Zusammenhang nicht als wertbildende Landschaftsstruktur für diese Unkenart zu klassifizieren.

Amphibien haben kein besonders gut ausgeprägtes Gehör, wobei Froschlurche im Gegensatz zu Schwanzlurchen ein empfindlicheres Gehör aufweisen. Dennoch ist die akustische Kommunikation durch artspezifische Rufe bei vielen Froschlurcharten zumindest während der Fortpflanzungszeit von Bedeutung. Die zum Teil weit hörbaren Paarungsrufe dienen der Partnerfindung, der kleinräumigen Revierabgrenzung und ggf. weiterer intraspezifischer Informationsübermittlung. Insofern sind negative Effekte durch Maskierung bzw. Überdeckung der Lockrufe insbesondere bei hohen und dauerhaften Schallpegeln möglich (vgl. RECK et al. 2001).

Im ggst. Fall sind aber diesbezüglich relevante Projektwirkungen auszuschließen, da die vorhabensgegenständlichen Veranstaltungen außerhalb der relevanten Laich- und Rufzeit der Rotbauchunke stattfinden bzw. (potentielle) Lebensräume der Rotbauchunke nicht tangiert werden.

Bezüglich möglicher Projektwirkungen im Zusammenhang mit den vorhabensgegenständlichen Licht- und Laserlichtinstallationen ist festzuhalten, dass diesem Wirkfaktor für die Rotbauchunke gemäß einschlägiger Fachliteratur keine Bedeutung zukommt (vgl. BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 2024).

A... Winterveranstaltungen:	Kein Zielkonflikt, da vorhabensgegenständlich nicht in (potentielle) Überwinterungsquartiere der Rotbauchunke (Mausgänge, Moospolster u.a.) interveniert wird.
-----------------------------	--

B... Sommerveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da dem Schlossteich Laxenburg keine Bedeutung als Lebensraum der Rotbauchunke zukommt.

Da vorhabensbedingt keine für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) geeignete potentielle Laichhabitate wir auch angrenzende Landlebensräume räumlich tangiert werden und dem Schlossteich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit keine relevante Lebensraumbedeutung für diese Art zukommt, mittelbare Beeinträchtigungen durch Schallimmissionen aufgrund der Veranstaltungszeiten (außerhalb der relevanten Laich- und Rufzeit) auszuschließen sind und Schallimmissionen nicht geeignet sind, für diese Art relevante Wirkungszusammenhänge zu begründen, sind erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes dieser Art im Zusammenhang mit den ggst. Veranstaltungen aus fachlicher Sicht nicht zu prognostizieren.

Europäischer Biber (*Castor fiber*)

Nach Angaben vieler Autoren ist der Biber (*C. fiber*) eine Art, die sich gut an die enormen Lebensraumveränderungen, die aus der menschliche Raumnutzung resultieren, anpassen kann. Aus diesem Grund konnten große ehemals biberleere Gebiete inzwischen wiederbesiedelt werden (vgl. BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 2024).

Gemäß Ergebnissen des laufenden Biodiversitätsmonitorings im Schlosspark Laxenburg (inaturalist.org) konzentrieren sich aktuelle Beobachtungen des Bibers im Schlosspark Laxenburg auf Teilbereiche, die räumlich nicht durch die vorhabensgegenständlichen Veranstaltungen räumlich tangiert werden.

Hinzuweisen ist darauf, dass die ggst. Veranstaltungen keine Maßnahmen bedingen, die etwaige Verschlechterungen der Habitatbedingungen für diese Art begründen. Es kommt t zu keinen Vorhabensbedingt en Habitatverlusten.

Da der Biber grundsätzlich sehr gut hört, reagiert er auf akustische Reize meist mit Flucht. Besondere Relevanz kann der ggst. Wirkfaktor dann entfalten, wenn die Tiere direkt bei der Jungenaufzucht gestört werden (vgl. BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 2024). DOLCH et al. (2002) weisen darauf hin, dass verstärkte touristische Nutzung die Wanderwege von Bibern in einem Gebiet nachhaltig beeinflussen. Die vorliegenden Bobachtungspunkten des Bibers im Schlosspark weisen darauf hin, dass der Biber im Schlosspark in seinem Räumusterverhalten bevorzugt in diesem Sinn in wegfernen, ruhigen Bereichen des Schlossparks geeignete Lebensraumstrukturen findet.

Hinweise auf eine Relevanz Wirkfaktors des Lichtimmissionen in Hinblick auf den streng geschützten Biber sind gemäß einschlägiger Fachliteratur nicht gegeben (vgl. BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 2024).

A... Winterveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da es vorhabensgegenständlich zu keinen Interventionen in die örtlichen Gewässerstrukturen und deren Uferbereiche bzw. für den Biber relevante Lebensraumstrukturen kommt.

B... Sommerveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da es vorhabensgegenständlich zu keinen Interventionen in die örtlichen Gewässerstrukturen und deren Uferbereiche bzw. für den Biber relevante Lebensraumstrukturen kommt.

Da vorhabensbedingt keine für den Biber (*Castor fiber*) geeigneten Kernlebensräume im Schlossparkareal räumlich tangiert werden, vorhabensbedingt keine Interventionen in die örtlichen Gewässerstrukturen und deren Uferbereiche bedingt werden, mögliche mittelbare Beeinträchtigungen durch Schallimmissionen auf Bereiche beschränkt sind, die bereits aktuell keine relevanten Lebensräume dieser Art darstellen und Schallimmissionen nicht geeignet sind, für diese Art relevante Wirkungszusammenhänge zu begründen, sind erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes dieser Art im Zusammenhang mit den ggst. Veranstaltungen aus fachlicher Sicht nicht zu prognostizieren.

Großer Eichenbock (*Cerambyx cerdo*)

Vorhabensbedingt kommt es zu keinen Verlusten an Brut-Lebensräumen für den Großen Eichenbock, insbesondere betreffend örtlichen alte und totholzreiche Eichenbestände.

Gefährdet ist der dämmerungs- und nachtaktive Käfer allerdings grundsätzlich durch Lichtimmissionen. „Hierbei geraten nachtaktive, sich phototaktisch positiv orientierende, zumeist fliegende Insekten 'in den Bann' künstlicher Lichtquellen und nähern sich diesen im Versuch, einen bestimmten Winkel zum vermutet natürlichen, unendlich entfernten Licht (Mond, Sterne) einzuhalten. Die Tiere sterben schließlich durch direkten Kontakt mit den heißen Oberflächen, an Erschöpfung bzw. Nahrungsmangel, durch Räuber (z. B. Fledermäuse, Spitzmäuse, Igel, Amphibien) oder durch vorbeifahrende Autos“ (GEPP 1987).

Im vorhabensgegenständlichen Fall wird der o.a. Wirkungszusammenhang dadurch relativiert, dass im Rahmen der Sommer- wie Winterveranstaltungen nahezu ausschließlich LED-Technologie zum Einsatz kommt, die einerseits - farbtemperaturabhängig - geringere Attraktionswirkungen auf Insekten hat, und andererseits keine Hitze (Gefährdungs- / Tötungsursache) entwickelt.

Je gelber und langwelliger ein Licht ist, umso weniger störend wirkt es auf Nachtinsekten und umso weniger lockt es sie an. Die attraktivsten Spektralbereiche liegen zwischen 350 und 550 nm, also im blauen und ultraviolett Bereich (vgl. HÖTTINGER H. & GRAF W., 2003). Aufgrund des Farbspektrums der Lichtinstallationen im Zuge der vorhabensgegenständlichen beiden Veranstaltungen wären in diesem Sinn Attraktionswirkungen auf die ggst. Art grundsätzlich nicht auszuschließen, allerdings bei nicht gegebenem Tötungsrisiko aufgrund der zum Einsatz kommenden LED-Technologien.

Der Umstand, dass sich aber in den Veranstaltungsbereichen bzw. wegnah allein aus Gefährdungshaftungsgründen die als Lebensraum des Großen Eichenbocks geeigneten, totholzreichen alten (die physiologische Altersgrenze erreicht habenden) Eichenbäume nicht finden, lässt dem o.a. Wirkungszusammenhang keine relevante Bedeutung für den Erhaltungszustand der Art zukommen.

Hinweise auf eine Relevanz Wirkfaktors Lärmimmissionen in Hinblick auf den Großen Eichenbock sind gemäß einschlägiger Fachliteratur nicht gegeben (vgl. BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 2024).

- | | |
|-----------------------------|--|
| A... Winterveranstaltungen: | Kein Zielkonflikt, da es zu keinen Interventionen in Altholz-/Totholzstrukturen als Überwinterungsplätze der Larven des Großen Eichenbocks kommt. |
| B... Sommerveranstaltungen: | Kein Zielkonflikt, da es vorhabensgegenständlich nicht zu Beeinträchtigungen geeigneter Lebensraumstrukturen des Großen Eichenbocks, etwa durch Lichtimmissionen, kommt. |

Da vorhabensbedingt keine für den Großen Eichenbock (*Cerambyx cerdo*) geeigneten Lebensraumstrukturen (überalterte, totholzreiche Eichen) im Schlossparkareal räumlich unmittelbar tangiert werden, der ggst. Käfer einen engen Aktionsradius aufweist, Lebensräume des Käfers sich nicht in den Bereichen relevanter, Vorhabensbedingt er Lichtimmissionen befinden und mögliche mittelbare Beeinträchtigungen durch Schallimmissionen nicht relevant sind, können erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes dieser Art im Zusammenhang mit den ggst. Veranstaltungen aus fachlicher Sicht ausgeschlossen werden.

Koppe / Groppe (*Cottus gobio*)

Es kommt vorhabensbedingt zu keinen unmittelbaren wie mittelbaren Interventionen in jene Fließgewässerbereiche, die im Schlossparkbereich als potentielle Lebensräume der Koppe anzusprechen sind.

In diesem Sinn sind vorhabengegenständlich keine relevanten Wirkungszusammenhänge gegeben.

A... Winterveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da kein Nachweis der Koppe für die Gewässerstrukturen im Veranstaltungsnahbereich, insbesondere des Schlossteich, vorliegt.

B... Sommerveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da kein Nachweis der Koppe für die Gewässerstrukturen im Veranstaltungsnahbereich, insbesondere des Schlossteich, vorliegt.

Da vorhabensbedingte keine für die Koppe / Groppe (*Cottus gobio*) geeigneten Lebensraumstrukturen räumlich bzw. durch mittelbare Projektwirkungen (Schall - / Lichtimmissionen) tangiert werden, können erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes dieser Art im Zusammenhang mit den ggst. Veranstaltungen aus fachlicher Sicht ausgeschlossen werden.

Heckenwollafter (*Eriogaster catax*)

Vorhabensbedingt kommt es zu keinen Verlusten an potentiellen Lebensräumen für den Heckenwollafter im Schlosspark Laxenburg, insbesondere betreffend örtliche Eichenbestände außerhalb der geschlossenen Waldbereiche. Auch kommt es vorhabensbedingt zu keinen Verlusten an Raupenfutterpflanzen wie Schlehdorn (*Prunus spinosa*), Weißdorn (*Crataegus* sp.), Stieleiche (*Quercus robur*) und anderen Eichenarten.

Da der nachtaktiven Falter spät im Jahr von September bis Oktober fliegen sind vorhabengegenständliche Projektwirkungen durch Lichtimmissionen nur im Zusammenhang mit den Sommerveranstaltungen zu prüfen.

Gefährdet ist der dämmerungs- und nachaktive Falter grundsätzlich durch Lichtimmissionen. Im vorhabensgegenständlichen Fall wird der o.a. Wirkungszusammenhang dadurch relativiert, dass im Rahmen der Sommerveranstaltungen nahezu ausschließlich LED- und Lasertechnologie zum Einsatz kommt, die einerseits - farbtemperaturabhängig - geringere Attraktionswirkungen auf Insekten hat, und andererseits keine Hitze (Gefährdungs- / Tötungsursache) entwickelt.

Der Umstand, dass sich aber im Veranstaltungsbereich der Sommerveranstaltungen gegenüber der Franzensburg die als Lebensraum des Heckenwollafers geeigneten solitären Eichen wie auch die bevorzugten Raupenfutterpflanzen nicht finden und die Beleuchtung des Zugangsweges auf notwendiges schwaches Orientierungslicht beschränkt wird, lässt dem o.a. Wirkungszusammenhang keine relevante Bedeutung für den Erhaltungszustand der Art zukommen.

Hinweise auf eine Relevanz Wirkfaktors Lärmimmissionen in Hinblick auf den Heckenwollafter sind gemäß einschlägiger Fachliteratur nicht gegeben.

- A... Winterveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da es zu keinen Interventionen in Strauchstrukturen (Weißdorn, Schlehe, Wildrosen) als geeignete Überwinterungsplätze der Larven des Heckenwollafers kommt.
- B... Sommerveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da es vorhabensgegenständlich nicht zu Beeinträchtigungen geeigneter Lebensraumstrukturen des Heckenwollafers (Heckenlandschaften, Trockenrasen mit Gebüschinseln u.a.), etwa durch Lichtimmissionen, kommt.

Da vorhabensbedingt keine für den Heckenwollafter (*Eriogaster catax*) geeigneten Lebensraumstrukturen im Schlossparkareal räumlich unmittelbar tangiert werden, potentielle Lebensräume des Falters sich nicht in den Bereichen relevanter, vorhabensbedingter Lichtimmissionen befinden und mögliche mittelbare Beeinträchtigungen durch Schallimmissionen nicht relevant sind, können erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes dieser Art im Zusammenhang mit den ggst. Veranstaltungen aus fachlicher Sicht ausgeschlossen werden.

Eschen-Scheckenfalter (*Euphydryas maturna*)

Vorhabensbedingt kommt es zu keinen Verlusten an potentiellen Lebensräumen für den Eschen-Scheckenfalter im Schlosspark Laxenburg (Eschenbestände).

„Die Art ist tagaktiv. Obwohl auch bei Tagfaltern wenige Fälle bekannt sind, in denen einzelne Individuen durch Licht angelockt wurden, ist nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand nicht von einer Relevanz dieses Faktors auszugehen“ (vgl. BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 2024).

Hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen durch Schallimmissionen gilt es darauf zu verweisen, dass gemäß einschlägiger Fachliteratur keine Hinweise vorliegen, *„dass dieser Faktor relevant sein könnte“* (ebenda).

- A... Winterveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da es zu keinen Interventionen in Gehölzstrukturen (Esche, Liguster, Wald-Geißblatt) als geeignete Überwinterungsplätze der Larven des Eschen-Scheckenfalters kommt.
- B... Sommerveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da es vorhabensgegenständlich nicht zu Beeinträchtigungen geeigneter Lebensraumstrukturen des Eschen-Scheckenfalters (lückige Laub- oder Mischwälder mit Eschen (und Zitterpappeln), etwa durch Lichtimmissionen, kommt.

Da vorhabensbedingt keine für den Eschen-Scheckenfalter (*Euphydryas maturna*) geeigneten Lebensraumstrukturen im Schlossparkareal räumlich unmittelbar tangiert werden (keine Lebensraumverluste) und auch Beeinträchtigungen dieser Art durch Licht- und Schallimmissionen nicht relevant sind, können erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes dieser Art im Zusammenhang mit den ggst. Veranstaltungen aus fachlicher Sicht ausgeschlossen werden.

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Vorhabensbedingt kommt es zu keinen Verlusten an potentiellen Lebensräumen für den Großer Feuerfalter und dessen Raupenfutterpflanzen im Schlosspark Laxenburg.

„Die Art ist tagaktiv. Obwohl auch bei Tagfaltern wenige Fälle bekannt sind, in denen einzelne Individuen durch Licht angelockt wurden, ist nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand nicht von einer Relevanz dieses Faktors auszugehen“ (vgl. BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 2024).

Hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen durch Schallimmissionen gilt es darauf zu verweisen, dass gemäß einschlägiger Fachliteratur keine Hinweise auf Lärmreaktionen dieser Art vorliegen (vgl. BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 2024).

- | | |
|-----------------------------|--|
| A... Winterveranstaltungen: | Kein Zielkonflikt, da es zu keinen Interventionen in Feuchtwiesen mit Ampfer-Arten als geeignete Überwinterungsplätze der Larven des Großer Feuerfalter s kommt. |
| B... Sommerveranstaltungen: | Kein Zielkonflikt, da für den Großer Feuerfalter Licht- und Schallimmissionen als mögliche Beeinträchtigungen nicht relevant sind. |

Da vorhabensbedingt keine für den Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) geeigneten Lebensraumstrukturen im Schlossparkareal räumlich unmittelbar tangiert werden (keine Lebensraumverluste) und auch Beeinträchtigungen dieser Art durch Licht- und Schallimmissionen nicht relevant sind, können erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes dieser Art im Zusammenhang mit den ggst. Veranstaltungen aus fachlicher Sicht ausgeschlossen werden.

Wiesenknopf-Ameisenbläuling / Dunkler Wiesenknopf Ameisen-Bläuling (*Maculinea nausithous*)

Vorhabensbedingt kommt es zu keinen Verlusten an potentiellen Lebensräumen (Feuchtwiesenflächen) für den Wiesenknopf-Ameisenbläuling und dessen Raupenfutterpflanzen im Schlosspark Laxenburg.

Bezüglich projektgegenständlicher Lichtimmissionen als potentielle Beeinträchtigungen gilt es auf die einschlägige Fachliteratur zu verweisen: *„Es liegen keinerlei Anhaltspunkte dafür vor, dass dieser Faktor relevant sein könnte; Hinweise auf Reaktionen tagaktiver Schmetterlinge bestehen nicht. Auch bezüglich der Wirtsameisen ist nicht von einer Relevanz auszugehen“* (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 2024).

Hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen durch Schallimmissionen gilt es darauf zu verweisen, dass gemäß einschlägiger Fachliteratur keine Hinweise auf Lärmreaktionen dieser Art vorliegen (vgl. BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 2024).

- A... Winterveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da es zu keinen Interventionen in Ameisennester (*Myrmica rubra* oder *Myrmica scabrinodis*) als geeignete Überwinterungsplätze der Larven des Wiesenknopf-Ameisenbläulings kommt.
- B... Sommerveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da für den Wiesenknopf-Ameisenbläuling Licht- und Schallimmissionen als mögliche Beeinträchtigungen nicht relevant sind.

Da vorhabensbedingt keine für den Wiesenknopf-Ameisenbläuling / Dunkler Wiesenknopf Ameisen-Bläuling (*Maculinea nausithous*) geeigneten Lebensraumstrukturen im Schlossparkareal räumlich unmittelbar tangiert werden (keine Lebensraumverluste) und auch Beeinträchtigungen dieser Art durch Licht- und Schallimmissionen nicht relevant sind, können erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes dieser Art im Zusammenhang mit den ggst. Veranstaltungen aus fachlicher Sicht ausgeschlossen werden.

Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*)

Vorhabensbedingt kommt es zu keinen Verlusten an potentiellen Lebensräumen (Feuchtwiesenflächen) für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling und dessen Raupenfutterpflanzen im Schlosspark Laxenburg.

Bezüglich projektgegenständlicher Lichtimmissionen als potentielle Beeinträchtigungen gilt es auf die einschlägige Fachliteratur zu verweisen: „Es liegen keinerlei Anhaltspunkte dafür vor, dass dieser Faktor relevant sein könnte; Hinweise auf Reaktionen tagaktiver Schmetterlinge bestehen nicht“ (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 2024).

Hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen durch Schallimmissionen gilt es darauf zu verweisen, dass gemäß einschlägiger Fachliteratur keine Hinweise auf Lärmreaktionen dieser Art vorliegen (vgl. BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 2024).

- A... Winterveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da es zu keinen Interventionen in Ameisennester als geeignete Überwinterungsplätze der Larven des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings kommt.
- B... Sommerveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling Licht- und Schallimmissionen als mögliche Beeinträchtigungen nicht relevant sind.

Da vorhabensbedingt keine für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) geeigneten Lebensraumstrukturen im Schlossparkareal räumlich unmittelbar tangiert werden (keine Lebensraumverluste) und auch Beeinträchtigungen dieser Art durch Licht- und Schallimmissionen nicht relevant sind, können erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes dieser Art im Zusammenhang mit den ggst. Veranstaltungen aus fachlicher Sicht ausgeschlossen werden.

Alpen-Kammolch (*Triturus carnifex*)

Vorhabensbedingt kommt es zu keinen Verlusten wie auch milieuverändernden Eingriffen an potentiellen Lebensräumen (Gewässerstrukturen, Landlebensräume) für den Alpen-Kammolch im Schlosspark Laxenburg.

Beide Veranstaltungen (Sommer- / Winterveranstaltungen) finden außerhalb der sensiblen Laichperiode des Alpen-Kammolchs statt. Es sind in diesem Sinn Beeinträchtigungen durch die vorhabensgegenständlichen Wasserspiele (Wasserfontänen und -vorhänge) auszuschließen.

Die Wiesenfläche gegenüber der Franzensburg als Veranstaltungsort der Sommerveranstaltungen ist als Teil des großräumigen, geeigneten Landlebensraumkomplexes für den Alpen-Kammolch anzusprechen. Da die Molche aus Gewässerbereich in der Regel diffus und räumlich vergleichsweise weit gestreut in ihre Landlebensräume abwandern (Vereinzelung), ist hier während der Veranstaltungszeit nicht von erhöhten Vorkommensdichten der Art auszugehen. Mögliche Beeinträchtigungen durch die temporäre Raumnutzung (Betritt der Fläche) sind jedenfalls in geringem Ausmaß bzw. mit geringer Wahrscheinlichkeit (marginal, im Rahmen des üblichen artspezifischen Mortalitätsrisikos) zu prognostizieren.

Zu möglichen Beeinträchtigungen dieser Art durch Lärm- und Lichtimmissionen finden sich in der einschlägigen Fachliteratur keine Hinweise.

A... Winterveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da es zu keinen Interventionen in Winterquartiere des Alpen-Kammolchs (Erdlöcher, Totholzstrukturen u.a.) kommt.

B... Sommerveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da es zu keinen Interventionen in Sommerlebensräume des Alpen-Kammolchs (totholzreiche feuchte Laubwälder, Feuchtwiesen u.a.) wie auch Gewässerstrukturen kommt.

Vorhabensbedingt sind für den Alpen-Kammolch (*Triturus carnifex*) keine relevanten Wirkungszusammenhänge gegeben, die mögliche relevante Beeinträchtigungen begründen können. Erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes dieser Art im Zusammenhang mit den ggst. Veranstaltungen können aus fachlicher Sicht ausgeschlossen werden.

Donau-Kammolch (*Triturus dobrogicus*)

Vorhabensbedingt kommt es zu keinen Verlusten wie auch milieuverändernden Eingriffen an potentiellen Lebensräumen (Gewässerstrukturen, Landlebensräume) für den Donau-Kammolch im Schlosspark Laxenburg.

Beide Veranstaltungsreihen (Sommer- / Winterveranstaltungen) finden außerhalb der sensiblen Laichperiode des Donau-Kammolchs statt. Es sind in diesem Sinn Beeinträchtigungen durch die vorhabensgegenständlichen Wasserspiele (Wasserfontänen und -vorhänge) auszuschließen.

Die Wiesenfläche gegenüber der Franzensburg als Veranstaltungsort der Sommerveranstaltungen ist als Teil des großräumigen, geeigneten Landelebensraumkomplexes für den Donau-Kammolch anzusprechen. Da die Molche aus Gewässerbereich in der Regel diffus und räumlich vergleichsweise weit gestreut in ihre Lebensräume abwandern (Vereinzelung), ist hier während der Veranstaltungszeit nicht von erhöhten Vorkommensdichten der Art auszugehen. Mögliche Beeinträchtigungen durch die temporäre Raumnutzung (Betritt der Fläche) sind jedenfalls in geringem Ausmaß bzw. mit geringer Wahrscheinlichkeit (marginal, im Rahmen des üblichen artspezifischen Mortalitätsrisikos) zu prognostizieren.

Zu möglichen Beeinträchtigungen dieser Art durch Lärm- und Lichtimmissionen finden sich in der einschlägigen Fachliteratur keine Hinweise.

- A... Winterveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da es zu keinen Interventionen in Winterquartiere des Donau-Kammolchs (Erdlöcher, Totholzstrukturen u.a.) kommt.
- B... Sommerveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da es zu keinen Interventionen in Sommerlebensräume des Donau-Kammolchs (totholzreiche feuchte Laubwälder, Feuchtwiesen u.a.) wie auch Gewässerstrukturen kommt.

Vorhabensbedingt sind für den Donau-Kammolch (*Triturus dobrogicus*) keine relevanten Wirkungszusammenhänge gegeben, die mögliche relevante Beeinträchtigungen begründen können. Erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes dieser Art im Zusammenhang mit den ggst. Veranstaltungen können aus fachlicher Sicht ausgeschlossen werden.

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Aktuelle Nachweise des Vorkommens des Mittelspechts liegen aus dem gesamten Schlossparkbereich .

Die Beobachtungen lassen aber erkennen, dass der Mittelspecht auch entlang der regelmäßig frequentierten örtlichen Wegbereiche zu beobachten ist und die Fluchtdistanzen vergleichsweise gering sind. Es sind in diesem Anpassungsstrategien an die traditionelle Nutzung des Parks als Freizeit- und Erholungsraums zu erkennen.

Vorhabensbedingt kommt es zu keinen Lebensraumverlusten des Mittelspechts durch direkte Flächenbeanspruchung (Baumentfernungen).

Mögliche relevante Beeinträchtigungen resultieren aus den vorhabensgegenständlichen Licht- und Klanginstallationen als mittelbare Projektwirkungen.

Aufgrund von lärmbedingten Störwirkungen kann es zu einem veränderten Aktivitätsmuster bzw. zu veränderter Raumnutzung und somit zur partiellen oder vollständigen Meidung von verlärmten Gebieten bzw. zu verringerten Siedlungsdichten kommen (vgl. z. B. REIJNEN ET AL. 1987, BAIRLEIN & SONNTAG 1994, FOPPEN & REIJNEN 1994, KRUCKENBERG et al. 1998, RECK et al. 2001, HABIB et al. 2007, BAYNE et al. 2008, BLICKLEY et al. 2012, McLAUGHLIN & KUNC 2012, McCLURE et al. 2013).

Optische Störreize wiederum können Fluchtreaktionen auslösen sowie bei längerer Dauer und häufiger Wiederkehr zu Stressreaktionen und verändertem Verhalten führen. So unterscheiden RUDDOCK & WHITFIELD (2007) bei den Störwirkungen durch Menschen bzw. deren Aktivitäten Stördistanz "alert distance", bei der Verhaltensänderungen von Vögeln auftreten und Fluchtdistanz "flight initiation distance", die Auffliegen oder aktives Ausweichen gegenüber der Annäherung der Störquelle auslöst. Allgemein resultieren die Auswirkungen in einer verminderten Kondition oder Fitness der Individuen. Als weitere Folgen ergeben sich Zeitverluste bei der Nahrungsaufnahme und Regeneration, wodurch die Energiebilanzen der Vögel (z. B. bei Brut, Überwinterung oder während des Vogelzugs) und schließlich auch die Entwicklungen der Populationen negativ beeinflusst werden (vgl. z. B. BELANGER & BEDARD 1990, KELLER 1995, KEMPF & HÜPPOP 1998, HÜPPOP 1993, 1995, 1999, 2001). Ebenso können sich Fluchtreaktionen brütender oder Junge führender Elterntiere über eine erhöhte Verlust- oder Prädationsrate beeinträchtigend auf die Populationsentwicklung auswirken (vgl. z. B. KEMPF & HÜPPOP 1998). Auf optische Störwirkungen zurückzuführende Veränderungen von Aktivitätsmustern (SELL 1991) bzw. Raumnutzungen bewirken u. U. eine partielle oder vollständige Meidung von Gebieten und damit eine Verringerung der Siedlungsdichte (vgl. z. B. PUTZER 1983, KELLER 1995, SILVA et al. 2010) oder eine verringerte Habitatnutzung in den Rast- und Überwinterungsgebieten (z. B. SCHNEIDER-JACOBY et al. 1993:1ff., GÄDTGENS & FRENZEL 1997:191ff., SPILLING et al. 1999:325ff.).

Es ist in diesem Sinn davon auszugehen, dass beeinträchtigende Wirkungen im unmittelbaren Umfeld der Licht- und Klanginstallationen der vorhabengegenständlichen Veranstaltungen grundsätzlich nicht auszuschließen sind. Allerdings handelt es sich bei den ggst. Wirkräumen um Bereiche, die durch die übliche, traditionelle (örtlich teils jahrhundelange) Parknutzung als Freizeit- und Erholungsraum „vorbelastet“ sind. Aus diesem Grund kommt den ggst. Wirkräumen keine erhöhte Bedeutung als Kernlebensraumbereich des Mittelspechts zu. Bei kumulativer Betrachtung der ggst. Raumnutzungen (übliche intensive Parknutzung, vorhabensgegenständliche Veranstaltungen) ist gegebenenfalls von geringfügigen örtlichen Änderungen des Aktivitätsmusters der Art zu rechnen (kleinräumige Ausweichreaktionen).

Auch wenn in den unmittelbar weganliegenden Bereichen nur bedingt davon auszugehen, dass das direkte Anstrahlen ausgewählter Bäume hier Nisthöhlen des Mittelspechts tangiert, wird über projektintegrale Begleitmaßnahmen (Baumbegutachtung vor finaler Beleuchtungsinstallation) dafür Sorge getragen, dass Beeinträchtigungen allfällig genutzter Nistplätze (Baumhöhlen, Ritzenquartiere) nicht tangiert werden.

Auch ist darauf hinzuweisen, dass die vorhabengegenständlichen Wirkräume (lärm- und lichtbeeinträchtigte Bereiche) maximal 0,24 % (Sommerversammlungen) bzw. maximal 1,4 % (Winterveranstaltungen) der Gesamtfläche des FFH-Gebietes Feuchte Ebene – Leithaauen, in dem großräumig geeignete Lebensraumstrukturen für den Mittelspecht (15-30 Brutpaare). vorhanden sind, betragen.

Für den Schlosspark Laxenburg ist vorhabenbedingt jedenfalls aufgrund der vergleichsweise geringen Sensibilität der beeinträchtigten Räume wie insbesondere der großzügig vorhandenen Ausweichlebensräume kein Revierverlust für den Mittelspecht zu erwarten.

A... Winterveranstaltungen:	Kein relevanter Zielkonflikt, da über projektintegrale Begleitmaßnahmen (Baumkontrollen vor Veranstaltungen, gegebenenfalls Anpassungen des Veranstaltungs-Lay Outs u.a.) Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Lebensstätten des Mittelspechts effektiv auszuschließen sind.
-----------------------------	--

B... Sommerveranstaltungen: Kein relevanter Zielkonflikt, da über projektintegrale Begleitmaßnahmen (Baumkontrollen vor Veranstaltungen, gegebenenfalls Anpassungen des Veranstaltungs-Lay Outs u.a.) Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Lebensstätten des Mittelspechts effektiv auszuschließen sind.

Vorhabensbedingt sind für den Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) auf Grund der Licht- und Lärmbelastungen kleinräumige Änderungen des räumlichen Aktionsmusters nicht auszuschließen. Erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes dieser Art im Zusammenhang mit den ggst. Veranstaltungen können - unter Berücksichtigung der projektintegral vorgesehenen Schutz- und Begleitmaßnahmen - aus fachlicher Sicht aber ausgeschlossen werden.

5.5 Schutzgegenstand: Vogelarten nach Anhang I der VSch-Richtlinie

Silberreiher (*Egretta alba*)

Der Silberreiher nutzt traditionell im Schlosspark auch Lebensräume, die durch intensive Freizeit- und Erholungsnutzung (Spaziergänger*innen, Dogwalker, Veranstaltungsbesucher*innen, Bootsnutzug u.a.) durch damit verbundene Störwirkungen „belastet“ sind, findet aber insbesondere im Schlossteichumfeld vergleichsweise ruhige Rückzugsbereiche.

Grundsätzlich werden vorhabensgegenständlich – wie im vorherigen Kapitel für den Mittelspecht angesprochen – durch Lärm- und Lichtimmissionen (räumlich beschränkt) temporäre Zusatzbelastungen begründet. Diese lassen – wie auch etwa bei sonstigen Veranstaltungen – zeitlich beschränkte Veränderungen des Aktivitätsmusters des Silberreihers erwarten.

Insbesondere durch die eng gerichteten, räumlich beschränkten und zeitlich auf die Veranstaltungszeiträume eingeschränkte Raumbeschallung im Zuge der Sommer- und Winterveranstaltungen sind relevante schallbedingte Beeinträchtigungen der o.a. ruhigen Rückzugsbereiche des Silberreihers im Schlossteichbereich auszuschließen.

Auch die vorhabensgegenständlichen Licht- und Laserinstallationen tangieren mit ihren Wirkräumen nicht die erforderlichen ruhigen und nächtlich dunklen Kernlebensräume dieser Art.

A... Winterveranstaltungen: Kein relevanter Zielkonflikt, da aufgrund projektintegraler Begleitmaßnahmen Kernlebensräume des Silberreihers nicht durch Lärm- und Lichtimmissionen tangiert werden.

B... Sommerveranstaltungen: Kein relevanter Zielkonflikt, da aufgrund projektintegraler Begleitmaßnahmen Kernlebensräume des Silberreihers nicht durch Lärm- und Lichtimmissionen tangiert werden.

Vorhabensbedingt sind für den Silberreiher (*Egretta alba*) auf Grund von Licht- und Lärmbelastungen kleinräumige Änderungen des räumlichen Aktionsmusters nicht auszuschließen. Erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes dieser Art im Zusammenhang mit den ggst. Veranstaltungen können – unter Berücksichtigung der projektintegral vorgesehenen Schutz- und Begleitmaßnahmen - aus fachlicher Sicht aber ausgeschlossen werden.

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Der Rotmilan stellt lediglich einen fakultativen Durchzügler im Schlossparkareal dar, der aufgrund der arttypischen Verhaltensmuster (weite Fluchtdistanz) jene ruhigen Teilbereiche des 280 ha großen Schlossparkareals zur Rast oder als Jagdraum nutzt, die abseits der regelmäßig frequentierten Erholungswege und Ereignis- und Veranstaltungsorte im Parkareal liegen.

Vorhabengegenständlich werden räumlich keine Teilbereiche des Schlossparks beansprucht, die nicht bereits traditionell häufig im Rahmen der Freizeit- und Erholungsnutzung im Parkareal frequentiert werden.

In diesem Sinn sind relevante vorhabensbedingte Beeinträchtigungen fakultativ und temporär durch diese Art genutzter Teilbereiche des Schlossparks jedenfalls auszuschließen.

A... Winterveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da keine Rotmilane im Schlossparkbereich überwintern.

B... Sommerveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da Beobachtungen des Rotmilans als fakultativer Durchzügler nur aus ruhigen, veranstaltungsfernen Teilbereichen des Schlossparks vorliegen.

Vorhabensbedingt sind für den Rotmilan (*Milvus milvus*) als fakultativer Durchzügler relevante Projektwirkungen auszuschließen, zumal dieser in der Regel die frequentierten Teilbereiche des Parks und deren unmittelbare Umfeldbereiche aufgrund weiter Fluchtdistanzen meidet. Erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes dieser Art im Zusammenhang mit den ggst. Veranstaltungen können ausgeschlossen werden.

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Nachweispunkte des Eisvogels im Schlossparkbereich finden sich, wie im Zuge der Schutzgutkartierungen 2025 festzustellen war, nicht nur in wegfernen bzw. störungsarmen Bereichen des Schlossparkbereichs. Dies überrascht vorerst, zumal diese Art in der Regel als nicht nur während der Brutzeit als besonders störungsempfindlich gilt. Es finden sich allerdings in der einschlägigen Fachliteratur (vgl. Bernotat & Dierschke 2021, Goodship, N.M. und Furness, R.W. 2022) Hinweise darauf, dass es auch beim Eisvogel Habituationseffekte zu beobachten sind und sich zumindest einzelne Individuen an die Nähe zum Menschen gewöhnen.

Hinzuweisen ist darauf, dass trotz diesbezüglicher gezielter Nachsuche keine (potentiellen) Brutplätze des Eisvogels im Nahbereich der Veranstaltungsorte zu identifizieren waren.

Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten des Eisvogels ist nicht anzunehmen.

- A... Winterveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da bis dato einerseits keine Kernlebensräume des Eisvogels im Nahbereich des Veranstaltungsorts zu identifizieren waren und andererseits präsumtive Gewöhnungseffekte an traditionelle Parknutzung gegeben sind .
- B... Sommerveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da bis dato einerseits keine (potentiellen) Fortpflanzungsstätten des Eisvogels im Nahbereich des Veranstaltungsorts zu identifizieren waren und andererseits präsumtive Gewöhnungseffekte an traditionelle Parknutzung gegeben sind.

Vorhabensbedingt sind für den Eisvogel (*Alcedo atthis*) erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes dieser Art aufgrund nicht tangierter Fortpflanzungsstätten im Zusammenhang mit den ggst. Veranstaltungen auszuschließen.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Aktuelle Nachweise des Vorkommens des Schwarzspechts liegen aus dem gesamten Schlossparkbereich vor und legen 2 Reviere nahe. Festzustellen war, dass der Schwarzspecht die zentral gelegenen, hochfrequentierten Parkbereiche tendenziell meidet.

Die Revierzentren des Schwarzspechts liegen außerhalb des Wirkungsbereichs der zu prüfenden Veranstaltungen.

Die Verteilung der Nachweise im Betrachtungsraum legt zwei Reviere im Schlossparkbereich nahe, wobei die zentral gelegenen, hochfrequentierten Parkbereiche eher gemieden werden.

Vorhabensbedingt kommt es zu keinen Lebensraumverlusten des Mittelspechts durch direkte Flächenbeanspruchung (Baumentfernungen u.a.).

Mögliche relevante Beeinträchtigungen resultieren aus den vorhabensgegenständlichen Licht- und Klanginstallationen als mittelbare Projektwirkungen.

Aufgrund von lärmbedingten Störwirkungen kann es zu einem veränderten Aktivitätsmuster bzw. zu veränderter Raumnutzung und somit zur partiellen oder vollständigen Meidung von verlärmten Gebieten bzw. zu verringerten Siedlungsdichten kommen (vgl. z. B. REIJNEN ET AL. 1987, BAIRLEIN & SONNTAG 1994, FOPPEN & REIJNEN 1994, KRUCKENBERG et al. 1998, RECK et al. 2001, HABIB et al. 2007, BAYNE et al. 2008, BLICKLEY et al. 2012, McLAUGHLIN & KUNC 2012, McCLURE et al. 2013).

Optische Störreize wiederum können Fluchtreaktionen auslösen sowie bei längerer Dauer und häufiger Wiederkehr zu Stressreaktionen und verändertem Verhalten führen. So unterscheiden RUDDOCK & WHITFIELD (2007) bei den Störwirkungen durch Menschen bzw. deren Aktivitäten Stördistanz "alert distance", bei der Verhaltensänderungen von Vögeln auftreten und Fluchtdistanz "flight initiation distance", die Auffliegen oder aktives Ausweichen gegenüber der Annäherung der Störquelle auslöst. Allgemein resultieren die Auswirkungen in einer verminderten Kondition oder Fitness der Individuen. Als weitere Folgen ergeben sich Zeitverluste

bei der Nahrungsaufnahme und Regeneration, wodurch die Energiebilanzen der Vögel (z. B. bei Brut, Überwinterung oder während des Vogelzugs) und schließlich auch die Entwicklungen der Populationen negativ beeinflusst werden (vgl. z. B. BELANGER & BEDARD 1990, KELLER 1995, KEMPF & HÜPPOP 1998, HÜPPOP 1993, 1995, 1999, 2001). Ebenso können sich Fluchtreaktionen brütender oder Junge führender Elterntiere über eine erhöhte Verlust- oder Prädationsrate beeinträchtigend auf die Populationsentwicklung auswirken (vgl. z. B. KEMPF & HÜPPOP 1998). Auf optische Störwirkungen zurückzuführende Veränderungen von Aktivitätsmustern (SELL 1991) bzw. Raumnutzungen bewirken u. U. eine partielle oder vollständige Meidung von Gebieten und damit eine Verringerung der Siedlungsdichte (vgl. z. B. PUTZER 1983, KELLER 1995, SILVA et al. 2010) oder eine verringerte Habitatnutzung in den Rast- und Überwinterungsgebieten (z. B. SCHNEIDER-JACOBY et al. 1993:1ff., GÄDTGENS & FRENZEL 1997:191ff., SPILLING et al. 1999:325ff.).

Es ist in diesem Sinn davon auszugehen, dass beeinträchtigende Wirkungen im unmittelbaren Umfeld der Licht- und Klanginstallationen der vorhabengegenständlichen Veranstaltungen grundsätzlich nicht auszuschließen sind. Allerdings handelt es sich bei den ggst. Wirkräumen um Bereiche, die durch die übliche, traditionelle (örtlich teils jahrhundelange) Parknutzung als Freizeit- und Erholungsraum „vorbelastet“ sind. Aus diesem Grund kommt den ggst. Wirkräumen keine erhöhte Bedeutung als Kernlebensraumbereich des Schwarzspechts zu. Bei kumulativer Betrachtung der ggst. Raumnutzungen (übliche intensive Parknutzung, vorhabensgegenständliche Veranstaltungen) ist gegebenenfalls von geringfügigen örtlichen Änderungen des Aktivitätsmusters der Art zu rechnen (kleinräumige Ausweichreaktionen).

Auch wenn in den unmittelbar wegranliegenden Bereichen nicht davon auszugehen, dass das direkte Anstrahlen ausgewählter Bäume hier Nisthöhlen des Schwarzspechts tangiert, wird über projektintegrale Begleitmaßnahmen (Baumbegutachtung vor finaler Beleuchtungsinstallation) auf der sicheren Seite dafür Sorge getragen, dass Beeinträchtigungen allfällig genutzter Nistplätze (Baumhöhlen, Ritzenquartiere) nicht tangiert werden.

Für den Schlosspark Laxenburg ist vorhabensbedingt jedenfalls aufgrund der vergleichsweise geringen Sensibilität der beeinträchtigten Räume wie insbesondere der großzügig vorhandenen Ausweichlebensräume kein Revierverlust für den Schwarzspecht zu erwarten.

A... Winterveranstaltungen: Kein relevanter Zielkonflikt, da über projektintegrale Begleitmaßnahmen (Baumkontrollen vor Veranstaltungen, gegebenenfalls Anpassungen des Veranstaltungs-Lay Outs u.a.) Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Lebensstätten des Schwarzspechts effektiv auszuschließen sind.

B... Sommerveranstaltungen: Kein relevanter Zielkonflikt, da über projektintegrale Begleitmaßnahmen (Baumkontrollen vor Veranstaltungen, gegebenenfalls Anpassungen des Veranstaltungs-Lay Outs u.a.) Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Lebensstätten des Schwarzspechts effektiv auszuschließen sind.

Vorhabensbedingt sind für den Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) auf Grund der Licht- und Lärmbelastungen kleinräumige Änderungen des räumlichen Aktionsmusters nicht auszuschließen. Erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes dieser Art im Zusammenhang mit den ggst. Veranstaltungen können – unter Berücksichtigung der projektintegral vorgesehenen Schutz- und Begleitmaßnahmen - aus fachlicher Sicht aber ausgeschlossen werden.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Für den Neuntöter liegt nur eine singuläre Beobachtung aus dem Schlossparkbereich aus dem Mai 2024 vor, allerdings mit brutanzeigendem Verhalten (ornitho.at).

Im Schlossparkareal finden sich allerdings nur bedingt für den Neuntöter geeignete Lebensraumstrukturen, die sich örtlich auf Randbereiche des Parkbereichs im Süden und Osten, im Übergangsbereich zur angrenzenden Agrarlandschaft, beschränken. Diese Bereiche werden vorhabensbedingt nicht räumlich tangiert.

Im Zuge der Schutzgutkartierungen 2025 waren der Neuntöter im Schlossparkbereich nicht nachzuweisen.

A... Winterveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da Neuntöter im Subsaharabereich überwintert.

B... Sommerveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da für den Neuntöter keine Nachweise für den erweiterten Veranstaltungsbereich vorliegen.

Vorhabensbedingt sind für den Neuntöter (*Lanius collurio*) keine relevanten Projektwirkungen zu prognostizieren, zumal dessen (potentiellen) Lebensraumbereiche nicht räumlich tangiert werden. Erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes dieser Art im Zusammenhang mit den ggst. Veranstaltungen sind auszuschließen.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Aus dem April 2025 liegen Beobachtungen der nach Norden ziehenden Rohrweihe als Durchzügler aus ruhigen Bereichen des Schlossparks vor, die nicht projektangiert werden.

A... Winterveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da Rohrweihe in Afrika, bzw. südlichen Europa überwintert.

B... Sommerveranstaltungen: Kein Zielkonflikt, da Beobachtungen der Rohrweihe als fakultativer Durchzügler nur aus ruhigen, veranstaltungsfernen Teilbereichen des Schlossparks vorliegen.

Vorhabensbedingt sind für die Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) keine relevanten Projektwirkungen zu prognostizieren, zumal diese Art als Durchzügler im Schlossparkbereich anzusprechen ist und keine Beobachtungen aus projektangierten Parkbereichen vorliegen. Erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art bzw. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes dieser Art im Zusammenhang mit den ggst. Veranstaltungen sind auszuschließen.

6. Projektintegrale Begleitmaßnahmen

Wie im Zuge der Vorhabensbeschreibungen (Kap. 2.1 / 2.2) bereits angesprochen wurde, sind mit der Umsetzung der Veranstaltungen (Winter- / Sommerveranstaltungen) zahlreiche projektintegrale Begleitmaßnahmen verbunden, die geeignet sind, vorhabensbedingte Wirkungen auf die zu beachtenden Schutzgüter des Europaschutzgebietes Feuchte Ebene - Leithaauen zu vermeiden bzw. effektiv zu minimieren.

Die ggst. Begleitmaßnahmen fanden im Zuge der Wirkungsanalyse integrativ Berücksichtigung und werden in Folge zusammenfassend dokumentiert.

A... Winterveranstaltungen

Besucherstromlenkung

- Gewährleistung, dass im Zuge der Veranstaltung ausschließlich die ausgewiesenen Veranstaltungsbereiche / ausgewiesenen Wegbereiche begangen werden durch Ordnerdienst, Hinweistafeln und optionale Abspermaßnahmen

Beschränkung Veranstaltungszeitraum

- In Hinblick auf etwaige Beeinträchtigungen von Kormoran und Graureiher wird der Veranstaltungszeitraum auf November bis Mitte Jänner beschränkt.
- Eine Verlängerung des Veranstaltungszeitraums bis Ende Jänner/Anfang Februar bzw. darüber hinaus wird unter Berücksichtigung der Brutzeiten von Kormoran und Graureiher ausgeschlossen.

Minimierung vorhabensbedingter Lichtimmissionen

- Das Licht auf dem Besucherweg / im Veranstaltungsareal wird ab ca. 15:30 Uhr eingeschaltet und nach Verlassen des letzten Besuchers um spätestens 22:30 Uhr ausgeschaltet.
- Räumliche Beschränkung von Beleuchtungsmaßnahmen auf die ausgewiesenen Veranstaltungsbereiche bei weitestgehender Minimierung von Lichtabstrahlungen in die umgebenden Parkbereiche
- Die Lichtkegel der Wegbeleuchtung sind auf den Boden gerichtet, sodass relevante Lichtabstrahlungen in die umgebenden Parkbereiche vermieden werden.
- Minimierung möglicher Auswirkungen der Lichtimmissionen auf die Tierwelt einerseits durch die nahezu ausschließliche Verwendung von LED-Technologie, die - farbtemperaturdifferenziert – geringere bzw. teils sehr geringe Attraktionswirkungen auf Insekten hat und keine Hitze (Gefährdungs- / Tötungsursache) entwickelt bzw. auch tendenziell geringere Störwirkungen für Vögel gegenüber anderen Leuchtmitteln begründet, wie auch durch eine gezielte Eingrenzung der jeweiligen

Lichträume. Es wird überwiegend warmweißes oder farbiges Licht für die Weg- & Ambientebeleuchtung, sowie die Lichtinstallationen eingesetzt. Auf kaltweißes Licht wird soweit möglich verzichtet.

- Einschalten der Lichtquellen in der „blauen Stunde“, um Irritationen von Vögeln und Fledertieren durch plötzliche Lichteffekte nach Eintreten der Dunkelheit zu vermeiden. Die „blaue Stunde“ bezeichnet jene in der Regel 15 bis 20 Minuten andauernde Zeitspanne innerhalb der abendlichen Dämmerung, während der sich die Sonne so weit unterhalb des Horizonts befindet, dass das blaue Lichtspektrum am Himmel noch bzw. schon dominiert und die Dunkelheit der Nacht noch nicht eingetreten ist.
- Bei Ambientelichtern, die an Bäumen positioniert werden, erfolgt zeitgerecht vor deren Montage eine fachkundige Kontrolle der tangierten Bäume in Hinblick auf etwaige besetzte Fortpflanzungs- und Lebensstätten geschützter Vogel- und Fledermausarten (Kontrolle vorhandener Höhlen- und Ritzenquartiere). Sollten besetzte Quartiere geschützter Vogel- und Fledermausarten festgestellt werden, wird von der Anbringung von Ambientelichtern auf den jeweiligen Bäumen abgesehen.
- Lichtabstrahlungen (LEDs, sowie auch etwaige eingesetzte Laserstrahlen) in Richtung der Pappelin- sel als besonderen Vogel Lebensraum im Schlosspark Laxenburg werden durch geeignete Positionie- rung und Ausrichtung der Lichtquellen ausgeschlossen.
- Auf dem Weg entlang der Pappeninsel wird nur mit bodennahen Licht gearbeitet (keine bewegten Lichter, kein Licht in die Baumkronen). Die Beleuchtung wird auf ein erforderliches Mindestmaß (Orientierungslicht) und eine Beleuchtung ausschließlich des Wegbereiches selbst, nicht aber der umgebenden Parklandschaft, beschränkt.
- Verzicht auf stroboskopähnliche Lichteffekte, die in die Bäume strahlen. Plötzliches Aufflackern von Lichtern wird mittels geeigneter Dimmereffekte vermieden, sodass plötzliche Veränderungen der Lichtintensität vermieden werden können.
- Verzicht auf den Einsatz von Pyrotechnik-Effekten
- Nur lokale kleinräumige Beleuchtung bei Nacht- bzw. Umbauarbeiten nach Veranstaltungsende

Minimierung vorhabensbedingter Schallimmissionen

- Strikte Einhaltung der durch die Lärmschutzrichtlinie für Veranstaltungen (Report REP-0210, Um- weltbundesamt GmbH, 2011) vorgegeben Schallgrenzwerte
- Grundsätzlich werden alle zu installierenden Lautsprecher so ausgerichtet, dass die Emissionskreise zielgerichtet eng gehalten bzw. bestmöglich auf die eigentlichen Publikumsbereiche räumlich fokus- siert werden.
- Verzicht auf die Aufstellung von Lautsprechern im Wegbereich entlang der Pappeninsel, also zwi- schen der Steinernen Brücke und der Eisernen Brücke aufgestellt. Schallemissionen Richtung Pap- peninsel werden dadurch vermieden. Das Schallgutachten der IC (2024) belegt, dass durch diese Maßnahmen bei einer mehrtägigen Schallmessung kein erhöhter Lärmpegel auf der Pappeninsel festgestellt werden konnte.

- Betreffend der Lautsprecher und der Lautstärke wird die Technik gemäß dem Gutachten der IC Consultants (2024) so ausgewählt, ausgerichtet und eingestellt, dass die Lautstärke beim ersten Anraiser jedenfalls unter 45dB liegt und Schallabstrahlungen in die umgebenden Parkbereiche minimiert werden.

Schutz geschützter Lebensraumtypen

- Durch die Beschränkung auf traditionell hoch frequentierte Wegflächen im Schlossparkbereich als Veranstaltungsort kommt es zur keiner Beanspruchung schützenswerter Lebensraumtypen.
- Hintanhaltung des Betritts geschützter Lebensraumtypen (Wiesenflächen) abseits der Veranstaltungsflächen durch geeignete Begleitmaßnahmen (Ordnerdienst, Hinweistafeln und optionale Absperrmaßnahmen o.ä.)
- Bei nach Veranstaltungen auf wegbegleitenden Grünflächen festzustellenden relevanten Schäden am situationstypischen Wiesenbild werden gegebenenfalls geeignete Pflegemaßnahmen (Nachsaaten unter Nutzung geeigneten regionalen Saatguts u.a.) veranlasst.
- Vermeidung von Bodenverdichtungen im Bereich wegbegleitender Grünflächen durch die Aufstellung schwerer Veranstaltungsinfrastrukturen durch geeignete Begleitmaßnahmen (lastverteilende Platten/Matten unter Punktfundamenten u.a.)
- Behebung etwaiger kleinflächiger Bodenverdichtungen in wegbegleitenden Grünflächen nach Veranstaltungen gegebenenfalls durch die Veranlassung geeigneter Pflegemaßnahmen (Bodenlockerung u.a.)

Schutz der Lebens- und Fortpflanzungsstätten geschützter Arten

- Vor allen Veranstaltungen werden durch eine zu bestellende ökologische Aufsicht die konkreten Veranstaltungsbereiche einschließlich deren unmittelbare Umlandflächen (angrenzende Gehölzstrukturen u.a.) in Hinblick auf die Identifikation allfälliger Lebens- und Fortpflanzungsstätten geschützter Tiere begangen. Dabei sind insbesondere Nistplätze geschützter Vögel und allfällige Fledertierquartiere zu lokalisieren.
- Auf Grundlage der o.a. Ökologischen Beweissicherungen sind gegebenenfalls Modifikationen des Veranstaltungs-Lay Outs vorzunehmen (Abrücken der Veranstaltungsinfrastruktur von sensiblen Habitatstrukturen, Modifikationen der Beleuchtungsplanung u.a.)
- Wassershow: Feinmaschige Gitterkonstruktionen, die in geeigneter Form den Ansaugbereichen der Wasserpumpen im Schlossteichbereich vorgeschaltet werden, verhindern relevante Beeinträchtigungen der wasserbewohnender Faunenelemente durch Ansaugen.

Ökologisches Monitoring

- Es wird ein begleitendes Ökologisches Monitoring der Veranstaltungen vorgesehen.

- Aufgabe des ggst. Ökologischen Monitorings ist eine Status quo-Feststellung vor der Veranstaltung, die naturschutzfachliche Begleitung des Aufbauprozesses sowie die Beobachtung des Veranstaltungsgeschehens, wobei es Ziel ist, gegebenenfalls ergänzende Maßnahmen zur Hintanhaltung relevanter Beeinträchtigungen der für den Schlosspark Laxenburg relevanten Schutzgüter des Europaschutzgebiets Feuchte Ebene – Leithaauen jedenfalls ausschließen zu können.

B... Sommerveranstaltungen

Besucherstromlenkung

- Gewährleistung, dass im Zuge der Veranstaltung ausschließlich der ausgewiesene Veranstaltungsbereich und die ausgewiesenen Wegbereiche begangen werden durch Ordnerdienst, Hinweistafeln und Absperrmaßnahmen

Minimierung vorhabensbedingter Lichtimmissionen

- Das Licht auf dem Besucherweg vom Eingang am Parkplatz P1 zum Eventareal wird um 19 Uhr eingeschaltet und nach Verlassen des letzten Besuchers um spätestens 24:00 Uhr ausgeschaltet.
- Die Lichtkegel der Wegbeleuchtung sind auf den Boden gerichtet, sodass relevante Lichtabstrahlungen in die umgebenden Parkbereiche vermieden werden.
- Minimierung möglicher Auswirkungen der Lichtimmissionen in den Wegbereichen auf die Tierwelt einerseits durch die ausschließliche Verwendung von LED-Technologie, die - farbtemperaturdifferenziert – geringere bzw. teils sehr geringe Attraktionswirkungen auf Insekten hat und keine Hitze (Gefährdungs- / Tötungsursache) entwickelt bzw. auch tendenziell geringere Störwirkungen für Vögel gegenüber anderen Leuchtmitteln begründet, wie auch durch eine gezielte Eingrenzung der jeweiligen Lichträume. Es wird überwiegend warmweißes für die Wegbeleuchtung eingesetzt. Auf kaltweißes Licht wird verzichtet.
- Alle Lichter im Eventareal werden ausschließlich im Zeitraum vom Besuchereinlass (ab 18:00 Uhr) und bis spätestens 24:00 Uhr betrieben.
- Bei Ambientelichtern, die an Bäumen positioniert werden, erfolgt zeitgerecht vor deren Montagen eine fachkundige Kontrolle der tangierten Bäume in Hinblick auf etwaige besetzte Fortpflanzungs- und Lebensstätten geschützter Vogel- und Fledermausarten (Kontrolle vorhandener Höhlen- und Ritzenquartiere). Sollten besetzte Quartiere geschützter Vogel- und Fledermausarten festgestellt werden, wird von der Anbringung von Ambientelichtern auf den jeweiligen Bäumen abgesehen.
- Jegliche vorhabenbedingte Lichtimmissionen im Bereich der Pappelinsel (durch LEDs wie auch etwaige eingesetzte Laserstrahlen) werden durch eine geeignete Positionierung und Ausrichtung der Lichtquellen effektiv ausgeschlossen.

- Verzicht auf stroboskopähnliche Lichteffekte, die in die Bäume strahlen. Plötzliches Aufflackern von Lichtern wird mittels geeigneter Dimmereffekte vermieden, sodass plötzliche Veränderungen der Lichtintensität vermieden werden können.
- Räumliche Beschränkung von Beleuchtungsmaßnahmen auf den ausgewiesenen Veranstaltungsbereich bei weitestgehender Minimierung von Lichtabstrahlungen in die umgebenden Parkbereiche
- Verzicht auf den Einsatz von Pyrotechnik-Effekten
- Nur lokale kleinräumige Beleuchtung bei Nacht- bzw. Umbauarbeiten nach Veranstaltungsende

Minimierung vorhabensbedingter Schalimmissionen

- Strikte Einhaltung der durch die Lärmschutzrichtlinie für Veranstaltungen (Report REP-0210, Umweltbundesamt GmbH, 2011) vorgegeben Schallgrenzwerte
- Grundsätzlich werden alle zu installierenden Lautsprecher so ausgerichtet, dass die Emissionskreise zielgerichtet eng gehalten bzw. bestmöglich auf den eigentlichen Publikumsbereich räumlich fokussiert werden.
- Betreffend der Lautsprecher und der Lautstärke wird die Technik gemäß dem Gutachten der IC Consultants (2024) so ausgewählt, ausgerichtet und eingestellt, dass die Lautstärke beim ersten Anraiser jedenfalls unter 45dB liegt und Schallabstrahlungen in die umgebenden Parkbereiche minimiert werden.

Schutz geschützter Lebensraumtypen

- Hintanhaltung des Betritts geschützter Lebensraumtypen (Wiesenflächen) abseits der Veranstaltungsfläche durch geeignete Begleitmaßnahmen (Ordnerdienst, Hinweistafeln und optionale Absperrmaßnahmen o.ä.)
- Bei nach Veranstaltungen festzustellenden relevanten Schäden am situationstypischen Wiesenbild werden gegebenenfalls geeignete Pflegemaßnahmen (Nachsaaten unter Nutzung geeigneten regionalen Saatguts u.a.) veranlasst.
- Vermeidung von Bodenverdichtungen durch die Aufstellung schwerer Veranstaltungsinfrastrukturen durch geeignete Begleitmaßnahmen (lastverteilende Platten/Matten unter Punktfundamenten u.a.)
- Behebung etwaiger kleinflächiger Bodenverdichtungen nach Veranstaltungen gegebenenfalls durch die Veranlassung geeigneter Pflegemaßnahmen (Bodenlockerung u.a.)

Schutz der Lebens- und Fortpflanzungsstätten geschützter Arten

- Vor allen Veranstaltungen wird durch eine zu bestellende ökologische Aufsicht der konkrete Veranstaltungsbereich einschließlich dessen unmittelbaren Umlandflächen (angrenzende

Gehölzstrukturen u.a.) in Hinblick auf die Identifikation allfälliger Lebens- und Fortpflanzungsstätten geschützter Tiere begangen. Dabei sind insbesondere Nistplätze geschützter Vögel und allfällige Fleddertierquartiere zu lokalisieren.

- Auf Grundlage der o.a. Ökologischen Beweissicherungen sind gegebenenfalls Modifikationen des Veranstaltungs-Lay Outs vorzunehmen (Abrücken der Veranstaltungsinfrastruktur von sensiblen Habitatstrukturen, Modifikationen der Beleuchtungsplanung u.a.)
- Wassershow: Feinmaschige Gitterkonstruktionen, die in geeigneter Form den Ansaugbereichen der Wasserpumpen im Schlossteichbereich vorgeschaltet werden, verhindern relevante Beeinträchtigungen der wasserbewohnender Faunenelemente durch Ansaugen.

Ökologisches Monitoring

- Es wird ein begleitendes Ökologisches Monitoring der Veranstaltungen vorgesehen.
- Aufgabe des ggst. Ökologischen Monitorings ist eine Status quo-Feststellung vor der Veranstaltung, die naturschutzfachliche Begleitung des Aufbauprozesses sowie die Beobachtung des Veranstaltungsgeschehens, wobei es Ziel ist, gegebenenfalls ergänzende Maßnahmen zur Hintanhaltung relevanter Beeinträchtigungen der für den Schlosspark Laxenburg relevanten Schutzgüter des Europaschutzgebiets Feuchte Ebene – Leithaauen jedenfalls ausschließen zu können.

7. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Das in Kapitel 2 (Vorhabenbeschreibung) dargelegte Lay Out der ggst. Veranstaltungsreihen (Winter- und Sommerveranstaltungen) in Verbindung mit den im Kapitel 6 (Projektintegrale Begleitmaßnahmen) dargelegten Ökologischen Begleitmaßnahmen sowie eines ebenfalls vorhabensgegenständlich vorgesehenen Ökologischen Monitorings ist geeignet, erhebliche projektgegenständliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele für das Europaschutzgebiet „Feuchte Ebene - Leithaauen“ wie auch den Erhaltungszustand der für das Europaschutzgebiet ausgewiesenen Schutzgüter - wie darzulegen war - auszuschließen.

In diesem Sinn sind keine ergänzenden Vermeidungsmaßnahmen, Minderungsmaßnahmen wie auch ergänzenden Monitoringvorgaben zu formulieren, um die Kosensfähigkeit des Vorhabens vor dem Hintergrund der zu beachtenden Vorgaben gemäß § 10 NÖ Naturschutzgesetz 2000 idgF wie auch Artikel 6 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere) sicher zu stellen.

Auch ist von einer Alternativenprüfung wie auch der Notwendigkeit der Geltendmachung überwiegender öffentlicher Interessen im Sinne von § 10c NÖ Naturschutzgesetz 2000 idgF abzusehen, zumal die Naturverträglichkeit der ggst. Veranstaltungen festzustellen war.

8. Kumulative Projektwirkungen

Der Schlossparkbereich Laxenburg ist nicht nur ein traditioneller Erholungsraum, sondern auch ein ganzjähriger Veranstaltungsort. In diesem Sinn gilt es zu prüfen, ob die ggst. Winter- und Sommerveranstaltungen geeignet sind, im Zusammenwirken mit anderen Veranstaltungen relevante kumulative Projektwirkungen zu begründen.

Hiezu wird der Veranstaltungskalender der Schloss Laxenburg Betriebsgesellschaft mbH für das Jahr 2025 näher betrachtet. Folgende Veranstaltungen fanden bzw. finden in diesem Jahr statt:

März 2025

23.03.2025	Laxenburger Schlosspark Läufe	Schlosspark	08:00–14:00 h
------------	-------------------------------	-------------	---------------

April 2025

06.04.2025	Kinderabenteuer Waldpädagogik	Schlosspark	11:00–12:30 h
06.04.2025	Kräuterworkshop	Schlosspark	09:30–14:00 h
06.04.2025	Kräuterspaziergang	Schlosspark	15:30–17:30 h
13.04.2025	Matinee der Musikschule	Grünes Lusthaus	11:00–12:00 h
17.04.–19.04.2025	Circus Pikard	Eingang III	16:00–18:00 h
20.04.–21.04.2025	Circus Pikard	Eingang III	14:00–16:00 h
20.04.2025	Waldbaden – Schwerpunkt Neuanfang	Haupteingang	09:00–11:15 h
24.04.–26.04.2025	Circus Pikard	Eingang III	16:00–18:00 h
27.04.2025	Circus Pikard	Eingang III	14:00–16:00 h
26.04.–04.05.2025	Kunst- und Antiquitätenmesse	Conference Center	11:00–18:00 h
27.04.2025	Kaiserlicher Nachmittag	Haupteingang	14:00–17:00 h
27.04.2025	Historische Parkführung	Schlosspark	10:00–12:00 h

Mai 2025

01.05.2025	Mercedes Benz SL Club	Parkplatz – Eingang I	10:00–15:00 h
04.05.2025	Kräuterworkshop	Schlosspark	09:30–14:00 h
04.05.2025	Kräuterspaziergang	Schlosspark	15:30–17:30 h
08.05.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
09.05.2025	Pädagogische Führung zum Bienenstand	Schlosspark	09:00 / 15:00 h
11.05.2025	Matinee der Musikschule	Grünes Lusthaus	11:00–12:00 h
15.05.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
18.05.2025	Kinderabenteuer Waldpädagogik	Schlosspark	11:00–12:30 h
18.05.2025	Waldbaden – Schwerpunkt Kreativität	Haupteingang	09:00–11:15 h
22.05.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
23.05.2025	Pädagogische Führung zum Bienenstand	Schlosspark	09:00 / 15:00 h
25.05.2025	Kaiserlicher Nachmittag	Haupteingang	14:00–17:00 h

25.05.2025	Historische Parkführung	Schlosspark	10:00–12:00 h
29.05.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h

Juni 2025

01.06.2025	Kräuterworkshop	Schlosspark	09:30–14:00 h
01.06.2025	Kräuterspaziergang	Schlosspark	15:30–17:30 h
05.06.2025	Yoga	Schlosspark	18:30–19:00 h
06.06.2025	Pädagogische Führung zum Bienenstand	Schlosspark	09:00 / 15:30 h
12.06.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
13.06.2025	Pädagogische Führung zum Bienenstand	Schlosspark	09:00–15:00 h
15.06.2025	Kinderabenteuer Waldpädagogik	Schlosspark	11:00–12:30 h
15.06.2025	Matinee der Musikschule	Grünes Lusthaus	11:00–12:00 h
18.06.2025	Schlosskonzert	Schlosstheater	ab 19:30 h
19.06.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
22.06.2025	Waldbaden – Yoga und Mediation	Haupteingang	09:00–11:15 h
22.06.2025	Kaiserlicher Nachmittag	Haupteingang	14:00–17:00 h
22.06.2025	Historische Parkführung	Schlosspark	10:00–12:00 h
26.06.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h

Juli 2025

03.07.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
06.07.2025	Kräuterspaziergang	Schlosspark	15:30–17:30 h
10.07.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
17.07.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
24.07.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
31.07.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h

August 2025

03.08.2025	Kräuterspaziergang	Schlosspark	15:30–17:30 h
07.08.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
14.08.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
21.08.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
29.08.–31.08.2025	Kunterbunt	Conference Center	
28.08.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h

September 2025

04.09.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
07.09.2025	Kräuterworkshop	Schlosspark	09:30–14:00 h
07.09.2025	Kräuterspaziergang	Schlosspark	15:30–17:30 h
11.09.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h

12.09.2025	Schlosskonzert	Schloss theater	
12.09.2025	Pädagogische Führung zum Bienenstand	Schlosspark	09:00 / 15:00 h
14.09.2025	Matinee der Musikschule	Grünes Lusthaus	11:00–12:00 h
14.09.2025	Waldbaden – Yoga und Atmung	Haupteingang	09:00–11:15 h
18.09.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
20.09.2025	Ritterturnier	Schlosspark	11:00–19:00 h
21.09.2025	Ritterturnier	Schlosspark	10:00–19:00 h
21.09.2025	Kinderabenteuer Waldpädagogik	Schlosspark	11:00–12:30 h
26.09.2025	Pädagogische Führung zum Bienenstand	Schlosspark	09:00 / 15:00 h
27.09.2025	Ritterturnier	Schlosspark	11:00–19:00 h
28.09.2025	Ritterturnier	Schlosspark	11:00–19:00 h
28.09.2025	Historische Parkführung	Schlosspark	10:00–12:00 h

Oktober 2025

05.10.2025	Kräuterworkshop	Schlosspark	09:30–14:00 h
05.10.2025	Waldbaden – Schwerpunkt Loslassen	Haupteingang	09:00–11:15 h
05.10.2025	Kräuterspaziergang	Schlosspark	15:30–17:00 h
12.10.2025	Matinee der Musikschule	Grünes Lusthaus	11:00–12:00 h
19.10.2025	Kinderabenteuer Waldpädagogik	Schlosspark	11:00–12:30 h
19.10.2025	Kaiserlicher Nachmittag	Haupteingang	14:00–17:00 h
26.10.2025	Historische Parkführung	Schlosspark	10:00–12:00 h
31.10.2025	Nachts im Museum – Halloween Special	Franzensburg	

November 2025

08.11.2025	Schlosskonzert	Schloss theater	ab 19:00 h
09.11.2025	Schlosskonzert	Schloss theater	ab 11:00 h
14.11.–06.01.2026	Illumina – Magischer Lichtergarten	Schlosspark	

Dezember 2025

06.12.2025	Schlosskonzert	Schloss theater	ab 19:00 h
07.12.2025	Schlosskonzert	Schloss theater	ab 11:00 h

Der Großteil der ggst. Veranstaltungen wendet sich an einen gegenüber den ggst. Winter- und Sommerveranstaltungen an einen deutlich geringeren Besucher*innenkreis (Yoga im Schlosspark, Waldpädagogik, Kräuterspaziergang, Historische Parkführung u.a.), ist hinsichtlich des Veranstaltungsortes unsensibel (Franzensburg, Schloss theater, Haupteingang / schlossnahe Bereiche u.a.).

Nur einzelne Veranstaltungen tangieren größerräumig den Schlossparkbereich, wie die Laxenburger Schlosspark Läufe und das Ritterfest an zwei Wochenenden im September.

Maßgeblich ist aber der Umstand, dass es zu keiner zeitlichen und räumlichen Überlappung anderer Veranstaltungen im Schlossparkbereich mit den zu prüfenden Winter- und Sommerveranstaltungen kommt bzw. auch nicht mit dem regulären Parkbetrieb.

Es sind aus diesem Grund kumulative Wirkungen der ggst. Winter- und Sommerveranstaltungen mit anderen Veranstaltungen im Schlossparkbereich nicht zu prognostizieren.

9. Zusammenfassung

Aufgabe der Naturverträglichkeitsprüfung ist die Beantwortung der Prüffrage, ob durch Freiluftveranstaltungen (Sommer- / Winterveranstaltungen) in ausgewählten Teilbereichen des Schlossparks gegebenenfalls „*erheblichen Beeinträchtigung eines Europaschutzgebietes*“ im Sinne der diesbezüglichen Bestimmungen in § 10 NÖ Naturschutzgesetz 2000 idgF bzw. Artikel 6 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere zu begründen sind.

Das Areal des Schlossparks Laxenburg ist Teil des Europaschutzgebiets „Feuchte Ebene – Leithaauen“, wobei ca. 5.086 ha als FFH-Gebiet Feuchte Ebene – Leithaauen (Gebietsnummer AT1220000) und ca. 3.743 ha als gleichnamiges Vogelschutzgebiet (Gebietsnummer AT1220V00) ausgewiesen sind. Durch die Landesverordnung über die Europaschutzgebiete (LGBI 5500/6-0 idgF) wurden das ggst. Vogelschutzgebiet und das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) zu besonderen Schutzgebieten erklärt.

Vorhabensgegenstand der Winterveranstaltungen ist die temporäre Inszenierung eines Rundwegs durch einen ausgewählten Teilbereich des Schlossparks Laxenburg mittels punktueller Licht-, Laser- und Klangprojektionen einschließlich einer örtlichen Wassershow an maximal 70 Veranstaltungstagen im Zeitraum von Mitte November bis Mitte Jänner in der Zeit zwischen 16:00 und 22:00 Uhr.

Vorhabensgegenstand der Sommerversammlungen ist eine Abendveranstaltungsreihe mit Live-Performances, Videoprojektionen, einer Lasershow und Wasserspielen an insgesamt maximal 30 Veranstaltungstagen im Zeitraum von Juni bis September in der Zeit zwischen 18:00 und 23:00 Uhr im Bereich einer Wiesenfläche neben der „Hochzeitsplatane“ gegenüber der Franzensburg.

Der Betrachtungsraum stellt einen der ältesten parkartigen Freizeit- und Erholungsräume Österreichs dar, zumal Teilbereiche des heutigen Schlossparkareals bereits ab dem 17. Jahrhundert vor der Anlage des heutigen Landschaftsparks ein wichtiger Freizeit-, Erholungs- und Veranstaltungsraum für den kaiserlichen Hof und seine Gäste waren, wobei im Zusammenhang mit der Anlage von „Jagdärten“ und später örtlicher barocker Gartenanlagen teils intensiv die ursprüngliche Aulandschaft im Betrachtungsraum anthropogen überformt wurde und in diesem Zusammenhang auch der milieuprägende Wasserhaushalt maßgebliche Veränderungen erfuhr.

Der heutige Landschaftspark stellt eine intensiv gestaltete und langfristig nahezu kontinuierlich, großteils intensiv genutzte Freizeit- und Erholungslandschaft von überregionaler Bedeutung dar, die bereits durch die Habsburger auch als Veranstaltungsort bespielt wurde.

Die Parknutzung wie auch die Veranstaltungen unterliegen seit den 60er-jahren des vorigen Jahrhunderts einer strikten Besucher*innenstromlenkung, die dazu beiträgt, dass sich die Nutzungsschwerpunkte auf das ausgewiesene Hauptwegenetz sowie ausgewählte Nutzungszonen (offene Wiesenflächen) im Park konzentrieren. Weite Teile der Parkanlage, insbesondere die Waldlandschaften des Schlossparks, verblieben dadurch als Habitaträume ruhig gestellt.

Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass sich sowohl die geplanten Winter-, als auch Sommerveranstaltungen auf die o.a. traditionell und intensiv genutzten Parkteilbereiche beschränken und es zu keiner vorhabensbedingten Beeinträchtigung bis dato ungestörter Parkbereiche kommt.

Im Zusammenhang mit den ggst. Veranstaltungen (Sommer- und Winterveranstaltungen) sind naturschutzfachliche Begleitmaßnahmen integrativer Vorhabensgegenstand, wobei die ggst. Maßnahmen großteils bereits im Zuge gleichartiger Veranstaltungen (Lichtergarten, Klangwelle) in den letzten Jahren umgesetzt wie auch optimiert wurden.

Die ggst. projektintegralen Begleitmaßnahmen umfassen unter anderem eine konsequente Besucherstromlenkung (Gewährleistung, dass im Zuge der Veranstaltung ausschließlich die ausgewiesenen Veranstaltungsbereiche / ausgewiesenen Wegbereiche begangen werden), eine klare zeitliche Einschränkung der Veranstaltungszeiträume der Winter- und Sommerveranstaltungen, eine Minimierung vorhabensbedingter Lichtimmissionen (räumliche Beschränkung von Beleuchtungsmaßnahmen auf die ausgewiesenen Veranstaltungsbereiche bei weitestgehender Minimierung von Lichtabstrahlungen in die umgebenden Parkbereiche), eine nahezu ausschließliche Verwendung von LED-Technologie, die - farbtemperaturdifferenziert – geringere bzw. teils sehr geringe Attraktionswirkungen auf Insekten hat und keine Hitze (Gefährdungs- / Tötungsursache) entwickelt bzw. auch tendenziell geringere Störwirkungen für Vögel gegenüber anderen Leuchtmitteln begründet, eine Kontrolle aller Bäume auf etwaige besetzte Fortpflanzungs- und Lebensstätten geschützter Vogel- und Fledermausarten vor den Veranstaltungen, einen Verzicht auf stroboskopähnliche Lichteffekte, die in die Bäume strahlen, einen Verzicht auf den Einsatz von Pyrotechnik-Effekten, die Vermeidung jeglicher vorhabenbedingter Licht- und Schallimmissionen im Bereich der Pappelinsel, eine konsequente Einhaltung der durch die Lärmschutzrichtlinie für Veranstaltungen des Umweltbundesamtes, eine weitestgehende Beschränkung von Schallimmissionen auf die eigentlichen Publikumsbereiche, die Hintanhaltung des Betritts geschützter Lebensraumtypen (Wiesenflächen) abseits der Veranstaltungsflächen sowie unter anderem ein Ökologisches Monitoring der Veranstaltungen.

Die ggst. Veranstaltungen bedingen vorhabensbedingte Einwirkungen auf die Veranstaltungsorte wie auch daran angrenzende Umlandbereiche des Schlossparks Laxenburg, wobei vorhabensgegenständlich insbesondere mittelbare Projektwirkungen (Licht- und Schallimmissionen, Scheuchwirkungen u.a.) von Relevanz sind. Unmittelbare Projektwirkungen, wie etwa dauerhafte Flächenverluste, sind in diesem Zusammenhang von keiner Bedeutung.

Bei Betrachtung der im Managementplan für das Europaschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithauen“ taxativ angesprochenen Ziele hinsichtlich des Erhalts der Vielfalt und Flächengröße bestimmter Lebensräume, der Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der für den Betrachtungsraum ausgewiesenen natürlichen Lebensraumtypen und Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten wie auch die Gewährleistung der Umsetzbarkeit der definierten Erhaltungsmaßnahmen für die Europaschutzgebiete (FFH- und Vogelschutzgebiet) gilt es festzustellen, dass die ggst. Winter- und Sommerveranstaltungen nicht geeignet sind, diesbezügliche Widersprüche oder relevante Konfliktstellungen zu begründen.

Bezüglich der aktuellen Lebensraumfunktionen des Schlossparks Laxenburg kann einerseits auf gesicherte Daten aus dem langjährigen Biodiversitätsmonitorings durch Mitarbeiter*innen der IIASA (International Institute for Applied Systems Analysis), andererseits aber auch auf die Ergebnisse eines eigenen Schutzgutmonitorings aus dem Jahr 2025 zurückgegriffen werden.

Bei Betrachtung der einzelnen, als signifikanten Tiere nach Anhang II der FFH-Richtlinie Schutzgüter des FFH-Gebietes Feuchte „Ebene - Leithaauen“ gelisteten Arten sowie der signifikanten Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie für das ggst. Europaschutzgebiet, für die Vorkommensnachweise im Schlosspark Laxenburg vorliegen, gilt es festzuhalten, dass die

- Winterveranstaltungen unter Berücksichtigung der projektintegralen ökologischen Begleitmaßnahmen nicht geeignet sind, erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands dieser Arten im Betrachtungsraum zu begründen, wobei dies wesentlich damit in Zusammenhang steht, dass einerseits nur ausgewählte Teilbereiche des Parkareals projektangiert werden, die bereits traditionell im Rahmen der laufenden Parknutzung stark frequentiert sind, und andererseits großzügige ruhige Bereiche des Schlossparks für die meisten Arten geeignete Fortpflanzungs- und Lebensstätten bieten wie auch als Ausweichlebensräume fungieren

und auch die

- Sommerveranstaltungen unter Berücksichtigung der projektintegralen ökologischen Begleitmaßnahmen nicht geeignet sind, erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands dieser Arten im Betrachtungsraum zu begründen, wobei dies wesentlich damit in Zusammenhang steht, dass einerseits nur ausgewählte Teilbereiche des Parkareals projektangiert werden, die bereits traditionell im Rahmen der laufenden Parknutzung stark frequentiert sind, und andererseits großzügige ruhige Bereiche des Schlossparks für die meisten Arten geeignete Fortpflanzungs- und Lebensstätten bieten wie auch als Ausweichlebensräume fungieren.

10. Fachliche Schlussfolgerungen

In Hinblick auf die verbindlich zu beachtenden Ziele für das Europaschutzgebiet Feuchte „Ebene – Leithau-
auen“ war festzustellen,

- dass durch die als Vorhabengegenstand zu betrachtenden Winterveranstaltungen in ausgewählten Teilbereichen der Schlossparks Laxenburg zu beschränkten Zeiten (70 Veranstaltungstagen im Zeit-
raum von Mitte November bis Mitte Jänner in der Zeit zwischen 16:00 und 22:00 Uhr) keine Zielkon-
flikte betreffend die „Vielfalt und Flächengröße der Lebensräume“, den „Erhaltungszustand der Le-
bensräume“ und die „Umsetzbarkeit Erhaltungsmaßnahmen“ begründet werden.
- dass durch die als Vorhabengegenstand zu betrachtenden Sommerversanstaltungen in ausgewählten Teilbereichen der Schlossparks Laxenburg zu beschränkten Zeiten (30 Veranstaltungstage im Zeit-
raum von Juni bis September in der Zeit zwischen 18:00 und 23:00 Uhr) keine Zielkonflikte betref-
fend die „Vielfalt und Flächengröße der Lebensräume“, den „Erhaltungszustand der Lebensräume“
und die „Umsetzbarkeit Erhaltungsmaßnahmen“ begründet werden.

Auch bezüglich des Erhaltungszustands der für den Schlosspark Laxenburg als Teil des ggst. Europaschutzge-
biets als Schützgüter relevanten Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. Vogelarten nach Anhang I
der Vogelschutz-Richtlinie, für die Vorkommensnachweise für den Schlosspark Laxenburg vorliegen,

- sind im Zusammenhang mit den geplanten Winterveranstaltungen in ausgewählten Teilbereichen der Schlossparks Laxenburg keine relevanten vorhabensbedingten Beeinträchtigungen bzw. Ver-
schlechterungen des Erhaltungszustands zu prognostizieren.
- sind im Zusammenhang mit den geplanten Sommerversanstaltungen in ausgewählten Teilbereichen der Schlossparks Laxenburg keine relevanten vorhabensbedingten Beeinträchtigungen bzw. Ver-
schlechterungen des Erhaltungszustands zu prognostizieren.

In diesem Sinn ist auf Basis des vorliegenden Befundes und den daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen zusammenfassend festzustellen,

- dass die in ausgewählten Teilbereichen des Schlossparks Laxenburg geplanten Winterveranstaltungen unter Berücksichtigung der zahlreichen projektintegralen ökologischen Begleitmaßnahmen nicht geeignet sind „erheblichen Beeinträchtigung eines Europaschutzgebietes“ im Sinne der dies-
bezüglichen Bestimmungen in §10 NÖ Naturschutzgesetz 2000 idgF zu begründen.
- dass die in ausgewählten Teilbereichen des Schlossparks Laxenburg geplanten Sommerversanstaltungen unter Berücksichtigung der zahlreichen projektintegralen ökologischen Begleitmaßnahmen nicht geeignet sind „erheblichen Beeinträchtigung eines Europaschutzgebietes“ im Sinne der dies-
bezüglichen Bestimmungen in §10 NÖ Naturschutzgesetz 2000 idgF zu begründen.

Wien, am 06.10.2025

Dipl.-Ing. Thomas PROKSCH e.h.

Dipl.-Ing. Thomas PROKSCH
Ingenieurkonsultant für Landschaftsplanung
und Landschaftspflege
A-1030 Wien, Engelsberggasse 4 / 4. OG
Tel./Fax +43 / 1 / 718 48 41

11. Verwendete Unterlagen

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG, ABTEILUNG NATURSCHUTZ (2010): Managementplan Europaschutzgebiete „Feuchte Ebene – Leithaauen“, Beschreibung der Schutzobjekte, Version 2.

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG, ABTEILUNG NATURSCHUTZ (2021): Standarddatenbögen der NÖ Europaschutzgebiete (FFH- und VS-RL), Stand Dezember 2021.

BAIRLEIN, F. & SONNTAG, B. (1994): Zur Bedeutung von Straßenhecken für Vögel. *Natur und Landschaft* 69 (2): 43-48.

BAYNE, E. M., HABIB, L. & BOUTIN, S. (2008): Impacts of chronic anthropogenic noise from energy-sector activity on abundance of songbirds in the boreal forest. *Conservation Biology* 22 (5): 1186-1193.

BÉLANGER, L. & BÉDARD, J. (1990): Energetic cost of man-induced disturbance to staging Snow Geese. *Journal of Wildlife Management* 54: 36-41.

BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – Teil II.6: Arbeitshilfe zur Bewertung störungsbedingter Brutausfälle bei Vögeln am Beispiel baubedingter Störwirkungen, 4. Fassung, Stand 31.08.2021, 31 S.

BIERINGER, G., KOLLAR, H.P. & G. STROHMAYER (2010): Straßenlärm und Vögel. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Straßenforschung Heft 587, Wien.

BLATTFISCH e.U. Technisches Büro für Gewässerökologie / DI Clemens Gumpinger (2023): Schlossteich Laxenburg - Ist-Bestand der aquatischen und semiaquatischen Fauna, Studie im Auftrag der Schloss Laxenburg Betriebsgesellschaft mbH.

BLICKLEY et al. (2012): Blickley, J. L., Word, K. R., Krakauer, A. H., Phillips, J. L., Sells, S. N., Taff, C. C., Wingfield, J. C. & Patricelli, G. L.: Experimental Chronic Noise Is Related to Elevated Fecal Corticosteroid Metabolites in Lekking Male Greater Sage-Grouse (*Centrocercus urophasianus*). *PLoS ONE* 7 (11): e50462.

BOUCHAL R. & MASTNY W. (2023): Schloss Laxenburg - Rundumadum Sonderband, Kral Verlag, Berndorf.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2024): FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, ffh-vp-info.de.

BUNDESDENKMALAMT WIEN (09.08.2002): Laxenburg, Niederösterreich; Schlossanlage und Schlosspark; Stellung unter Denkmalschutz. Bescheid Zl. B-317/02. Fundstelle: Marktgemeinde Laxenburg.

BUWAL (2005): Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen. Bern.

DOLCH et al. (2002): Dolch, D., Heidecke, D., Teubner, J. & Teubner, J. (2002): Der Biber im Land Brandenburg., *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg* 11 (4): 220-234.

- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching. 879 pp.
- FOPPEN, R. & REIJNEN, R. (1994): The effects of car traffic on breeding bird populations in woodland. II. Breeding dispersal of male willow warblers (*Phylloscopus trochilus*) in relation to the proximity of a highway. *Journal of Applied Ecology* 31: 95-101.
- GÄDTGENS, A. & FRENZEL, P. (1997): Störungsinduzierte Nachtaktivität von Schnatterenten (*Anas strepera* L.) im Ermatinger Becken. *Ornithologische Jahreshefte für Baden-Württemberg* 13: 191-205.
- GARNIEL, A., DAUNICHT, W. D., MIERWALD, U. & OJOWSKI, U. (2007): Vögel und Verkehrslärm. Schlussbericht, Langfassung, FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR 'Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna' im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung, Bonn.
- GEPP, J. (1973): Kraftfahrungsverkehr und fliegende Insekten. *Natur und Land* 59: 127-129.
- GOODSHIP N.M. & FURNESS R.W. (2022): Disturbance distances review: An updated literature review of disturbance distances of selected bird species, NatureScot Research Report 1283
- GÜNTHER ET. AL (2005): Günther, A., Nigmann, U., Achtziger, R. & Gruttke, H. (Bearb.) Analyse der Gefährdungsursachen planungsrelevanter Tiergruppen in Deutschland. *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 21.
- HABIB, L., BAYNE, E. M. & BOUTIN, S. (2007): Chronic industrial noise affects pairing success and age structure of ovenbirds *Seiurus aurocapilla*. *Journal of Applied Ecology* 44 (1): 176-184.
- HÖTTINGER H. & GRAF W. (2003): Zur Anlockwirkung öffentlicher Beleuchtungseinrichtungen auf nachtaktive Insekten. Studie im Auftrag der MA 22 (Umweltschutz).
- HÜPPOP, O. (1993): Verteilung der Nester von Küstenvögeln in Abhängigkeit von Wegführung und -nutzung auf der Hallig Nordstrandischmoor. *Jahresberichte des Instituts für Vogelforschung* 1: 29.
- HÜPPOP, O. (1995): Störungsbewertung anhand physiologischer Parameter. *Ornithologischer Beobachter* 92: 257-268.
- HÜPPOP, O. (1999): Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf die Physiologie von Wildtieren. *Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern* 56: 89-96.
- HÜPPOP, O. (2001): Auswirkungen menschlicher Störungen auf den Energiehaushalt und die Kondition von Vögeln und Säugern. *Angewandte Landschaftsökologie* 44: 25-32.
- KELLER, V. (1995): Auswirkungen menschlicher Störungen auf Vögel - eine Literaturübersicht. *Ornithologischer Beobachter* 92: 3-38
- KEMPF, N. & HÜPPOP, O. (1998): Wie wirken Flugzeuge auf Vögel? Eine bewertende Übersicht. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 30 (1): 17-28.

KRUCKENBERG, H., JAENE, J. & BERGMANN, H.-H. (1998): Mut oder Verzweiflung am Straßenrand? Der Einfluß von Straßen auf die Raumnutzung und das Verhalten von äsenden Bleiß- und Nonnegänsen am Dollart, NW-Niedersachsen. *Natur und Landschaft* 73 (1): 3-8.

KNOLLCONSULT UMWELTPLANUNG ZT GmbH (2023): Managementplan für das Europaschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“, erstellt im Auftrag des Landes NÖ, Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr - Abteilung Naturschutz.

KOLLIGS, D. (2000): Ökologische Auswirkungen künstlicher Lichtquellen auf nachtaktive Insekten, insbesondere Schmetterlinge (Lepidoptera). *Faunistisch-Ökologische Mitteilungen*, Supplement 28.

KOLLIGS, D. (2003): Ökologische Auswirkungen künstlicher Lichtquellen auf nachtaktive Insekten. In: BUND, Landesverband Berling (Hrsg.): *Lichtökologie - Insektenfreundliche und Energie sparende Außenbeleuchtung. Konzepte und Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt von Insekten*. Beiträge der Fachtagung: 8-13.

KOLLIGS, D. & A. MIETH (2001): Auswirkung kleinflächiger und großflächiger Lichtquellen auf Insekten. *Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz*, 67:53-67. KOLLIGS, D. (2000): Ökologische Auswirkungen künstlicher Lichtquellen auf nachtaktive Insekten, insbesondere Schmetterlinge (Lepidoptera). – *Faun.-Ökol. Mitt. Suppl.* 28: 3-136.

LAND IN SICHT (2015): Naturverträglichkeitserklärung zur Änderung der Flächenwidmung bezüglich der Reit-anlage im Schlosspark in der Gemeinde Laxenburg, Fachgutachten, erstellt im Auftrag der Equisport GmbH.

McCLURE et al. (2013): McClure, C. J. W., Ware, H. E., Carlisle, J., Kaltenecker, G. & Barber, J. R. : An experimental investigation into the effects of traffic noise on distributions of birds: avoiding the phantom road. *Proceedings of the Royal Society B* 280:20132290.

McLAUGHLIN, K. E. & KUNC, H. P. (2012): Experimentally increased noise levels change spatial and singing behaviour. *Biology Letters* 9:20120771.

MEBIER Peter (2020): Wasserbilanz des Schlossteichs Laxenburg, Masterarbeit im Rahmen des Masterstudiums Kulturtechnik und Wasserwirtschaft an der Universität für Bodenkultur, Wien.

MÜLLER, W., PASINELLI, G. & REHSTEINER, U. (2011). Methodische Anleitung zur Erfassung des Mittelspechts in der Schweiz. *Schweizerische Vogelwarte, Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz*. 4 S.

POLLHEIMER, M. & J. FRÜHAUF (2006): Der Einfluss von Straßen auf Ansiedlung und Verbreitung des Wachtelkönigs – Eine Fallstudie aus dem Steirischen Ennstal. In: *Auswirkungen von Straßenlärm auf Vögel. Ergebnisse eines Sachverständigen-Workshops* 23./24. Oktober 2006, BMVIT Wien.

PUTZER, D. (1983): Segelsport vertreibt Wasservögel von Brut-, Rast- und Futterplätzen: Störung durch Boote geländeökologisch und mathematisch erfasst. *Mitteilungen der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen* 8 (2): 29-34.

RECK, H., RASSMUS, J., KLUMP, G. M., BÖTTCHER, M., BRÜNING, H., GUTSMIEDEL, I., HERDEN, C., LUTZ, K., MEHL, U., PENN-BRESSEL, G., ROWECK, H., TRAUTNER, J., WENDE, W., WINKELMANN, C. & ZSCHALICH, A. (2001a): Auswirkungen von Lärm und Planungsinstrumente des Naturschutzes. Ergebnisse einer Fachtagung - ein Überblick. Naturschutz und Landschaftsplanung 33 (5): 145-149

RECK, H., RASSMUS, J., KLUMP, G. M., BÖTTCHER, M., BRÜNING, H., GUTSMIEDEL, I., HERDEN, C., LUTZ, K., MEHL, U., PENN-BRESSEL, G., ROWECK, H., TRAUTNER, J., WENDE, W., WINKELMANN, C. & ZSCHALICH, A. (2001b): Tagungsergebnis: Empfehlungen zur Berücksichtigung von Lärmwirkungen in der Planung (UVP, FFH-VU, § 8 BNatSchG, § 20c BNatSchG). In: Reck, H. (Bearb.): Lärm und Landschaft: Referate der Tagung "Auswirkungen von Lärm und Planungsinstrumente des Naturschutzes" in Schloss Salzau bei Kiel. Angewandte Landschaftsökologie 44: 153-160.

REIJNEN et al. (1987): Reijnen, M. J. S. M., Thissen, J. B. M. & Bekker, G. J., Effects of road traffic on woodland breeding bird populations. Acta Ecologia/Ecologia Generalis 8: 312-313.

RUDDOCK, M. & WHITFIELD, D.P. (2007): A Review of Disturbance Distances in Selected Bird Species, A report from Natural Research (Projects). Ltd. to Scottish Natural Heritage.

SCHNEIDER-JACOBY, M., BAUER, H.-G. & SCHULZE, W. (1993): Untersuchungen über den Einfluß von Störungen auf den Wasservogelbestand im Gnadensee (Untersee/Bodensee). Ornithologischen Jahreshefte für Baden-Württemberg 9: 1-14.

SILVA et al. (2010): Silva, J. P., Santos, M., Queiros, L., Leitao, D., Moreira, F., Pinto, M., Leqoc, M. & Cabral, J. A.: Estimating the influence of overhead transmission power lines and landscape context on the density of little bustard *Tetrax tetrax* breeding populations. Ecological Modelling 221: 1954-1963.

SPILLING, E. (1999): Natura 2000: Defizite bei der Aufstellung der FFH-Vorschlagsliste. Natur und Landschaft 74 (7/8): 323-328. SPRINGER E. et al. (2013): Laxenburg - Juwel vor den Toren Wiens : eine Ortschronik der Marktgemeinde Laxenburg, Verlag Bibliothek der Provinz.

STADTRECHNUNGSHOF WIEN (2020): Schloss Laxenburg Betriebsgesellschaft m.b.H., Prüfung der Gebarung, Zl. StRH IV - 3/20.

STÜBING, S. (1999): Zum Fluchtverhalten des Neuntöters (*Lanius collurio*) gegenüber anthropogen bedingten Störreizen. – Avifaun. Sammelber. Schwalm-Eder 14: 97-99.

SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., PERTL, C., LINKE, T. J., GEORG, M., KÖNIG, C., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., DRÖSCHMEISTER, R., & SUDFELDT, C. (Hrsg.). (2025). Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (2. überarb. Aufl.). Münster: Dachverband Deutscher Avifaunisten e.V. (DDA). 736 S.

SY, T. (2004): *Bombina variegata* (Linnaeus, 1758). In: Petersen, B., Ellwanger, G., Bless, R., Boye, P., Schröder, E. & Ssymank, A. (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: 32-44.

TEUFELBAUER, N., SEAMAN, B., HOHENEGGER, J. A., NEMETH, E., KARNER-RANNER, E., PROBST, R., BERGER, A., LUGERBAUER, L., BERG, H.-M., & LASSNIG-WLAD, C. (Hrsg.). (2024). Österreichischer Brutvogelatlas 2013–2018. Wien: Naturhistorisches Museum Wien. 679 S.

WICHMANN, G. & G. FRANK (2005): Die Situation des Mittelspechts (*Dendrocopos medius*) in Wien. *Egretta* 48:19-33.